

Ergebnisse einer Länderbefragung durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

2013 / 2014

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Projekt "Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege"
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin

Tel.: 030 - 62980 625 Fax: 030 - 62980 109

E-Mail: schon@deutscher-verein.de

Stand:

08.05.2014

Foto (Titelbild):

© StingerMKO - Fotolia.com

In Trägerschaft:



Gefördert vom:



Inhalt

Grußwort	7
Einleitung	8
Fragebogen	11
Antwortbögen der Bundesländer	13
Baden-Württemberg	13
Bayern	17
Berlin	21
Brandenburg	27
Bremen	31
Hamburg	35
Hessen	40
Mecklenburg-Vorpommern	45
Niedersachsen	49
Nordrhein-Westfalen	53
Rheinland-Pfalz	56
Saarland	59
Sachsen	64
Sachsen-Anhalt	68
Schleswig-Holstein	72
Thüringen	75
Anhang	81

Grußwort

Freiwillig Engagierte leisten in unserer Gesellschaft einen unschätzbaren Beitrag bei der Betreuung und Begleitung unterstützungs- und pflegebedürftiger (älterer) Menschen. Mit ihrem unermüdlichen Einsatz entlasten sie dabei in enormem Maße sowohl die Betroffenen selbst als auch die pflegenden Angehörigen und die Pflegefachkräfte.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt mit einer Vielzahl von Projekten und Maßnahmen innovative Ansätze, aber auch die Anerkennungskultur in diesem Bereich. Ziel ist dabei, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege zu verbessern und die Engagierten bestmöglich zu unterstützen. Beispielhaft für eine bedarfsorientierte Unterstützungsinfrastruktur seien die 450 im gleichnamigen Aktionsprogramm des Bundes geförderten Mehrgenerationenhäuser genannt. Hier finden sowohl die Pflegebedürftigen als auch ihre Angehörigen verlässliche und am Einzelfall ausgerichtete Hilfeangebote und Beratung. Die Weiterentwicklung der Qualifizierungs- und Organisationsstrukturen bei den "Grünen Damen und Herren" ist Gegenstand eines anderen Projekts, bei dem es gleichzeitig auch darum geht, Freiwillige für ein Engagement in Krankenhäusern sowie Pflege- und Hospizeinrichtungen zu gewinnen. Um ergänzend zu den bundespolitischen Aktivitäten auch einen ersten Überblick über den jeweiligen Sachstand in den Ländern zu erhalten, hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Deutscher Verein) im Auftrag des BMFSFJ in den Jahren 2013 und 2014 die Bundesländer zur Förderung des pflegebegleitenden Engagements befragt. Im Mittelpunkt standen dabei Fragen, wie die Länder das bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Pflege beurteilen, wie sie es stärken, welche Planungen sie in diesem Themenfeld haben und vor welchen Herausforderungen und Schwierigkeiten sie bei der Implementierung von entsprechenden Angeboten stehen.

Die Ergebnisse dieser Befragung zeigen auf, wie vielfältig das bürgerschaftliche Engagement im Umfeld von Pflege in den 16 Ländern ist. Darüber hinaus ist mit der Zusammenfassung der Befragungsergebnisse ein guter Überblick darüber entstanden, wie die Bestimmungen der §§ 45 a-d SGB XI in den Ländern umgesetzt werden und welche ergänzenden (auch rechtlichen) Rahmenbedingungen zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen geschaffen wurden.

Das BMFSFJ dankt allen Vertreterinnen und Vertretern der Länder für ihre engagierte Mitarbeit, die das Zustandekommen dieser Synopse ermöglicht hat. Der Dank gilt gleichfalls den Mitarbeiterinnen des Deutschen Vereins für die Durchführung der Länderbefragung und die Zusammenstellung der Ergebnisse.

Die so erstellte Übersicht ist eine gute Basis für den weiteren Austausch und die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Themenfeld bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege. Es gilt, die erfolgreichen Ansätze weiter zu entwickeln und so gemeinsam die Rahmenbedingungen für die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und alle freiwillig in diesem Feld Aktiven zu verbessern.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Einleitung

In vielen Bereichen des Gemeinwesens werden die Auswirkungen des demografischen Wandels diskutiert. Mit Blick auf den Bereich Pflege steht Deutschland vor immensen Herausforderungen. Niedrige Geburtenraten und eine gleichzeitig steigende Lebenserwartung haben zur Folge, dass wir zunehmend in einer Gesellschaft mit einem höheren Anteil an älteren und pflegebedürftigen Menschen leben.

Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden aktuell zu Hause und vorrangig von ihren Familienangehörigen gepflegt¹. Es entspricht auch dem Wunsch vieler Pflegebedürftiger, möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung zu leben. Der Gesetzgeber unterstützt dieses Anliegen gemäß dem Leitbild "ambulant vor stationär" (vgl. § 43 SGB XI). Doch führen veränderte Familienstrukturen, die wachsende Erwerbstätigkeit von Frauen und die steigende Lebensarbeitszeit dazu, dass Angehörige oftmals nicht allein die Betreuung der Pflegebedürftigen übernehmen können. Pflege wird daher zunehmend zur Gemeinschaftsaufgabe. Bürgerschaftliches Engagement kann in diesem Zusammenhang einen unschätzbaren Mehrwert für die Pflegebedürftigen, die pflegenden Angehörigen und die Gesellschaft leisten. Es kann professionelle und familiäre Pflege durch pflegebegleitende Betreuungs- und Hilfsangebote ergänzen. Freiwillig Engagierte ersetzen nicht Pflegefachkräfte, sondern schenken Betroffenen Zeit und Zuwendung.

Zur Erleichterung und Finanzierung niedrigschwelliger Angebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen wurden in den vergangenen Jahren gesetzliche Neuerungen geschaffen. Beispielsweise bietet das Pflegeergänzungsgesetz aus dem Jahr 2002 (vgl. §§ 45 a-c SGB XI) zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in der häuslichen Pflege. Im Rahmen dieses Gesetzes können auch freiwillig Engagierte unter fachpflegerischer Anleitung die Betreuung und Begleitung von Pflegebedürftigen unterstützen. Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz von 2008 greift diesen Gedanken auf und ergänzt die Förderungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Strukturen und Selbsthilfe. Im Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz von 2012 wurden das bürgerschaftliche Engagement und die Anerkennungskultur sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich weiter gestärkt. Mit diesen und weiteren Gesetzen wird das Ziel verfolgt, die Lebensqualität von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen durch bedarfsorientierte Hilfsangebote und -strukturen zu verbessern. Bürgerschaftlich Engagierte erhalten damit neue finanzielle und strukturelle Möglichkeiten, Betroffenen helfend zur Seite zu stehen.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Deutscher Verein) untersucht und analysiert seit längerer Zeit das pflegeunterstützende freiwillige Engagement. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat beispielsweise die Koordinierungsstelle für das Nationale Forum für Engagement und Partizipation (NFEP), in Trägerschaft des Deutschen Vereins, in den Jahren 2012 und 2013 Veranstaltungen zu der Thematik durchgeführt. Mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder, der Kommunen, der Wissenschaft, der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und der Zivilgesellschaft wurden die Potenziale des pflegebegleitenden bürgerschaftlichen Engagements zur Unterstützung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen diskutiert sowie Impulse zur Weiterentwicklung dieses Engagementbereiches erarbeitet. Seit September 2013 widmet sich der Deutsche Verein im Rahmen des Projektes "Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege" diesem Thema. Das Projekt, gefördert vom BMFSFJ, hat zur Aufgabe, bei der Weiterentwicklung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige zu unterstützen. In diesem Zusammenhang werden vor allem die Besonderheiten pflegebegleitenden Engagements in den einzelnen Bundesländern, die aktuelle Entwicklungen in den Kommunen sowie die Rolle des Dritten Sektors betrachtet.

-

¹ Statistisches Bundesamt (2013): Pflegestatistik 2011: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. Wiesbaden. S. 7.

Die Idee zur Länderbefragung entstand im Rahmen eines Bund-Länder-Workshops der Koordinierungsstelle für das NFEP am 18. Januar 2013, welcher dem Austausch und der Vernetzung der Vertreterinnen und Vertreter der Länder aus den Bereichen "Pflege" sowie "Bürgerschaftliches Engagement" untereinander und mit dem BMFSFJ diente. Schnell wurde deutlich, mit welchen unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Programmen die Länder das pflegebegleitende bürgerschaftliche Engagement fördern und dass es ähnliche Herausforderungen bei der Implementierung von unterstützenden Angeboten gibt. Die Diskussionen zeigten, dass es einen großen Bedarf an einen Informationsaustausch und an einer Übersicht zum bürgerschaftlichen Engagement im Umfeld von Pflege in den Ländern gab.

Für eine solche Übersicht erstellte der Deutsche Verein unter der Mitwirkung der Länder und in Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ einen Fragebogen, der im April 2013 an die Bundesländer versandt wurde. Wegen noch offener Evaluationsergebnisse und länderspezifischer Erneuerungen zur Thematik im Jahr 2013, wurden die Länder im Januar 2014 um Aktualisierung und Ergänzung ihrer Daten gebeten.

Auf dieser Grundlage ist die vorliegende Handreichung "Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern. Ergebnisse einer Länderbefragung durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2013 / 2014" entstanden. Sie beinhaltet sowohl den vom Deutschen Verein versandten Fragebogen als auch die Antwortbögen einschließlich der mitgeschickten Anhänge aller 16 Bundesländer, die bis Mitte Februar 2014 dem Deutschen Verein zur Verfügung gestellt wurden. Die Bögen geben ausschließlich die Antworten der Vertreterinnen und Vertreter der Landesministerien wieder. Der Deutsche Verein hat lediglich Angaben zu den Bevölkerungszahlen sowie aus der Pflegestatistik eingefügt, Rechtschreib- und Grammatikfehler behoben, das Layout vereinheitlicht und ggf. Links zu den von den Ländern mitgesandten Anhängen ergänzt.

Eine Zusammenfassung oder Bewertung der Antwortbeiträge wurde wegen der Verschiedenheit der Länder nicht vorgenommen, denn sowohl kulturelle, soziale, strukturelle als auch ökonomische Rahmenbedingungen haben in den Ländern direkten Einfluss auf das bürgerschaftliche Engagement im Pflegebereich.

Damit dennoch ein kurzer Überblick zu den Angaben der Länder skizziert werden kann, sollen einige ausgewählte Ergebnisse der Befragung knapp dargestellt werden:

- Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Umfeld von Pflege erfolgt in den Bundesländern durch eine Vielzahl von hauptsächlich niedrigschwelligen und komplementären Angeboten sowie Modellprojekten nach §§ 45 a-d SGB XI (bspw. Pflegebegleiterinitiativen, Angehörigen- oder auch Selbsthilfegruppen).
- Die Förderschwerpunkte im Bereich des pflegebegleitenden Engagements werden entweder durch die zuständigen Ministerien oder auch, wie beispielsweise in Brandenburg, durch die Kommunen festgelegt.
- Für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen, Modellvorhaben und Kontaktstellen ist in den meisten Ländern eine zentrale Landesbehörde zuständig. Nur in wenigen Ländern wurde die Zuständigkeit auf die kommunale Ebene übertragen.
- Hinsichtlich der jährlichen finanziellen Förderung von pflegebegleitenden Angeboten und Modellen kann im Verlauf der Jahre in den meisten Bundesländern eine Dynamik festgestellt werden.
- Die Höhe der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche ist gewöhnlich von den Trägern und dem Tätigkeitsfeld abhängig und unterscheidet sich nicht nur von Land zu Land, sondern auch innerhalb einer Kommune. So erhalten Engagierte beispielsweise in Schleswig-Holstein 3,50 € bis 5 €, in Hessen 5 € bis 11 € und in Rheinland-Pfalz 5 € bis 25 € durchschnittlich pro Stunde für ihren Einsatz.

- Bemerkenswert sind zudem die Herausforderungen und Schwierigkeiten, vor denen die Länder bei der Implementierung von pflegebegleitenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI stehen:
 - So gestalten sich zum Beispiel die Gewinnung und die nachhaltige Bindung geeigneter Personen schwierig. Die Stadtstaaten Berlin und Hamburg geben an, dass diesbezüglich insbesondere der Zugang zu Personen mit Migrationshintergrund eine Herausforderung darstellt. Bremen hat zur Einbindung dieser Zielgruppe bereits Angebote, wie beispielsweise das Köprü-Projekt, initiiert.
 - O Das Land Niedersachsen verweist zudem darauf, dass die Verknüpfung von Ehrenamt und Selbsthilfe im § 45 d SGB XI in der Praxis häufig als unglücklich oder zum Teil kontraproduktiv empfunden wird, da viele Träger in der Werbung um bürgerschaftlich Engagierte für Angebote nach § 45 c und d konkurrieren.
 - Eine weitere Herausforderung stellt der wachsende Entgeltcharakter des Engagements im Vor- und Umfeld von Pflege dar. Innerhalb der Länder gibt es hierzu bereits zahlreiche Diskussionen. Einige Länder fordern daher eine gesamtdeutsche Debatte zu dieser Problematik.
 - O Als besonderes Hindernis bei der Implementierung der pflegeunterstützenden Angebote werden von einigen Bundesländern, wie zum Beispiel von Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern, die komplementäre Förderstruktur und dem damit bürokratischen Aufwand gesehen. So verweist etwa das Saarland darauf, dass durch die angespannte Haushaltslage nicht jeder Landkreis den 50%-Eigenanteil zur Umsetzung der Angebote leisten kann.

Die Antworten der Länder zeigen, dass die Förderung des freiwilligen pflegeunterstützenden Einsatzes im gesamten Bundesgebiet eine überaus wichtige Rolle einnimmt. Es wurden bereits zahlreiche länderspezifische Rahmenbedingungen, Modellprojekte und Angebote geschaffen, um diesen Engagementbereich weiter zu stärken. Die Länderbefragung verdeutlicht zudem, in welcher Form und in welchem Umfang die Länder das pflegebegleitende Engagement jeweils unterstützen.

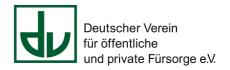
Dank der engagierten Mitwirkung der Vertreterinnen und Vertreter der Länder konnte ein aktueller Überblick zum bürgerschaftlichen Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern erarbeitet werden.

Die Handreichung möchte dazu beitragen, das pflegebegleitende Engagement in den Ländern umfassend und transparent darzustellen, vorbildliche Initiativen und Projekte in die Breite zu tragen, den Austausch der beteiligten Akteure zu verbessern sowie den Diskurs zu dieser Thematik lebendig zu halten.

Mariana Rieck Moncayo, Leiterin des Projektes "Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege" im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Fragebogen

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege Michaelkirchstraße 17/18 10179 Berlin



Bitte senden Sie uns Ihre Antwort bis zum 31. Januar 2014

per Post

per Fax: +49 30 62 980 – 109 oder per E-Mail: schon@deutscher-verein.de

Förderung von pflegeflankierendem Freiwilligenengagement in den Bundesländern

- 1. Bundesland:
- 2. Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?
- 3. Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind das? Wer legt sie fest?
- 4. Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).
- 5. Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).
- 6. Welche Verordnungen / Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI im Bundesland gibt es? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)
- 7. Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)
- 8. Wie hoch waren / sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Information vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?

- 9. Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link)
- 10. Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren / sind (in den einzelnen Angeboten) tätig?
- 11. Gibt es für die Schulung Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)
- 12. Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja von wem? (Link)
- 13. Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt, je Einsatzstunde)?
- 14. Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen? Ggf. welche?
- 15. Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes, Änderungen? Wenn ja, welche?
- 16. Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).
- 17. Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:

Antwortbögen der Bundesländer

Baden-Württemberg

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder) Angaben aus der	- 10.569.111 - 278. 295 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI
Pflegestatistik 2011	 Pflegequote: 2,58 % 190.325 Menschen werden zu Hause versorgt (132.708 allein durch Angehörige), 87.970 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	 Strukturelle Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe. Die Förderung zielt auf das Empowerment der ehrenamtlich / bürgerschaftlich Engagierten ab und ist außerdem für Aufwandsentschädigungen, fachliche Begleitung sowie Organisation und Koordination vorgesehen.
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	 Betreuungsgruppen und häusliche Betreuungsdienste (§ 45 c SGB XI) Initiativen des Ehrenamts (Seniorennetzwerke und Pflegebegleiter-Initiativen) - § 45 d SGB XI Festgelegt durch das Sozialministerium im Rahmen der Verwaltungsvorschrift-Ambulante Hilfen. Das Sozialministerium legt unter Berücksichtigung der Flächenstruktur des Landes und beraten durch die im Koordinierungsausschuss Betreuungsangebote vertretenen Partner (Kommunen, Pflegekassen, Verbände der Wohlfahrtspflege und Betroffene) die Förderschwerpunkte fest. Bei ausschließlich kommunal mitfinanzierten Projekten legen die Stadtund Landkreise die jeweiligen Förderschwerpunkte orientiert an den regionalen Bedürfnissen fest.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	- Zahlreiche Modellvorhaben im Bereich AAL (ambient assisted living) und in der ambulanten Versorgung.

Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	 Niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 c SGB XI in 2012: 612 Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI in 2012: 68 Modellvorhaben (vgl. Anhang 1)
Welche Verordnungen/Rahmen- vereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland?	 Verordnung der Landesregierung über die Anerkennung und Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach § 45 b Abs. 3 und § 45 c Abs. 6 Satz 4 SGB XI sowie über die Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d Abs. 3 SGB XI - Betreuungsangebote-Verordnung
(Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	(http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr- SGB11%C2%A745bAbs3uaVBWrahmen&psml=bsbawueprod.psml&m ax=true)
	 Zur Änderung der Schiedsstellenverordnung – SGB XI (http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr- SGB11%C2%A776VBWrahmen&psml=bsbawueprod.psml&max=true)
	- Zur Änderung der Schiedsstellenverordnung – SGB XII
	(http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr- BSHGAGBWrahmen&psml=bsbawueprod.psml&max=true)
	 Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Dienste (VwV – Ambulante Hilfen)
	(http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=VVBW- VVBW000008500&psml=bsbawueprod.psml&max=true)
Welche Behörden sind	- Anerkennung: Stadt- und Landkreise
zuständig für die Antragstellung, Anerkennung	- Landesförderung: Regierungspräsidien über Stadt- und Landkreise
oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie	- Kommunalförderung: Sozialministerium unterstützt von Agentur "Pflege engagiert" und Alzheimer Gesellschaft über Stadt- und Landkreise
Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	- Modellvorhaben: Sozialministerium
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen,	 Land: Betreuungsgruppe bis 2.500 €; Häuslichkeit bis 1.250 € Junktim Kommunalförderung 1.250 €, Seniorennetzwerk und Pflegebegleiter- Initiative bis 1.250 € Junktim Kommunalförderung
wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote	- Nur Kommunalförderung: Höhe individuell verschieden

unabhängig von der Förderung nach SGB XI? Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	 Koordinierungsausschuss Betreuungsangebote (Zusammensetzung siehe § 15 Betreuungsangebote-Verordnung) In Baden-Württemberg bestehen derzeit 48 Pflegestützpunkte. Weitergehende Informationen sind hier zu finden: http://www.bw-pflegestuetzpunkt.de/cms/index.php?article_id=2
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig)?	
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	 z.B. Modellvorhaben "Landesweite Beratungs- und Vermittlungsagentur für Angebote nach § 45 c SGB XI"; Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Prof. Eckhard Hammer
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	- Auswertungen zur Höhe der Aufwandsentschädigungen liegen nicht vor. Die Betreuungsangebote-Verordnung des Landes unterscheidet zwischen ehrenamtlich/bürgerschaftlich Engagierten, die eine Entschädigung lediglich in Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwands erhalten und zwischen bürgerschaftlich Tätigen, deren Aufwandsentschädigung stundenbezogen erfolgt. Als Obergrenze für die Förderfähigkeit eines Angebots wird die sog. Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG in der jeweils geltenden Fassung zur Orientierung herangezogen. Die Projektträger verpflichten sich aus Fördermitteln des Landes und der Pflegekassen ausschließlich den tatsächlich entstandenen Aufwand zu decken.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen	 Die Implementierung von Initiativen nach § 45d SGB XI mit ihrer ausgeprägt engagementorientierten Charakteristik und intensivem Lokalbezug stößt angesichts der aufwändig gestalteten komplementären Förderstruktur und dem damit verbundenen bürokratischen Aufwand an Entwicklungsgrenzen. Bisher hat die Förderung des Ehrenamts und der Selbsthilfe über SGB XI § 45 d mit derzeit lediglich 68 geförderten Initiativen noch keine strukturell bedeutsame Umsteuerung bewirken können. Vor diesem Hintergrund ist das Modellprojekt BesT

ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	"Bürgerengagement sichert Teilhabe" gestartet. Ziel des Modellprojektes ist die Weiterentwicklung wohnortnaher pflegeflankierender Infrastruktur durch Aus- und Aufbau von Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe für ambulante Betreuung an 15 Verbundstandorten. - Dies soll über drei Jahre durch eine Kombination von Anreizen für die
	Standorte, durch ausgewiesene lokale Kooperationen und durch eine fachlich begleitete Verbundplattform erreicht werden. Die Auswahl der Standorte soll einen Beitrag leisten zu einer ausgeglichenen landesweiten Entwicklung und Nutzung der Fördermöglichkeiten nach § 45 d SGB XI.
Erfolgen in den Bundes- ländern, aufgrund des Pflege- Neuausrichtungs-Gesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Verstärkte Implementierung von Selbsthilfegruppen
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	http://www.sm.baden- wuerttemberg.de/de/Ambulante_Hilfen_und_Buergerengagement_in _der_Pflege/81038.html
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg Referat 33 – Pflege Schellingstr. 15 70174 Stuttgart

Bayern

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 12.519.571
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	 329.341 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI Pflegequote: 2,61 % 224.520 Menschen werden zu Hause versorgt (151.061 allein durch Angehörige), 104.821 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	 Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote. Zu diesem Zweck wurden im März 2012 die Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Angebote ins Leben gerufen. Förderschwerpunkte werden durch das zuständige Ministerium festgelegt.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	 Derzeit werden rund 500 niedrigschwellige Angebote gefördert: 140 Angehörigengruppen, 244 Betreuungsgruppen, 120 ehrenamtliche Helferkreis Seit 2003: 20 Modellprojekte
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	 Angehörigengruppen, Betreuungsgruppen, ehrenamtliche Helferkreise, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen; 20 Modellprojekte (Zwischen- und Abschlussberichte finden Sie unter folgendem Link: http://www.stmgp.bayern.de/pflege/fachtage/ambulante_demenzve rsorgung.htm.)

Welche Verordnungen/Rahmen- vereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	 Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008, Gültigkeit Teil 8 Abschnitt 5-8 (Anerkennung, Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote ehrenamtlich Tätiger und Selbsthilfe, Modellvorhaben) bis 31.12.2013 http://www.gesetze- bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&st=l r&doc.id=jlr-SGAVBY2008rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs Derzeit wird an der Novellierung gearbeitet.
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	Zentrum Bayern Familie und Soziales Zentrale Hegelstraße 2 95447 Bayreuth
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	2003: 161.800 € 2004: 215.120 € 2005: 261.000 € 2006: 310.900 € 2007: 285.600 € 2008: 445.000 € 2009: 586.800 € 2010: 963.200 € 2011: 895.100 € 2012: 920.800 € Informationen über Förderbeiträge der Kommunen sind nicht vorhanden
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	- Seit März 2012 gibt es in Bayern die Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote, deren Aufgabe es ist, den flächendeckenden Ausbau voranzubringen und interessierte Träger entsprechend zu beraten und zu begleiten.
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten)	2003: 183 Freiwillige 2004: 416 Freiwillige 2005: 548 Freiwillige

tätig)?	2006: 628 Freiwillige 2007: 1.088 Freiwillige 2008: 1.696 Freiwillige 2009: 2.337 Freiwillige 2010: 2.454 Freiwillige 2011: 2.509 Freiwillige 2012: 2.196 Freiwillige
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	 Die Inhalte der Schulungen richten sich nach den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach § 45 c Abs. 6 SGB XI i.V.m. § 45 d Abs. 3 SGB XI vom 24.07.2002 in der Fassung vom 08.06.2009.
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	- Alle 20 Modellprojekte wurden vom "Institut aufschwungalt" begleitet und evaluiert. http://www.stmgp.bayern.de/pflege/fachtage/ambulante_demenzv ersorgung.htm
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	- Es werden mehrheitlich Aufwandsentschädigungen zwischen 5 und 10 € gezahlt.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	- Die Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Angebote hat die Aufgabe, Probleme aufzudecken, anzusprechen und mit dem zuständigen Ministerium bzw. dem ZFBS Lösungen zu finden.
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs- Gesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	 Spezielle Seiten zum bürgerschaftlichen Engagement in der Pflege sind uns nicht bekannt. Interessierte können sich über die Homepage des bayerischen Gesundheitsministeriums an Träger niedrigschwelliger Angebote wenden:

	http://www.stmgp.bayern.de/pflege/pflege_zu_hause/index.htm - Weiter bietet die Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote Informationen: http://www.niedrigschwellig- betreuung-bayern.de/ - Und auch die bayerischen Freiwilligenagenturen helfen weiter: http://www.lagfa.de/lagfa_bayern_h_fafz_standorte.htm
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Referat 42 Rosenkavalierplatz 2 81925 München

Berlin

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 3.375.222
Angaben aus der	- 107.917 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI
Pflegestatistik 2011	- Pflegequote: 3,08 %
	- 80.886 Menschen werden zu Hause versorgt (54.488 allein durch Angehörige), 27.031 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	 Vermittlung von Freiwilligen im Feld Pflege / Betreuung durch überregionalen Treffpunkt Hilfsbereitschaft sowie regionale Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbüros, Veröffentlichung von Engagementangeboten in der Internet-Datenbank von "Bürgeraktiv"
	 Die Unterstützung / Förderung von ehrenamtlichen Besuchsdiensten zum Besuch / zur Begleitung und Unterstützung von alten, alleinstehenden, (schwerst)kranken sowie geistig und körperlich behinderten Menschen hat in Berlin eine lange Tradition. Zurzeit existieren 19 Besuchsdienstprojekte die über rd. 1.250 Ehrenamtliche / Freiwillige verfügen. Diese führten rd. 54.000 Besuche und Begleitungen, rd. 4.000 Beratungen und rd. 300 Veranstaltungen durch (Zahlen aus der Jahresstatistik 2011). Die Ehrenamtlichen / Freiwilligen werden durch Qualifizierungsmaßnahmen (2011: 157), Beratungen (2011: 1.170) und eine "Dankeschön-Kultur" unterstützt (2011: 53 Veranstaltungen). Darüber hinaus besteht für die Koordination des jeweiliges Besuchsdienstes durch die Teilnahme an regelmäßigen Netzwerktreffen eine weitere Möglichkeit auf Bedarfe und aktuelle Themen aufmerksam zu machen, die für die Arbeit der Ehrenamtlichen / Freiwilligen wichtig sind sowie Informationen einzuholen.
	- Unterschiedliche Initiativen / Aktivitäten im Rahmen von über Landesmittel geförderte Nachbarschaftszentren und Selbsthilfekontaktstellen
	- Tätigkeit der RAGA (Regionale ArbeitsGemeinschaft Alten- und Angehörigenberatung Berlin)
	 Tätigkeit der Pflegestützpunkte (im Rahmen Beratung, Koordinierung, Vernetzung und durch Einbindung von Selbsthilfe und Ehrenamt in eigene Tätigkeit gemäß § 92 c SGB XI)
	 Umsetzung §§ 45 b-d SGB XI seit Pflegeleistungsergänzungsgesetz, darunter Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung und zwölf Kontakstellen PflegeEngagment
	- Platzangebote im Bereich Pflege/Betreuung im Rahmen von FSJ & BF
	- Öffentlichkeitsarbeit (Newsletter, Internetportal, Faltblätter,

Broschüren, Veranstaltungen), reguläre Information an Beratungsstellen (insb. die Pflegestützpunkte) zu niedrigschwelligen Betreuungsangeboten Zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Entwicklung / Vorgabe von Standards durch Land bzw. Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung für Angebote nach § 45 b - d SGB XI, bei geförderten Projekten stärkere Steuerung durch das Land Pflege von Anerkennungskultur, z.B. Verleihung Ehrennadel, Freiwilligenpass oder Ehrenamtskarte, Beteiligung an der Woche pflegender Angehöriger durch das Land Unterstützung Anerkennungskultur in geförderten Projekten über Anforderungen an das Konzept und entsprechende Zuwendungsvergabe Es wurden bis Ende 2012 mehr als 170 niedrigschwellige Betreuungsangebote nach Landesrecht anerkannt. In 2013 hat sich die Zahl nur unwesentlich erhöht, weil zwar neue anerkannte Angebote hinzu gekommen sind, jedoch auch einige Projektträger ihr Angebot eingestellt haben. Zudem kommt, dass mehrere als Einzelprojekte anerkannte Angebote eines Trägers durch Änderungsbescheid in einem Gesamtprojekt zusammengefasst wurden, um u.a. Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Gibt es Förderschwerpunkte Nicht innerhalb der Förderung nach § 45 c SGB XI. Hier gibt es im Bundesland? Welche sind Standards, die vom Land festgelegt werden, z.B. eine Mindesthöhe dies? Wer legt sie fest? an niedrigschwelligen Betreuungsstunden und Anforderungen an die Arbeit mit Ehrenamtlichen. Zu den Standards bei den geförderten Projekten gehört, dass für die Kosten einer Betreuungsstunde maximal 25 € kalkuliert werden dürfen. Welche pflegeflankierenden Insbesondere Besuchsdienste oder Koordinierungsstellen im Rahmen Angebote und des zwischen dem Land Berlin (Vertreten durch die Senatsverwaltung Modellvorhaben wurden, für Gesundheit und Soziales) und der Liga der freien unabhängig von den §§ 45 a-d Wohlfahrtsverbände geschlossenen Rahmenfördervertrages SGB XI, vom Land gefördert? (Integriertes Sozialprogramm) des Landes Berlin. Wie viele sind es? Wenn Zurzeit existieren 19 Besuchsdienst- und Koordinierungsprojekte. möglich, geben Sie bitte zu Weitergehende Informationen können der Internetseite der den Angeboten Links an (ggf. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Aufstellung als Anhang (www.berlin.de/sen/soziales/engagement/besuchsdienste/index.ht beifügen). ml), der externen informationsseite der Ehrenamtlichen Besuchsdienste (www.berlin-besucht.de) und dem Jahresbericht 2011 zum Integrierten Sozialprogramm (Zielgruppe 2.2) entnommen werden, der voraussichtlich im Juli 2012 auf der Internetseite www.berlin.de/sen/soziales/vertraege/rahmenfoerdervertrag/index. html veröffentlicht wird.

Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)

- Von den bis zum 31.12.2012 anerkannten 170 niedrigschwelligen Betreuungsangeboten (ohne Beratungs- und Vermittlungsstellen) wurden 2012 55 Projekte gefördert.
- Liste der anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote siehe unter www.berlin.de/pflege/angebote/demenz.html.
- Dazu kommen zwölf Kontakstellen PflegeEngagement, die nach § 45 d SGB XI gefördert werden. Siehe dazu www.pflegeunterstuetzungberlin.de/index.php?id=1229

Verordnungen/Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland?

(Name, Gültigkeitszeitraum,

Link)

 Verordnung zur Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach §§ 45 b und c des SGB XI sowie zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d des SGB XI (Pflege-Betreuungs-Verordnung – PBetreuVO) vom 22. März 2011

(http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/rv/pbetreuvo.html)

- Die PBetreuVO wird derzeit überarbeitet.

Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)

- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales:
 Grundsatzangelegenheiten, Anerkennung, Begleitung steuerungsrelvanter Projekte
- Landesamt für Gesundheit und Soziales: Zuwendungsgeschäft
- Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ist auch zuständig für Modellprojekte.

Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?

- Nahezu Ausschöpfung des nach dem Königsteiner Schlüssel auf Berlin entfallenden Betrages; im Doppelhaushalt 2012 und 2013: 1.260.000
- In § 45 d (2) SGB XI ist für die Förderung der Selbsthilfe die Bereitstellung zusätzliches Mittel vorgesehen. Nach Angaben des GKV-Spitzenverbandes ergeben sich für Berlin daraus 400.000 € zusätzliche Mittel. Die dafür und für einen sich aus der Anpassung des Königsteiner Schlüssels ergebenden Kleinstbetrag benötigten Kofinanzierungsmittel sind im am 13.12.2013 beschlossenen Doppelhaushalt 2014/2015 des Landes Berlin eingestellt worden.
- Der Gesamtansatz für die Förderung von Projekten nach § 45 c und §45 d SGB XI beträgt in 2014 und 2015 1.668.000 €.

Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben

- Kompetenzzentrum PflegeUnterstützung, Aufgabenbeschreibung siehe http://www.sekisberlin.de/fileadmin/files/selko/downloads/Pflege/Kompetenzzentru m/Flyer_KPU.pdf und http://www.selko.de/index.php?id=1151
- Aktuell gibt es 28 Pflegestützpunkte im Land Berlin. Siehe http://www.pflegestuetzpunkteberlin.de

wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	-	Zur Sicherung der Informationsflusses zur Wahrnehmung der Koordinierungsaufgabe der Pflegestützpunkte wurden in der Pflegebetreuungsverordnung des Landes spezielle Regelungen vorgesehen (vgl. § 4 (29) und § 5 (3) PBetreuVO). Außerdem wurde ein Standard zur Abgrenzung der Strukturen nach § 45 d SGB XI und den Pflegestützpunkten in Bezug auf Selbsthilfe und Ehrenamt erarbeitet.
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind	-	Geförderte niedrigschwellige Betreuungsangebote (§ 45 c SGB XI): rund 1.150 Freiwillige / Ehrenamtliche
(in den einzelnen Angeboten) tätig)?	-	Pflegeflankierendes Ehrenamt (§ 45 d SGB XI): rund 200 Freiwillige / Ehrenamtliche
	-	Ehrenamtlichen Besuchsdienste zum / zur Besuch / Begleitung und Unterstützung von alten, alleinstehenden, (schwerst)kranken sowie geistig und körperlich behinderte Menschen: rd. 1.250 Ehrenamtliche / Freiwillige
	-	Keine Aussage zu nicht geförderten Angeboten möglich
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	-	Mustercurriculum als Empfehlung (Link:http://www.pflegeunterstuetzung- berlin.de/uploads/media/Mustercurriculum_NsBA_Arbeit_mit_Ehren amtlichen_Demenz.pdf)
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja von wem? (Link)	-	Modellprojekt "Modellversuch zur Sicherung der Transparenz und der geteilten Verantwortung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen (MSTgV)" evaluiert von Prof. Dr. Peter Sauer, Evangelische Fachhochschule Berlin - Bericht (siehe Anhang 2) sowie Zusammenstellung der i.R. des Projekts erarbeiteten Handblätter
Wie hoch sind die	-	4-5 €
Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	-	Zur Höhe der Aufwandsentschädigungen im steuerrechtlichen Sinne findet sich eine Aussage in der Pflegebetreuungsverordnung (§ 11 /5): "Als jährliche Obergrenze gilt für die individuelle ehrenamtliche Betreuung und Beaufsichtigung von Pflegebedürftigen und Personen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf der in § 3 Satz 1 Nummer 26 des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung festgelegte Betrag für Übungsleiter. Für alle übrigen ehrenamtlichen Tätigkeiten gilt der in § 3 Satz 1 Nummer 26a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung festgelegte Betrag als jährliche Obergrenze."
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der		Herausforderungen:
Implementierung von	-	Ankommen der Information bei der Zielgruppe
pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der	-	Bereitschaft zu dieser Form von Ehrenamt über längere Zeitraum bzw. Konkurrenz um Ehrenamtliche mit anderen Einsatzstellen / -bereichen
§§ 45 a-d SGB XI, sind	-	Koordinierende Fachkräfte gehen in Ersatzvornahme anstatt Einsatz

erkennbar geworden?	von Ehrenamtlichen zu forcieren
Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	- Bei psychisch Kranken ist die Einstufung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung eine besondere Zugangshürde (wollen sich nicht einstufen lassen)
	- Konkurrenz um Klienten für niedrigschwellige Betreuung mit Pflegediensten und Tagespflegeeinrichtungen
	- Tendenz zur höherer Aufwandsentschädigung (Richtung Mindeststundenlohn+) und damit wachsender Entgeltcharakter
	Maßnahmen:
	 Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (Newsletter, Internetportal, Faltblätter, Broschüren, Veranstaltungen), reguläre Information an Beratungsstellen (insb. die Pflegestützpunkte) zum Angebot
	- Zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Entwicklung / Vorgabe von Standards, bei geförderten Projekten stärkere Steuerung
	- Ausbau der Anerkennungskultur
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs-	 Aktualisierung des Konzepts zur Berücksichtigung der Neuregelung nach § 45 d Abs. 2, entsprechende Erhöhung des Einsatzes von Haushaltsmitteln
Gesetzes Änderungen? Wenn	- Eine Novellierung der Verordnung nach Landesrecht ist vorgesehen.
ja, welche?	 Die Kofinanzierungsmittel des Landes wurden entsprechend der Regelungen des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes erhöht. Die zusätzlichen Mittel werden im wesentlichen für die Erweiterung der Berliner Kontaktstellen PflegeEngagement verwendet, die eine modifizierte Form der Selbsthilfekontaktstellen darstellen.
	- In 2014 wurden erstmals Elemente einer bedarfs- und leistungsabghängigen Finanzierung hier eingeführt.
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder	- Internetportal Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung: www.pflegeunterstuetzung-berlin.de
Datenbanken an (Link).	- Pflegeportal des Landes Berlin: www.berlin.de/pflege/ und hier speziell: www.berlin.de/pflege/angebote/demenz.html
	- Datenbank Hilfelotse der landesseitigen Pflegestützpunkte: www.hilfelotse-berlin.de
	- Datenbank von SEKIS (Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle): www.sekis-berlin.de
	- Bürgerportal zu den Themen Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung und Transparenz "bürgeraktiv Berlin": www.berlin.de/buergeraktiv/, z.B. unter Organisationsdatenbank unter Stichwort "Pflege" 134 Einträge
	- Datenbank des Treffpunkt Hilfsbereitschaft unter Handlungsfeld "Pflege und Betreuung" http://freiwillig.info/suchen-finden

	 Träger des FSJ in Berlin (Pflegebezug siehe anschließende Aufstellung): www.berlin.de/sen/jugend/ausserschulische_bildung/index.html Einsatzbereiche beim Paritätischen in Berlin (und Brandenburg): www.bundesfreiwilligendienst-berlin- brandenburg.de/einsatzbereiche/einsatzbereiche-bei-der-paritaet Überblick über die Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement in Berlin: www.berlin.de/buergeraktiv/anerkennung/index.html
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales II D 2 Oranienstr. 106 10969 Berlin

Brandenburg

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 2.449.511
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	 95.970 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI Pflegequote: 3,85 % 73.746 Menschen werden zu Hause versorgt (45.854 allein durch Angehörige), 22.224 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	 Das Land Brandenburg hat bei der Umsetzung der §§ 45 a ff. SGB XI von Anfang an konsequent darauf gesetzt, dass freiwillig engagierte Bürger unter Anleitung einer Fachkraft in den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten gem. § 45 b SGB XI sind. Nur dann werden die niedrigschwelligen Angebote It. Anerkennungsverordnung / Rahmenvereinbarung im Land Brandenburg anerkannt und können gefördert werden.
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	 Die Förderschwerpunkte werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten festgelegt. Dieses Verfahren wurde in einer Rahmenvereinbarung zwischen den Verbänden der Pflegekassen im Land Brandenburg, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Brandenburg geregelt. (siehe http://www.masf.brandenburg.de/media_fast/4055/Rahmenv_09.p df).
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	- Die Förderung der Angebote obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Welche Verordnung über die Anerkennung von niedrigschwelligen Verordnungen/Rahmen-Betreuungsangeboten nach § 45 b des Elften Buches vereinbarungen zur Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung – (AnerkV SGB XI) Umsetzung der §§ 45 a-d SGB vom 13. November 2002 (GVBl.II/02, Nr. 29, S. 644), geändert durch XI gibt es im Bundesland? Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juni 2009 (GVBI.II/09, Nr. 19, (Name, Gültigkeitszeitraum, S.330) - unbefristete Gültigkeit -Link) (siehe http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_ bb_bravors_01.c.15948.de) Rahmenvereinbarung über die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte im Sinne von § 45 c und § 45 d SGB XI im Land Brandenburg vom 1. Juli 2003 in der Fassung vom 29.10.2009 - unbefristete Gültigkeit -(siehe http://www.masf.brandenburg.de/media_fast/4055/Rahmenv_09.p df) Welche Behörden sind Anerkennung: Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes zuständig für die Brandenburg: http://www.lasv.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.265787.d Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Förderung von lokalen Projekten: Landkreise und kreisfreie Städte Begleitangeboten sowie des Landes Brandenburg Selbsthilfegruppen bzw. Förderung überregionaler Strukturen: Land Brandenburg Kontaktstellen und http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.188571.de Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link) Wie hoch waren/sind die Land Brandenburg: jährlich ca. 65.500 € für die Koordinierungsstelle jährlichen Förderbeträge des Landkreise / kreisfreien Städte 2012: insges. 551.331€ Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI? Gibt es ein vom Land Koordinierungsstelle zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger eingesetztes Zentrum oder Betreuungsangebote in Trägerschaft der Alzheimer-Gesellschaft eine Koordinierungsstelle, die Brandenburg e.V. übergreifende Aufgaben im (siehe http://www.alzheimer-brandenburg.de/Index.htm) Feld der niedrigschwelligen Derzeit gibt es in Brandenburg insgesamt 19 Pflegestützpunkte, Betreuungsangebote oder der wobei in allen 18 Landkreisen und kreisfreien Städten mindestens Modellvorhaben ein Pflegestützpunkt existiert. Im Landkreis Oder-Spree arbeiten wahrnehmen? Wie viele

Pflegestützpunkte gibt es in

zwei Pflegestützpunkte. Die Kontaktdaten hierzu sind auf der

Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	Website des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) zu finden (siehe http://service.brandenburg.de/lis/detail.php?id=231627) - Auflistung mit anerkannten niedrigschwelligen Angeboten Brandenburgs siehe Anhang 3
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig)?	- Anzahl der Helferinnen / Helfer (Stand 09/2012): 1.791
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Ja, jeweils für die entsprechende Zielgruppe (Menschen mit Demenz, Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen mit psychischer Erkrankung)
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	- Nein
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	 Über die Höhe der Aufwandsentschädigung liegen dem MASF keine genauen Angaben vor. Der beigefügten Übersicht zu den in Brandenburg anerkannten Betreuungsdiensten nach § 45 Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI können Sie die von den einzelnen Trägern benannten Preise je Stunde entnehmen. Wie viel von diesen Beträgen an die freiwillig Engagierten ausgezahlt wird und welcher Anteil davon jeweils beim Träger verbleibt (Overheadkosten), dazu liegen keine Angaben vor.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	- Die Umsetzung der §§ 45 a ff. SGB XI werden durch Workshops (Erfahrungsaustausch) vom Land begleitet.
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs- Gesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Nein
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	 Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg http://www.lasv.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.265787.de Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.: http://www.alzheimer-

	brandenburg.de/Index.htm
Zuständige Institution auf	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes
Landesebene für Rückfragen:	Brandenburg
	Referat 23 – Seniorenpolitik, Pflege, Heimrecht, Altenpflegeberufe
	Postfach 60 11 63
	14411 Potsdam

Bremen

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	-	654.774
Angaben aus der	-	22.178 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI
Pflegestatistik 2011	-	Pflegequote: 3,35 %
	-	15.915 Menschen werden zu Hause versorgt (9.693 allein durch Angehörige), 6.263 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz	A.	Förderung aus dem "Fonds für Innovation und
allgemein unternommen, um		Strukturverbesserung" des Landes Bremen:
freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung		Darin auch die Förderung der drei Selbsthilfekontaktstellen "Netzwerk Selbsthilfe", "Demenz Informations- und
Pflegebedürftiger und in die		Koordinationsstelle (DIKS)" und "Zentrum für Migranten und
Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?		interkulturelle Studien (ZIS)" nach § 45 d SGB XI. Weitere Angaben dazu s.u.
	В.	Förderung aus Haushaltsmitteln für die Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements:
		"Zeit schenken": Ca. 70 freiwillig Engagierte besuchen Menschen die zu Hause gepflegt werden, ohne Stundensatzpauschale. Organisation und Koordination dieser Freiwilligen; Fahrtkostenerstattung, Qualifizierung, Anerkennungsveranstaltungen (20 .000 €).
		"Pflegebegleitung Bremen": Freiwillig Engagierte geben Unterstützung in persönlichen Gesprächen an pflegende Angehörige in der schwierigen Situation der neuen Lebensgestaltung. Sie vermitteln zu den Hilfsangeboten. Projektstart Juni 2012. Vermittlungsakquise läuft jetzt an. Schirmherrschaft Präsident des Senats Jens Böhrnsen. Das Ganze an drei Standorten in Bremen, d.h. in Huchting, Hemelingen und Mitte (21.440 €).
	C.	Förderung aus kommunalen Haushaltsmitteln für die offene Altenhilfe, darin 17 Dienstleistungszentren, siehe Förderbeträge
	D.	Die drei Pflegestützpunkte im Land Bremen werden von Selbsthilfegruppen von Angehörigen oder entsprechend tätigen Initiativen für Veranstaltungen und Gruppentreffen genutzt, z.B. "Ambulante Versorgungsbrücken e.V.", "Parkinson Vereinigung" u.a.
		(siehe http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Fonds+f%FCr +Innovation+und+Strukturverbesserung.pdf)
Gibt es Förderschwerpunkte	-	Die Förderschwerpunkte sind Demenz, pflegende Angehörige und
im Bundesland? Welche sind		ältere Migranten/innen, wie beschrieben in der Richtlinie zum o.g.
dies? Wer legt sie fest?		Fonds. Sie wurden festgelegt von der Senatorin für Soziales, Kinder,

	Jugend und Frauen nach Beratung im Fondsbeirat und der
	Sozialdeputation.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	 Die Förderung aus dem Fonds lehnt sich an die §§ 45 a-d SGB XI an, geht aber darüber hinaus mit Haushaltsmitteln des Landes (Förderrichtlinie siehe https://ssl.bremen.de/soziales/sixcms/media.php/13/12-05-10+Richtlinie+Innovationsfonds.pdf).
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	 "Bedarfe und Evaluation pflegerischer Versorgungsstrukturen im ambulanten Sektor – am Beispiel niedrigschwelliger Angebote – Projektbericht" (http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Fonds%20f% FCr%20Innovation%20und%20Strukturverbesserung.pdf)
Welche Verordnungen/Rahmen- vereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	 Die "Richtlinie zum Fonds für Innovation und Strukturverbesserung" des Landes Bremen ist unbegrenzt gültig bis auf Widerruf durch die Landesbehörde. Sie setzt das Bremische Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz BremAGPflegeVG um. (vgl. http://www.soziales.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen69. c.5104.de)
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	- Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Referat Ältere Menschen (siehe http://www.soziales.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen69. c.1620.de)
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der	 375.000 € p.a. aus Haushaltsmitteln des Landes Bremen für den o.g. Fonds. Dazu kommen 1,578 Mio. € p.a. an Zuwendungen für den Betrieb von 17 Dienstleistungszentren (DLZ), die u.a. ca. 4.000 Nachbarschaftshelferinnen vermitteln und in Kooperation mit DIKS (s.o.) Angehörigengruppen begleiten. Weiterhin ca. 41.000 € p.a. aus Mitteln zur Förderung des BE, wie in

Förderung nach SGB XI?	2.B) beschrieben.
	- Siehe www.soziales.bremen.de/info/pflege und den Jahresbericht 2012 zu den DLZ: http://www.pgsd.de/downloads.html
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	 Die Förderung über den Fonds wird beim Referat Ältere Menschen der Landesbehörde wahrgenommen (siehe zuständige Behörden). Im Bundesland Bremen gibt es insgesamt drei Pflegestützpunkte, zwei in der Stadt Bremen und einen in der Stadt Bremerhaven (siehe www.bremen-pflegestuetzpunkt.de)
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig)?	- Keine Angabe möglich.
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Nein
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	 Studie "Bedarfe und Evaluation pflegerischer Versorgungsstrukturen im ambulanten Sektor – Am Beispiel niedrigschwelliger Angebote" des Instituts für Public Health und Pflegeforschung (IPP). Der Bericht wurde veröffentlicht unter http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/13-05-08%20NISBA%20-%20ipp.pdf
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	 Ein Durchschnitt der Aufwandsentschädigungen kann nicht angegeben werden. Die Höhe der einzelnen Aufwandsentschädigungen in der organsierten Nachbarschaftshilfe geht bis 7,50 € pro Stunde, insgesamt bei jeder einzelnen Person jährlich nur bis zur Höhe der sog. Übungsleiterpauschale. Diese bestimmt sich nach § 3 Nr. 26 des deutschen Einkommensteuergesetzes.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind	 Der Zugang zu älteren Migranten/innen ist schwer zu finden, daher Projekt "Köprü" (= türk. Brücke), Gründung von Selbsthilfegruppen und der Selbsthilfekontaktstelle bei ZIS (http://www.zis-tdi.de/de-kopru.php). Weitere Maßnahme: Projekt "Kulturen der sozialen Teilhabe im Stadtteil (KUSTIS) Integration, Prävention und Partizipation – niedrigschwellige Angebotsentwicklung für Migrantinnen und

erkennbar geworden?	Migranten" (https://www.hs-
Wurden Maßnahmen	bremen.de/internet/de/forschung/projekte/detail/index_31223.ht
ergriffen, um sie zu	ml)
bewältigen) ggf. welche?	 Nicht direkt auf Pflege und SGB XI bezogen, aber auch "pflegeflankierend" ist die "Aufsuchende Altenarbeit – Hausbesuche" in Bremen. Der Modellversuch wurde evaluiert und abgeschlossen. Das Angebot ist ab April 2013 in das Regelangebot übergegangen. (www.soziales.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen69.c.2278 8.de)
Erfolgen in den	
Bundesländern, aufgrund des	
Pflege-Neuausrichtungs-	
Gesetzes Änderungen? Wenn	
ja, welche?	
Bitte geben Sie weitere	
relevante Internetseiten oder	
Datenbanken an (Link).	
Zuständige Institution auf	Freie Hansestadt Bremen
Landesebene für Rückfragen:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
	Referat 32 – Ältere Menschen
	Bahnhofsplatz 29
	28195 Bremen

Hamburg

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 1.734.272
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	 47.207 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI Pflegequote: 2,62 % 32.334 Menschen werden zu Hause versorgt (18.821 allein durch Angehörige), 14.873 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	 Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) unterstützt das "Aktivoli-Landesnetzwerk für Engagementförderung". Das Landesnetzwerk unterhält u.a. einen Fachkreis, der sich speziell mit Fragen der Begleitung von älteren, pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen beschäftigt und bietet hierzu Fortbildungund Qualifizierungsmaßnahmen an. Darüber hinaus fördert die BASFI die jährlich stattfindende Hamburger Ehrenamtsmesse "AKTIVOLIFreiwilligenbörse". Auf dieser Messe präsentieren sich auch die Anbieter niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie von Besuchsund Begleitdiensten für Senioren, um freiwillig Engagierte zu akquirieren. Im Rahmen der Förderung Hamburger Freiwilligenagenturen wird die Beratung und Vermittlung in ein freiwilliges Engagement auch im Themenfeld ältere Menschen unterstützt. Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) ist zusammen mit den Kranken- und Pflegekassen im regelmäßigen
	Gespräch mit verschiedenen Trägern, um die niedrigschwelligen Betreuungsangebote, die Förderung von Selbsthilfe sowie der ehrenamtlichen Strukturen auszubauen und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln und auszubauen.
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	- Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) hat von der Hamburgischen Bürgerschaft den Auftrag erhalten, eine Freiwilligenstrategie für Hamburg zu erarbeiten. Eine langfristig sowie bereichs- und behördenübergreifend angelegte Gesamtkonzeption zur Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements berücksichtigt dabei z.B. Eckpunkte wie:
	· Neue Zugangswege und Zielgruppen,
	· Aus- und Fortbildung,
	· Internet, Social Media und Freiwilligen Server,
	 Anerkennungskultur, Fördersystematik der Freiwilligendienste.
	Der im Arbeitsprogramm des Senates für die 20. Legislaturperiode festgeschriebene Ausbau der Informations- und Vermittlungsstellen

- ins freiwillige Engagement wird 2013 mit der Einrichtung einer weiteren Freiwilligenagentur erfolgreich fortgesetzt. Der Verbund der Hamburger Freiwilligenagenturen hat Qualitätsstandards für die Beratung und Vermittlung von Freiwilligen entwickelt. Vier Einrichtungen haben sich zertifizieren lassen und bekamen erstmalig das Hamburger Qualitätssiegel verliehen.
- Mit den Aktionstagen "Nachbarschaft verbindet!" f\u00f6rdert Hamburg insbesondere das freiwillige Engagement im Wohnquartier und das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Im Rahmen einer vielfältigen Anerkennungskultur wird als offizielles Dokument der Kompetenznachweis "Hamburg Nachweis über bürgerschaftliches Engagement" vergeben und anlässlich des "Internationalen Tages des Ehrenamtes" findet jährlich der Senatsempfang "Hamburg engagiert sich!" zur Ehrung von etwa 1.000 freiwillig Engagierten statt.
- Mit einer neuen Veranstaltungsreihe schaffen die BASFI, das Demographienetzwerk und das Zentrum für Zivilgesellschaftliche Entwicklung (ZZE) eine Plattform, um aktuelle Hamburger Themen aus unterschiedlichen Feldern zivilgesellschaftlicher Entwicklung zu diskutieren. Der "Hamburger Dialog zur Zivilgesellschaft" richtet sich an eine interessierte Fachöffentlichkeit aus Politik, Verwaltung, Vereinen und Verbänden, Unternehmen, an Professionelle ebenso wie an bürgerschaftlich Engagierte.
- Ein Förderschwerpunkt der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) ist die Initiierung und der Aufbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten. Dabei sollen insbesondere auch Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen werden. Darüber hinaus achten wir bei Neuanträgen auf eine regional ausgewogene Angebotsstruktur.
- Die "Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungstruktur bis 2015" sieht für Hamburg u.a. den Ausbau des Angebotes ambulanter Wohngemeinschaften vor. Ein Kennzeichen dieser Wohnform ist die Unabhängigkeit der Wohngruppe gegenüber dem Dienstleister. Dies setzt die Selbstorganisationsfähigkeit der Angehörigen und der rechtlichen Betreuer voraus. Deshalb sollen in diesem Bereich neue Projekte entwickelt und gefördert werden. Dies sind z.B. Gruppen von Ombudspersonen, Begleiterinnen und Begleitern von Wohngemeinschaften Pflegebedürftiger oder von Koordinatorinnen und Koordinatoren Freiwilliger in diesem Bereich.
- Die Förderschwerpunkte wurden von der BGV im Einvernehmen mit den Kranken- und Pflegekassen festgelegt und werden regelmäßig dem jeweiligen Bedarf angepasst (s. auch Antwort zu 2, zweiter Absatz).
- Ein weiterer Förderschwerpunkt ist eine 2012 vom Hamburger Senat ins Leben gerufene "Landesinitiative Leben mit Demenz" (näheres s.

Welche pflegeflankierenden
Angebote und
Modellvorhaben wurden,
unabhängig von den §§ 45 a-d
SGB XI, vom Land gefördert?
Wie viele sind es? Wenn
möglich, geben Sie bitte zu
den Angeboten Links an (ggf.
Aufstellung als Anhang
beifügen).

Antwort zu 5, letzter Absatz).

- Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) fördert die Qualifizierung von freiwillig Engagierten, die ältere Menschen Zuhause besuchen oder zu Terminen, Veranstaltungen begleiten. Es werden jährlich acht Einführungskurse für Ehrenamtliche in Besuchsund Begleitdiensten für Senioren gefördert.
- http://www.hamburg.de/hilfe-zu-hause/1561524/besuch-undbegleitdienste.htm
- http://www.hamburg.de/contentblob/3720024/data/programm-orientierungskurse-besuchsdienste.pdfl

Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)

- Im Jahr 2013 werden 20 Betreuungsgruppen, 10 Helferkreise und 19 Gemeinschaftsangebote (Cafés bzw. Wohlfühlnachmittage / Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen) gefördert (siehe Anhang 4).
- Außerdem wird die Kontakt- und Informations-Stelle für Selbsthilfegruppen (KISS) seit 2012 zusätzlich zu ihrem bisherigen Aufgabenspektrum (Förderung von Selbsthilfegruppen "Gesundheit" und "sozialer Lebenslagen") als Selbsthilfekontaktstelle nach § 45 d SGB XI für die Initiierung, Beratung, die fachliche Begleitung, die Antragsbearbeitung, die Öffentlichkeitsarbeit etc. für Selbsthilfegruppen aus dem Bereich "Pflege" gefördert.
- Die eigentliche Förderung von Selbsthilfegruppen zum Thema Pflege erfolgt seit 2012 nach einem in Hamburg etablierten Verfahren zur Förderung aller Selbsthilfegruppen, d.h. über den sogenannten "Selbsthilfegruppentopf". Was Selbsthilfegruppen sind, ist einvernehmlich definiert. Zweimal jährlich können Gruppen einen Förderantrag stellen. Die Förderentscheidung erfolgt in einem paritätisch besetzen Gremium (Kranken- und Pflegekassenkassen, Selbsthilfeorganisationen, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und Vertreter der Fraktionen in der Hamburgischen Bürgerschaft).
- Im Jahr 2012 wurden 25 Selbsthilfegruppen mit je 650 € pauschal p.a., mit insgesamt 16.250 € gefördert. Für 2013 wurden bisher Förderzusagen für 19 Selbsthilfegruppen erteilt. Weitere Anträge können im Laufe des Jahres gestellt werden, über die auf der zweiten Vergabesitzung im Herbst entschieden wird.
- Für 2013 liegt darüber hinaus bisher ein Antrag auf Förderung als Selbsthilfeorganisationen vor, der derzeit noch geprüft wird.
- Hamburg hat Ende 2012 die "Landesinitiative Leben mit Demenz" ins Leben gerufen. Ziel ist es, landesweite Maßnahmen im Sinne der "Entwicklung einer dementenfreundlichen Großstadt" zu kreieren, die das Leben von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen erleichtern. Die Landesinitiative wird im Rahmen eines Modellvorhabens nach 45 c SGB XI wissenschaftlich begleitet. (siehe http://www.hamburg.de/landesinitiative-leben-mit-demenz/)

Welche Verordnungen/Rahmen- vereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	 Hamburgische Verordnung über die Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und deren Förderung sowie die Förderung von ehrenamtlichen Strukturen, Selbsthilfe und Modellvorhaben nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch – Hamburgische Pflege- Engagement Verordnung (HmbPEVO) vom 4. Januar 2011. Die HmbPEVO ist unbefristet gültig. (siehe http://www.hamburg.de/fachinformationen- pflege/3270476/pflege-hmbpevo.html)
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg Abteilung Senioren, Pflege und rechtliche Betreuung – G2 Billstraße 80 20539 Hamburg http://www.hamburg.de/bgv/
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	 Für die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, Selbsthilfekontaktstellen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfegruppen werden vom Land Hamburg im Jahr 2013 voraussichtlich 650.000 € aufgewandt. Sollten weitere Anträge förderfähig sein, kann sich der Betrag noch erhöhen. Die wissenschaftliche Begleitung der "Landesinitiative Leben mit Demenz" wird im Rahmen eines Modellvorhabens nach § 45 c SGB XI für 2,5 Jahre von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und den Landesverbänden der Pflegekassen mit insgesamt 340.000 € gefördert. Für die Qualifizierung Ehrenamtlicher in Besuchs- und Begleitdiensten stellen wir als Land weitere 9.200 € Fördermittel zur Verfügung.
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	 Elf Hamburger Einrichtungen, die von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie den Pflegekassen als Anbieter qualitätsgesicherter Angebote nach §§ 45 a-d SGB XI anerkannt sind und gefördert werden, haben sich zu einem Verbund "Angehörigenhilfe Demenz für Hamburg" zusammengeschlossen. Sie koordinieren ihre Angebote und informieren Bürgerinnen und Bürger über die verschiedenen niedrigschwelligen Leistungen und Angebote. Die Aufwendungen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit werden im Rahmen der Förderung nach § 45 c SGB XI übernommen. (siehe http://www.angehoerigenhilfe.de/) In Hamburg gibt es neun Pflegestützpunkte.
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten)	- 2012 waren insgesamt 398 Ehrenamtliche in den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten tätig. 84 Personen haben an den Kursen der

tätig)?	Besuchs- und Begleitdienste teilgenommen.
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Ja, für Ehrenamtliche, die für niedrigschwellige Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI zur Verfügung stehen und für Ehrenamtliche von Diensten, die ältere Menschen besuchen und begleiten.
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	 Mit der wissenschaftlichen Begleitung der "Landesinitiative Leben mit Demenz" wurde die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg beauftragt. Die Begleitung hat 2013 begonnen und ist über 2,5 Jahre angelegt. Andere Angebote wurden bisher nicht evaluiert.
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	 Die Aufwandsentschädigungen sind je nach Anbieter der Angebote unterschiedlich. Einige gewähren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,50 € je Stunde, bei anderen Anbietern werden 10 € je Einsatz gezahlt, weitere beteiligen sich am Aufwand in Form von Fahrkarten.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	- Die Gewinnung von geeigneten Ehrenamtlichen erweist sich als aufwendig und schwierig, insbesondere für die Zielgruppe von Menschen mit Migrationshintergrund.
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs- Gesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Nein
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	- http://www.hamburg.de/demenz/1796892/niedrigschwellige- betreuungsangebote.html
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Referat Seniorenarbeit und pflegerische Versorgungsstruktur Billstraße 80 20539 Hamburg

Hessen

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 6.016.481
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	 199.655 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI Pflegequote: 3,28 % 151.253 Menschen werden zu Hause versorgt (109.787 allein durch Angehörige), 48.402 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	 Zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen gibt es ein Förderproramm, das von 27 Anlaufstellen vor Ort umgesetzt wird. Im Rahmen dieses Programms werden auch spezielle Angebote zur Betreuung und Begleitung Pflegebedürftiger sowie zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen gefördert. Zur Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit im sozialen Bereich – also auch im Umfeld von Pflege – vergibt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration jährlich die Landesauszeichnung für besonderes bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich. Hierunter sind auch immer wieder Initiativen und Einzelpersonen, die sich im Umfeld von Pflege engagieren. Die Ermittlung der genauen Zahl würde zu viel Aufwand bedeuten, es sind sicher nicht mehr als 10 in fünf Jahren, allerdings ist der Prozess des Vorschlagens der Auszuzeichnenden, der Auswahl und dann der festlichen Auszeichnung selbst ein sehr wirksamer öffentlicher Unterstützungsfaktor für das Ehrenamt in allen sozialen Feldern.
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	 Der Schwerpunkt liegt auf den niedrigschwelligen Angeboten, die entweder durch Modellprojekte des Landes Hessen nach § 45 c SGB XI oder durch die Gebietskörperschaften und das Landesqualifizierungsprogramm gefördert werden. Die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Altenhilfeplaner der Landkreise und kreisfreien Städte hat auf ihrer letzten Sitzung im Juni 2013 eine Umfrage zur Umsetzung der §§ 45 c und 45 d SGB XI begonnen. Sobald Ergebnisse vorliegen, können diese gerne nachgereicht werden.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang	 Beteiligung II 5 B (z.B. Generationshilfen) Die Landesregierung (Sozialministerium und Staatskanzlei gemeinsam) unterstützen mit einem Finanzvolumen in Höhe von 280.000 € über einen Zeitraum von drei Jahren acht Koordinierungsstellen in vier Landkreisen und vier Städten zum Aufbau von Nachbarschaftshilfen und Generationenhilfen. Der Bedarf und das Interesse an diesen Hilfeinitiativen ist sehr groß. In 2015 soll die Handreichung zum Aufbau von Generationenhilfen aktualisiert werden.

beifügen).	
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	- In der Anlage (siehe Anhang 5) sind die bisherigen Modellprojekte des Landes zur Umsetzung des § 45 c SGB XI aufgelistet. Dazu kommen noch ein abgeschlossenes (10 neue Standorte Pflegebegleiter, 2010 bis 2012) und ein Modellprojekt (Sozialraum 2013, 2013 bis 2016) zur Umsetzung des § 45 d SGB XI. Siehe Antwort zu Frage 9.
Welche Verordnungen/Rahmen- vereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum,	- "Rahmenvereinbarung über die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte im Sinne von §§ 45 c und 45 d SGB XI im Land Hessen" vom 28.12.2010 - in Kraft seit 01.01.2011, auf unbestimmte Zeit
Link)	(siehe http://www.pflegebegleitung-hessen.de/wp- content/uploads/Rahmenvereinbarung_Foerderungniederschwellige Betreuung2010.pdf)
	- "Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach § 45 c Abs. 6 SGB XI i.V.m. § 45 d Abs. 3 SGB XI" vom 24.07.2007 in der Fassung vom 08.06.2009.
	(siehe http://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinienvereinbarungenformulare/rahmenvertraegerichlinien_und_b undesempfehlungen/2009_06_08_Beschluss_45c.pdf)
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und	 Niedrigschwellige Betreuungsangebote, ehrenamtliche Strukturen und Selbsthilfe nach §§ 45 c, d SGB XI im kommunalen Bereich = zuständige Landkreise/kreisfreie Städte;
	- Modellvorhaben nach § 45 c Abs. 4 SGB XI, ehrenamtliche Strukturen nach § 45 d Abs. 1 Nr. 1 SGB XI, Selbsthilfekontaktstellen/-organisationen nach § 45 d Abs. 1 Nr. 2 SGB XI = Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	 Qualifizierungsmaßnahmen für bürgerliche / ehrenamtliche Arbeit bei niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach § 45 c Abs. 3 SGB XI = Antrag über örtliche Anlaufstellen, Weiterleitung Regierungspräsidium, Entscheidung Hessisches Ministerium für Soziales und Integration / Verbände der Pflegekassen

Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?

Die Landesförderung und die komplementäre Förderung durch die Pflegekassen für die Modellprojekte ergeben sich aus der Anlage (siehe Anhang 5). Über die Förderung durch die Gebietskörperschaften liegen keine Angaben vor.

Gibt es ein vom Land
eingesetztes Zentrum oder
eine Koordinierungsstelle, die
übergreifende Aufgaben im
Feld der niedrigschwelligen
Betreuungsangebote oder der
Modellvorhaben
wahrnehmen? Wie viele
Pflegestützpunkte gibt es in
Ihrem Bundesland?
(Kurzbeschreibung, Link im
Internet).

- Im Rahmen des ersten Modellprojektes nach § 45 d SGB XI "10 neue Standorte Pflegebegleiter" gab es kleine lokale Budgets für die Standorte zur Qualifizierung der Initiatorinnen und Initiatoren. Das gesamte Modellprojekt wurde durch eine hauptamtliche Projektleitung und -koordinierung begleitet, die wiederum durch einen Projektbeirat beraten und unterstützt wurden. Eine Steuerungsgruppe konnte zeitnah auf Problemstellungen reagieren.
- Aufgrund dieser Erfahrungen wird das Folgemodellprojekt
 "Sozialraum 2013" nach § 45 d SGB XI wieder lokale Budgets und
 zentrale Projektleitungs- und Koordinierungsstrukturen vorsehen
 sowie einen beratenden Projektbeirat, in dem alle relevanten
 Akteure vertreten sind. Allerdings soll im Folgeprojekt der
 Schwerpunt nicht auf der Begleitung pflegender Angehöriger liegen,
 sondern das ganz Spektrum der vom Deutschen Verein aufgezeigten
 vier Handlungsfelder umfassen. Auf der Homepage "Projektverbund
 Pflegebegleitung Hessen" können nähere Informationen zu der
 beschriebenen Struktur nachgelesen werden.
- Auch bei den Modellprojekten nach § 45 c SGB XI werden i.d.R.
 Projektbeiratsstrukturen gebildet, die eine koordinierende Funktion haben.
- Die Landesregierung hat mit der Allgemeinverfügung vom 8. Dezember 2008 die Bestimmung über die Einrichtung von Pflegestützpunkten (PSP) nach § 92 Abs. 1 Satz 1 SGB XI zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten getroffen. Es ist demnach zunächst ein PSP in jeder Gebietskörperschaft einzurichten. Dies erfordert die Einrichtung von mindestens 26 PSP in Hessen. Die Umsetzung der Allgemeinverfügung erfolgt unter der Federführung der Kranken- und Pflegekassen mit Beteiligung der Kommunen. Hierzu wurde der Rahmenvertrag für die Arbeit und Finanzierung der PSP am 1. Mai 2009 zwischen den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen sowie den Kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen. Auf der Grundlage der Vorgaben der Rahmenvereinbarung werden in den einzelnen Gebietskörperschaften Pflegestützpunktverträge vereinbart. Träger der PSP sind immer die Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen in Hessen und die jeweilige Gebietskörperschaft. Der

	Standort ist jeweils bei einer kommunalen Einrichtung. In den Landkreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Hochtaunus, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Limburg-Weilburg, Marburg-Biedenkopf, Main-Kinzig, Main-Taunus, Schwalm-Eder, Rheingau-Taunus, Vogelsberg, Waldeck-Franckenberg, Werra-Meißner und Wetterau sowie in den Städten Darmstadt, Fulda, Frankfurt, Gießen, Kassel Offenbach und Wiesbaden haben die PSP bereits ihren Betrieb aufgenommen (siehe Anhang 6). Die Verhandlungen in den Landkreisen Odenwald, Offenbach und Lahn-Dill wurden von den Kommunen ausgesetzt. Sie halten die bestehenden Pflegeangebote dort für ausreichend. Die Kranken- und Pflegekassen sind unvermindert bereit, auch mit diesen Landkreisen Pflegestützpunktverträge abzuschließen. Die erfolgreiche Arbeit der PSP in Hessen wird auch durch den ersten Evaluationsbericht des Steuerungsauschusses der Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen und der Kommunalen Spitzenverbände vom 1. Oktober 2013 (siehe Anhang 7) dokumentiert.
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig)?	- Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Für die Pflegebegleiter gibt es ein einheitliches Curriculum.
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	 Alle Modellvorhaben des Landes wurden evaluiert. Es ist eine Fachtagung angedacht, bei der die Modellprojekte vorgestellt und auf Nachhaltigkeit beleuchtet werden sollen.
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	- Nach Kenntnis des Sozialministeriums zwischen 5 € und 11 € pro Stunde.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	 Inzwischen ist erkennbar geworden, dass die Debatte um die Monetarisierung des Ehrenamtes durch die Umsetzung der §§ 45 c und 45 d und die dabei gezahlten Pauschalen neue Nahrung bekommen hat. Eine bundesweite Debatte darüber ist notwendig, um gemeinsame Handlungsweisen der öffentlichen Hand, der Pflegekassen und der Träger von Angeboten herausarbeiten zu können.

Erfolgen in den	- Zur Zeit nicht geplant
Bundesländern, aufgrund des	
Pflege-Neuausrichtungs-	
Gesetzes Änderungen? Wenn	
ja, welche?	
Bitte geben Sie weitere	- Es ist geplant, Informationen über Modellvorhaben nach §§ 45 c, d
relevante Internetseiten oder	SGB XI auf der Internetseite einzustellen.
Datenbanken an (Link).	
Zuständige Institution auf	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Landesebene für Rückfragen:	Abteilung Soziales – Koordinierung Sterbebegleitung,
	Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt
	Dostojewskistraße 4
	65187 Wiesbaden

Mecklenburg-Vorpommern

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	1.600.327	
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	57.559 Menschen pflegebedürftig im Sinne des So Pflegequote: 4,13 % 18.099 Menschen werden zu Hause versorgt (32.3 Angehörige), 18.099 Menschen vollstationär	
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	m Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird für dies Ehrenamtsbereich geworben (z.B. auf den Ehrenadem Familienkonvent, in der Presse). Darüber hin Land die ehrenamtliche Arbeit von bürgerschaftlich Rahmen der Betreuungsangebotelandesverordnuch von den 13 Pflegestützpunkten (PSP) – von den neu eröffnet worden sind – wird um freiwillichen Pflege geworben	amtsmessen in M-V, naus fördert das ch Engagierten im ing. denen in 2013 allein ig Engagierte zur
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	Der Förderschwerpunkt allgemein liegt in Meckle M-V) für das bürgerschaftliche Engagement / Ehrambulanten Bereich. Hier ist es insbesondere die ehrenamtlichen Betreuer, die im Rahmen des Betreingesetzt sind, der ehrenamtlichen Hospizhelfer Hospizvereinen und der in den niedrigschwelliger Betreuungsangeboten engagierten Helferinnen unfür den Pflegebereich ist der Förderschwerpunkt "stationär" allgemein im Landespflegegesetz M-V der Verabschiedung der Betreuungsangebotelanden 2010 und der dazugehörigen Betreuungsangeb wurde ein besonderer Förderschwerpunkt auf die Betreuung im Rahmen der §§ 45 c und d SGB XI fer Getreuungsrechts werden die Förderschwerpunkt "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendunge Betreuungsvereinen" festgelegt.	renamt im Förderung der reuungsgesetzes in den n nd Helfer. ", ambulant" vor verankert (§ 1). Mit desverordnung M-V oteförderrichtlinie e ehrenamtliche estgelegt. Tim Rahmen des te vom Land in der
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang	Das Land gewährt neben der Förderung nach §§ 4 Zuschüsse an Betreuungsvereine nach dem Betre Ehrenamtliche Betreuer. Im Jahr 2012 wurden 16 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 121.013 € g wurden 17 Betreuungsvereine mit einer Gesamts L34.463 € gefördert. Für 2014 liegen gegenwärtig vor. Im Landeshaushalt sind für das Jahr 2014 insg eingestellt.	uungsgesetz für Betreuungsvereine gefördert. 2013 umme in Höhe von g 14 Förderanträge gesamt 138.000 €

beifügen).

(einschließlich Weiterbildungsmaßnahmen für Koordinatoren und Ehrenamtliche, Schulung und Weiterbildung) gefördert. Im Jahr 2012 sind drei Hospizvereine bzw. -dienste und das Diakonische Bildungszentrum M-V mit einer Gesamtsumme in Höhe von 37.075,74 € vom Land gefördert worden. In 2013 wurden bisher zwei Hospizvereine mit einer Gesamtsumme in Höhe von 17.958 € bezuschusst. Im Jahr 2014 ist die Förderung von zwei Hospizvereinen bzw. -diensten in Höhe von 23.315,50 € beabsichtigt.

Zuweisungen Pflegestützpunkte: Vom Land werden im Rahmen pflegeflankierender Maßnahmen auch Zuweisungen für das in den PSP eingesetzte kommunale Personal gewährt. Die Zuweisung beträgt höchstens 70 % der jeweiligen kommunalen Aufwendungen für Personal. Im Landeshaushalt 2014 sind dafür 730.000 € vorgesehen. Im Landeshaushalt 2013 standen ebenfalls 730.000 € und in 2012 500.000 € zur Verfügung.

(siehe Anhang 8 und 9)

Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)

- Im Jahr 2012 wurden vier niedrigschwellige Betreuungsangebote, ein Modellvorhaben, ein Angebot ehrenamtlich Tätiger und acht Selbsthilfeorganisationen / -kontaktstellen vom Land gefördert. Das Fördervolumen dafür betrug insgesamt 55.762,10 €. Im Landeshaushalt waren 487.000 € für Maßnahmen nach §§ 45 c und d SGB XI eingeplant.
- In 2013 konnten bisher vier niedrigschwellige Betreuungsangebote, zwei Modellvorhaben, ein Angebot ehrenamtlich Tätiger und sieben Selbsthilfeorganisationen / -kontaktstellen in Höhe von insgesamt 66.008,06 € vom Land gefördert werden. Im Landeshaushalt 2013 sind für Maßnahmen nach §§ 45 c und d SGB XI 237.000 € eingeplant.
- Für das Jahr 2014 sind im Landeshaushalt ebenfalls 237.000 € für die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und Modellvorhaben nach §§ 45 c und d SGB XI eingeplant. Gegenwärtig befinden sich vier Anträge für niedrigschwellige Betreuungsangebote, vier Anträge von Selbsthilfekontaktstellen, ein Antrag für ein Modellprojekt in der Bearbeitung.

Welche

Verordnungen/Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link) Gesetzliche Grundlage für die Anerkennung und Förderung für Angebote nach den §§ 45 a bis d SGB XI bilden in M-V die "Landesverordnung über niedrigschwellige Betreuungsangebote, ehrenamtliche Strukturen und Selbsthilfe sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen" (Betreuungsangebotelandesverordnung - BetrAngLVO M-V) vom 16. Dezember 2010 und die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, ehrenamtlicher Strukturen und Selbsthilfe sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach §§ 45 c und 45 d des Elften Buches

Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	Sozialgesetzbuch" (Betreuungsangeboteförderrichtlinie - BetrAngFöRl M-V) vom 15. Oktober 2012. - Die BetrAngLVO M-V und die BetrAngFöRl M-V traten jeweils am 1. Januar 2011 in Kraft und sind unbefristet. - Für diese Aufgaben ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS M-V) zuständig. (siehe http://www.lagus.mv- regierung.de/cms2/LAGuS_prod/LAGuS/de/start/index.jsp)
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	- Siehe Antwort zu Frage 4 (flankierende Angebote) und Anhängen 8 und 9 (Förderbeträge für Angebote nach §§ 45 c und d SGB XI).
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	 Seit Juni 2013 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern 13 PSP und eine PSP-Außenstelle. Damit verfügt jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt (acht Gebietskörperschaften) über mindestens einen PSP. Von den PSP werden zum Teil auch fest installierte Außensprechstunden in kreisangehörigen Gemeinden abgehalten.
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig)?	- Dazu liegen dem Ministerium keine Angaben vor.
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	 Der Rahmen für den Inhalt und Umfang der (Erst-) Beschulung Ehrenamtlicher im niedrigschwelligen Betreuungsbereich wird in der BetrAngLVO M-V vorgegeben (§ 2 Abs.1 Nr. 5). Ein einheitliches Curriculum zur Beschulung Ehrenamtlicher allgemein gibt es nicht.

Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link) Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	 Von den bisherigen fünf Modellprojekten nach § 45 c SGB XI wurden vier wissenschaftlich begleitet und evaluiert. (siehe Anhang 10) Als angemessene Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuungspersonen im niedrigschwelligen Betreuungsbereich wird eine Pauschale in Höhe von bis zu 3 € je Einsatz als zuwendungsfähig anerkannt. Für ehrenamtliche Betreuerinnen / Betreuer im Rahmen des Betreuungsrechts können jährlich je Betreuungsfall pauschal 323 € oder notwendige Ausgaben bei Vorlage von Einzelabrechnungen anerkannt werden.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	 Bei der Implementierung, insbesondere von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, erweist sich die Umsetzung der vom GKV- Spitzenverband der Pflegekassen herausgegebenen Empfehlungen zur Förderung der Angebote nach §§ 45 c und 45 d SGB XI vom 08.06.2009 als teilweise schwierig für die Antragsteller. Da es sich in diesem Bereich um eine Koförderung zwischen den Ländern und den Pflegekassen handelt, sind kaum Vereinfachungen in den Zugangsvoraussetzungen durch die Länder möglich. Von den Antragstellern werden die Fördervoraussetzungen jedoch oftmals als sehr hoch eingeschätzt. Im Landespflegeausschuss wurde diese Problematik behandelt.
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs- Gesetzes Änderungen? Wenn ja, welche? Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder	- Bisher sind aufgrund des Pflegeneuausrichtungsgesetz in M-V keine Änderungen für die Förderung im niedrigschwelligen Betreuungsbereich erfolgt bzw. vorgesehen.
Datenbanken an (Link). Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg- Vorpommern Referat 430 – Belange pflegebedürftiger Menschen Werderstraße 124 19055 Schwerin

Niedersachsen

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 7.778.995
Angaben aus der Pflegestatistik 2011 Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	 270.399 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI Pflegequote: 3,42 % 185.142 Menschen werden zu Hause versorgt (121.617 allein durch Angehörige), 85.257 Menschen vollstationär Siehe dazu Portal für bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe in Niedersachsen (www.freiwilligenserver.de)
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	 Förderschwerpunkt der Maßnahmen nach den §§ 45 a ff. SGB XI liegt bei den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und ist durch das zuständige Ministerium in der zugrundeliegenden Förderrichtlinie festgeschrieben worden; mit dieser Regelung wird das Ziel einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit diesen Angeboten verfolgt. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist hierfür zuständig.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	 45 Seniorenservicebüros landesweit (www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5061&ar ticle_id=14162&_psmand=17) z. Zt. 32 Pflegestützpunkte nach § 92 c SGB XI landesweit; diese werden von den Pflegekassen und den Kommunen finanziert (www.ms.niedersachsen.de/themen/soziales/pflegeversicherung/pfl egestuetzpunkte/pflegestuetzpunkte-in-niedersachsen-14132.html)
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	 Maßnahmen nach § 45 c SGB XI: Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote (Stand 01.06.2013): 372, davon in 2013 voraussichtlich zu fördern: 173 Modellprojekte nach § 45 c Abs. 4 SGB XI: FIDEM (Frühzeitige Intervention bei Demenz, ambet e.V., Braunschweig; beendet 2012) EWINA (Effekte, Weiterentwicklung und Inanspruchnahme niedrigschwelliger Angebote; Landesvereinigung für

	Gesundheit / Akademie für Sozialmedizin, Hannover)
	 Niedrigschwellige Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund (Landeshauptstadt Hannover, Hannover)
	- Maßnahmen nach § 45 d SGB XI:
	· 2013: noch nicht vorgelegt
	 2012: 29 Selbsthilfe-Kontaktstellen mit 145 Selbsthilfegruppen- und fünf ehrenamtlichen Gruppen
Welche Verordnungen/Rahmen- vereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	 Verordnung über die Anerkennung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach § 45 b des Elften Buchs des Sozialgesetzbuchs vom 28. August 2002 (Nds. GVBI. S. 372) - VORIS 83000
	 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI (NBA-Richtlinie): RdErl. d. MS v. 17.11.2008 - 104-43 590/55 -(Nds. MBI. S. 1213) - VORIS 83000 - gültig bis Ende 2013; Weiterführung vorgesehen
	 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI: RdErl. d. MS v. 11.10.2010 - 104-43 590/200-1 -(Nds. MBI. S. 1017) - VORIS 83000 - gültig bis Ende 2014
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Domhof 1 31134 Hildesheim Telefon: 05121 / 30 40 E-Mail: pressestelle@ls.niedersachsen.de
Wie hoch waren/sind die	- Einsatz Landesmittel HH-Jahr 2013 (geplant):
jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen	niedrigschwellige Betreuungsangebote (173 vorliegend): 1,86 Mio. €
vorhanden) für Angebote	· Modellprojekte (bisher noch zwei): 70.000 €
nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	· Maßnahmen Ehrenamt und Selbsthilfe (150 Gruppen): 130.000 €
Gibt es ein vom Land	- Landesvereinigung f. Gesundheit / Akademie f. Sozialmedizin
eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die	Niedersachsen e.V. (LVG / AfS) Fenskeweg 2
übergreifende Aufgaben im	30165 Hannover
Feld der niedrigschwelligen	E-Mail: info@gesundheit-nds.de

Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	 www.gesundheit-nds.de Die Zahl der Pflegestützpunkte (PSP), der Internetlink und die dort zu findende Angebotskarte / Auflistung der PSP sind bereits unter Frage 4 benannt. Mittlerweile gibt es in Niedersachsen Pflegestützpunkte an 35 von 47 möglichen Standorten.
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig)?	 Nach den zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnissen von EWINA sind in Niedersachsen in 187 Einrichtungen, die Angaben zur Zahl der Ehrenamtlichen geliefert haben, sind in den NBA rd. 5.000 Ehrenamtliche im Einsatz. Durchschnittlich werden in einem NBA 28 freiwillige Helferinnen und Helfer eingesetzt. Hochgerechnet auf die Zahl aller anerkannten Angebote liegt die Zahl der beschäftigten Freiwilligen in Niedersachsen bei nahezu 10.000 Personen.
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Ja; siehe dazu www.niedrigschwellige-betreuungsangebote-nds.de, dort Materialien / Schulungscurricula.
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	 Die Zielerreichung der mit der Förderung des Landes verfolgten Förderung ist regelmäßig vom zuständigen Ministerium zu überprüfen; die nächste Überprüfung ist zum Ende 2013 vorgesehen.
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	 Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen liegen die Angebote zwischen 7,50 € bis rd. 15 € je Stunde Die Betreuung umfasst Gruppen- und Einzelbetreuungsangebote für dementiell erkrankte sowie geistig und psychisch behinderte Menschen. Obergrenzen für die Aufwandsentschädigungen (AE) sind nicht festgelegt. Hinsichtlich der Höhe der AE sind die steuerrechtlichen Regelungen nach § 3 Nr. 26 EStG zu beachten, nach der der Gesamtbetrag der AE bis zu einer Gesamthöhe von 2.400 € im Jahr steuerfrei bleibt.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	 Es wird tendenziell schwieriger, interessierte und geeignete Ehrenamtliche zu finden; dieses gilt insbesondere für männliche Ehrenamtliche. Die LVG / AfS hat dazu bereits verschiedene Veranstaltungen angeboten; der Punkt ist zudem regelmäßiges Thema von Arbeitskreissitzungen. Die Verknüpfung von Ehrenamt und Selbsthilfe im § 45 d SGB XI wird in der Praxis häufig als unglücklich oder zum Teil kontraproduktiv empfunden, weil Träger in der Frage der Werbung von Ehrenamtlichen für Angeboten nach § 45 c und d konkurrieren.
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs- Gesetzes Änderungen? Wenn	 Die Finanzierung der Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI wird im § 45 d Abs. 2 SGB XI auf eine eigene Finanzierungsgrundlage gestellt. Dies wird das bisher zur Verteilung anstehende Fördervolumen von 25 Mio. € entlasten. Die Höhe der von

ja, welche?	Bundesseite demnach zu erwartenden Mittel sowie das Verfahren sind bisher jedoch nicht bekannt. - Erst danach können die Länder jedoch mit einer möglichen Aufstockung eigener HH-Mittel zur Gegenfinanzierung reagieren.
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	- Pflege in Niedersachsen: www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5006&article_id=14072&_psmand=17
	 Niedrigschwellige Betreuungsangebote: www.ms.niedersachsen.de/themen/soziales/pflegeversicherung/nie drigschwellige_betreuungsangebote/niedrigschwellige- betreuungsangebote-mit-landesfoerderung-flaechendeckend- ausgebaut-14158.html und www.niedrigschwellige- betreuungsangebote-nds.de Landesvereinigung für Gesundheit / Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.: www.gesundheit-nds.de
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Referat 104 – Pflegeversicherung, Heimaufsicht - Gustav-Bratke-Allee 2 30169 Hannover

Nordrhein-Westfalen

Γ	
Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 17.554.329
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	 547.833 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI Pflegequote: 3,07 % 389.086 Menschen werden zu Hause versorgt (266.837 allein durch Angehörige), 158.747 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	 Beratung und Unterstützung im Rahmen der Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen (NRW). Anerkennung von qualitätsgesicherten Niedrigschwelligen Angeboten durch die Bezirksregierung, um Auslagen für Leistungen nach § 45 b (1) Satz 4 SGB XI erstattet zu bekommen. Niedrigschwellige Angebote werden in NRW nicht direkt gefördert.
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	- Ein Alten- und Pflegeförderplan des Landes wird zurzeit entwickelt.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	 Das Land fördert verschiedene Angebote und Modellvorhaben im Zusammenhang mit Alter und Pflege, die häufig auch (Teil-)Aspekte der pflegeflankierenden Freiwilligenarbeit berühren. Da eine trennscharfe Darstellung nicht möglich ist und eine vollständige Aufzählung ein verzerrtes Bild geben würde, wird an dieser Stelle auf eine differenzierte Antwort verzichtet.
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	- Siehe Anhang 11
Welche Verordnungen/Rahmen- vereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum,	 Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (HBPfVO) vom 22. Juli 2003, gültig bis 31.12.2014: http://www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/sozialpolitische_foerde rprogramme/service/Verordnung_Niedrigschwellige_Betreuungsang

Link)	ebotepdf
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	- Bezirksregierung Düsseldorf: http://www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/sozialpolitische_foerde rprogramme/Betreuungsangebote.html
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	 Für Modellprojekte gemäß § 45 c SGB XI betrug 2013 das Fördervolumen des Landes etwa 1,75 Mio. € und der Kommunen etwa 2 Mio. €. Die Pflegekassen haben das Fördervolumen auf insgesamt 7,5 Mio. € verdoppelt.
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	 Zuständige Behörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Eine Koordinierungsstelle für die Landesinitiative Demenz-Service NRW und die Landesstelle Pflegende Angehörige ist beim KDA in Köln eingerichtet. Die Beratung für Anbieter Niedrigschwelliger Angebote erfolgt durch das Demenz-Servicezentrum der jeweiligen Region. (www.demen-service-nrw.de.) In NRW gibt es 53 Pflegestützpunkte. Das Beratungsangebot im Kontext von Pflege und Alter ist weit umfassender und in unterschiedlichen Formen flächendeckend durch die Kommunen und Pflegekassen sichergestellt. Aktuell werden an einem "Runden Tisch Pflegeberatung" Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflegeberatung in NRW erarbeitet.
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig)?	- Insgesamt über 9.000 ehrenamtliche Helfer und 1.500 Fachkräfte
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Nein, die Bedürfnisse der Zielgruppen sind zu unterschiedlich
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	- Ja, durch das Dialog- und Transferzentrum Demenz an der Universität Witten / Herdecke (http://dzd.blog.uni-wh.de/)
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen	 Sehr unterschiedlich, bis max. 25 € bei gewerblichen Angeboten (Typ 7 der HBPfVO). Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige

bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	Personen sind ebenfalls unterschiedlich.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	 Die Engführung auf "Betreuung" wird vielen Personen mit kognitiv bedingten Einschränkungen der Alltagskompetenz nicht gerecht. Im Sinne der "UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" sollte viel mehr die Inklusion und die Teilhabe dieser Personen im Vordergrund stehen. Der Fokus liegt bei der Unterstützung von Menschen mit Demenz. Ebenso Anspruch auf die Leistungen haben Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung. Für diese sind kaum Angebote im Sinne § 45 b / c vorhanden.
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs- Gesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Notwendige Änderungen werden bei der Überarbeitung der HBPfVO berücksichtigt. Zusätzliche Fördermittel werden im Haushalt 2014 zur Verfügung gestellt.
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	http://www.demenz-service-nrw.dehttp://www.lpfa-nrw.de/http://www.wohnberatungsstellen.de/
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen Referat "Pflegeversicherung, Landespflegegesetz, Wohn- und Pflegeberatung" Horionplatz 1 40213 Düsseldorf

Rheinland-Pfalz

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 3.990.278
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	 112.743 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI Pflegequote: 2,82 % 80.726 Menschen werden zu Hause versorgt (57.442 allein durch Angehörige), 32.017 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	 Das Land fördert den Aus- und Aufbau von ehrenamtlich erbrachten Betreuungsleistungen in Angeboten zur Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger sowie zur Unterstützung pflegender Angehöriger. Hierzu zählen niedrigschwellige Betreuungsangebote (NSB) sowie komplementäre Angebote.
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	 Der Schwerpunkt der Förderung wurde von den Fördergebern auf Angebote für Menschen mit demenziellen Veränderungen gelegt (im Förderbereich der niedrigschwelligen Betreuungsangebote).
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	 Als pflegeflankierende Maßnahmen fördert das Land komplementäre Angebote im Vor- und Umfeld von Pflege, die dazu beitragen, den Vorrang der häuslichen Pflege und Versorgung zu sichern. Dazu zählen beispielsweise ehrenamtliche Besuchs- und Begleitdienste. Es werden 49 komplementäre Angebote gefördert.
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	 Es werden insgesamt 113 NSB gefördert. Davon 50 Betreuungsgruppen 41 Helferinnen- und Helferkreise 22 Tagesbetreuungen Neben den 113 geförderten NSB existieren rund 160 NSB, die keine Förderung erhalten. Außerdem wird ein Modellprojekt nach 45c SGB XI gefördert.
Welche Verordnungen/Rahmen- vereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB	 Landesverordnung über die Anerkennung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach § 45 b des Elften Sozialgesetzbuches vom 10. Dezember 2002 Landesverordnung über die Förderung von niedrigschwelligen

XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	Betreuungsangeboten und von Modellvorhaben nach § 45 c des Elften Buches Sozialgesetzbuch vom 22. Dezember 2003
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	- Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier (http://www.add.rlp.de/Wir-ueber-uns)
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	 NSB: jeweils 143.182 € (Förderung durch die Landkreise und kreisfreien Städte in gleicher Höhe) Modelle nach 45 c SGB XI jeweils 50.225 € (Förderung durch die Landkreise und kreisfreien Städte in gleicher Höhe) Komplementäre Angebote: jeweils 196.250 € (Förderung durch die Landkreise und kreisfreien Städte in gleicher Höhe)
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	- In Rheinland-Pfalz gibt es 135 Pflegestützpunkte (Kurzbeschreibung und Link: http://www.sozialportal.rlp.de/angebote-fuer-aeltere-und- pflegebeduerftige-menschen/pflegestuetzpunkte.html)
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig)?	 Geförderte NSB: 1.666 Helfer/innen Nicht geförderte NSB: rund 1.900 Helfer/innen Komplementäre Angebote: 1.036 Helfer/innen
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Nein
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	- Keine Angaben

Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen	 Die Beträge schwanken zwischen 5 bis 25 €. 65 % der Träger zahlen 5 bis 10 €
Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	 28 % der Träger 11 bis 20 € 7 % liegen in einem Bereich von 21 bis 25 € (Quelle: ADD RLP, nach einer Abfrage 2010)
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	 Wird Gegenstand im Landespflegeausschuss sein. Aktuell wird in Rheinland-Pfalz an der Novellierung der Bestimmungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gearbeitet.
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs- Gesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Keine Angaben
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	- Keine Angaben
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz Referat 647 – Pflegepolitik Bauhofstraße 9 55116 Mainz

Saarland

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 994.287
Angaben aus der	- 32.793 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI
Pflegestatistik 2011	- Pflegequote: 3,24 %
	- 22.769 Menschen werden zu Hause versorgt (15.886 allein durch Angehörige), 10.024 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	 Die saarländische Landesregierung hat mit dem Saarländischen Pflegegesetz vom 1. Juli 2009 (Amtsbl. S. 1217) die Weichen für die Zukunft gestellt. Umfassende Beratung, Betreuung und Hilfen sollen bereits im Vorfeld der Pflegebedürftigkeit auch im Rahmen niedrigschwelliger und ambulanter Leistungen angeboten werden. Damit soll nicht nur die Situation der pflegebedürftigen, sondern auch die der hilfe- und betreuungsbedürftigen Menschen im Saarland insgesamt verbessert werden.
	 Die Sicherung des Verbleibs in der Häuslichkeit ist Kern des Gesetzes; einbezogen sind jedoch auch Aufgaben, die jenseits der Pflege liegen. Dies gilt u.a. für
	 die in dem Gesetz festgelegte Finanzierung von (landesweit acht) Pflegestützpunkten und die Beratung durch Pflegeberater/innen,
	 die intendierte Ausdehnung von ambulanten und niedrigschwelligen Versorgungsangeboten (Betreuungsgruppen für Demenzkranke, Besuchsdienste durch Ehrenamtliche der Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt, ehrenamtliche Hilfs- und Unterstützungsangebote, Nachbarschaftshilfen, wie z.B. Fahrdienste, Einkaufshilfen etc.)
	· die Förderung der haushaltsnahen Arbeit,
	· die Unterstützung der ambulanten Hospizarbeit und ambulanten Palliativversorgung,
	 die Förderung möglicher Modellmaßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung (z.B. Betreuung demenzkranker Menschen, Einbindung bürgerschaftlichen Engagements, Interkulturelle Altenhilfe und -pflege etc.).
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	 Nach einer landesweiten Erhebung aus dem Jahr 2009 wurden in den fünf saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken insgesamt 28 niedrigschwellige Betreuungsangebote gefördert.
	 Von den geförderten Initiativen waren 17 dem Ehrenamt und drei der Selbsthilfe zuzurechnen. Weitere sieben Fördermaßnahmen waren teils dem Ehrenamt und teils der Selbsthilfe zuzuordnen.

- Eine landesweite Erhebung zu den aktuell geförderten Angeboten und Initiativen liegt nicht vor.
 - Die Förderschwerpunkte, mit Ausnahme der Modellprojekte, werden ausschließlich durch die Landkreise / den Regionalverband
 Saarbrücken nach dem regional vorhandenen Bedarf festgelegt.

Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen). Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland (KISS) erhält seitens des Landes seit Jahren eine jährliche Zuwendung zu den Personalkosten sowie zur Bereitstellung von Angeboten für die Mitgliedsorganisationen. Dieser Zuschuss betrug im Jahr 2012 insgesamt 215.250 €. Im Haushalt 2013 sind erneut 223.000 € veranschlagt. Außerdem fördern auch die Landeshauptstadt Saarbrücken, der Regionalverband Saarbrücken und die gesetzlichen Krankenkassen im Saarland deren Arbeit (www.selbsthilfe-saar.de).

Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)

- Seitens des Landes wird die "Landesfachstelle Demenz" nach den Vorschriften des §§ 45 c ff. SGB XI gefördert. Die Landesfachstelle Demenz hat am 01.11.2012 ihre Arbeit aufgenommen.
- Ziel ist die landesweite Ausrichtung des Angebotes an Versorgungsund Betreuungsstrukturen entsprechend den demografischen
 Erfordernissen und bestmögliche Vernetzung der bedarfsorientierten
 Angebote. Es soll eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität
 für an Demenz erkrankte Menschen und ihre pflegenden
 Angehörigen sowie die Erhaltung der Häuslichkeit von Betroffenen
 erreicht werden.
- Schwerpunkte der Landesfachstelle Demenz sind:
 - Aufbau von Servicestellen für Demenz-Beratung,
 - Durchführung und Organisation der internen Kooperation und Koordination zur Förderung der Vernetzung aller mit dem Thema "Demenz" beschäftigten Akteure im Saarland,
 - · Weiterentwicklung der Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz,
 - Planung von Tagungen, Aufbau einer internetgestützten Pflege-Plattform Saarland, Durchführung von Arbeitsgruppen auf Landesebene, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Erstellen von Literaturübersichten,
 - Koordination der Aktivitäten aus Praxis, Forschung, Verwaltung und Versorgung sowie Bekanntmachung in der Öffentlichkeit sowie die Weiterentwicklung der Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz.
 - Ansprechpartner ist Herr Andreas Sauder, Landesfachstelle
 Demenz c/o Demenz-Zentrum Saarlouis, E-Mail: info@demenz-saarlouis.de

	- Im Übrigen hat die saarländische Landesregierung bei der Förderung von Modellprojekten analog §§ 45 c, d SGB XI bis Oktober 2012 ausschließlich auf originäre Haushaltsmittel zurückgegriffen. Auf eine Modellprojektförderung im Sinne des §§ 45 c, d SGB XI wurde seitens des Landes bis zu diesem Zeitpunkt wegen der erforderlichen kostspieligen wissenschaftlichen Begleitung verzichtet. (www.demenz-saarlouis.de)
Welche Verordnungen/Rahmen- vereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	 Zur Umsetzung des §§ 45 b ff. SGB XI wurde im Saarland die Rechtsverordnung über die Anerkennung und Förderung zusätzlicher Betreuungsangebote nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (ZBVO) vom 23. Juni 2005 (Amtsbl. S. 1050) erlassen.
	(siehe http://sl.juris.de/cgi- bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/SGB11zBetrAngV_ SL.htm#SGB11zBetrAngV_SL_rahmen)
	- Die Landkreise / der Regionalverband Saarbrücken haben die Rechtsverordnung in Form von Richtlinien für ihren Zuständigkeitsbereich umgesetzt.
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	 Nach § 1 der o.g. Rechtsverordnung sind für die Anerkennung und Förderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken zuständig. Die Förderanträge sind an den Landkreis oder den Regionalverband Saarbrücken zu richten, in dessen Bereich sich das niedrigschwellige Betreuungsangebot befindet.
	 Nach § 2 der Rechtsverordnung sind nur die Anträge auf Förderung von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFuF) zu richten.
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	 Die Bereitstellung der Komplementärmittel in Höhe von 50 v. H. zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote gem. §§ 45 c, d SGB XI erfolgte ausschließlich durch die Landkreise / den Regionalverband Saarbrücken. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen ist jeweils im Rahmen der Anteilsfinanzierung in Höhe von ebenfalls 50 v. H. gem. § 45 c Abs. 1 und 2 SGB XI an der Förderung der Betreuungsangebote beteiligt. Im Jahr 2012 wurden seitens der Landkreise / des Regionalverbandes Saarbrücken zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote Haushaltsmittel in der Gesamthöhe von rd. 186.000 € eingesetzt. Im
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder	Jahr 2013 wurden insgesamt 215.000 € bereitgestellt. - Keine zentrale Koordinierungsstelle, siehe Frage zu zuständige Behörden.
eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben	 Das Land nimmt lediglich die Aufteilung der Förderbeträge nach §§ 45 c, d SGB XI auf die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken auf der Grundlage der Bevölkerungszahl vom 31. Dezember des Vorjahres vor.

wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	- Saarlandweit gibt es acht Pflegestützpunkte
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig)?	- Aktuelle landesweite Erhebungen hierzu liegen nicht vor.
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	 Nein. Die Schulungen werden i.d.R. individuell nach den Erforderlichkeiten der jeweiligen Leistungsangebote innerhalb der jeweiligen Maßnahme durch ausgebildete Pflegefachkräfte nach den Empfehlungen des GKV Spitzenverbandes durchgeführt.
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert?	Dem-i-K plus (Demenz im Krankenhaus plus):
Wenn ja, von wem? (Link)	 Ein weiteres Landesprojekt ist das Projekt Dem-i-K plus, welches die sektorenübergreifende Versorgung demenzkranker Patientinnen und Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt durch aufsuchende und trägerübergreifende Liaisondienste zum Thema hat. Projektziel ist eine Verbesserung der Versorgung von demenzkranken Patienten nach ihrem Krankenhausaufenthalt und die Vermeidung von Schnittstellenproblemen.
	- Notwendige medizinische, pflegerische und betreuerische Hilfen zur Sicherung der Lebensqualität von neu diagnostizierten Demenzerkrankten sollen bekannt gemacht werden. Pflegende Angehörige sollen unterstützt und entlastet werden, damit frühzeitige Heimaufenthalte vermieden werden. Die Nachhaltigkeit der in der Akutklinik begonnenen Intervention durch das Vorgängerprojekt Dem-i-K (= Demenz im Krankenhaus) soll durch die erweiterten Aufgabenfelder gesichert werden. Das geplante Projekt zielt darauf ab, dass Demenzerkrankte nach einem Aufenthalt in einem Akutkrankenhaus durch geeignete Maßnahmen in ihrer gewohnten Häuslichkeit verbleiben können.
	- Es erfolgt eine Verbesserung der Begleitung betroffener Menschen und vor allem ihrer pflegenden Angehörigen im häuslichen Bereich sowie eine größtmögliche Vernetzung aller in der Demenzversorgung arbeitenden Akteure.
	- Die Durchführung des Projekts erfolgt unter gemeinschaftlicher Verantwortung des St. Nikolaus Hospitals Wallerfangen und des Demenzvereins Saarlouis sowie in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft katholischer Krankenhäuser Saarland. Die Projektleitung hat die Arbeitsgemeinschaft katholischer Krankenhäuser Saarland.
	- Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e.V. Saarbrücken (iso-Institut: www.iso-institut.de. Ansprechpartnerin ist Frau Sabine Kirchen-

	Peters; Tel.: 0681 / 954 24 - 25).
	- Ansprechpartner ist die Arbeitsgemeinschaft Kath. Krankenhäuser Saarland: E-Mail: jungen-t@caritas-trier.de
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	 Nach einer Erhebung aus dem Jahr 2010 ist die Höhe der Betreuungskosten individuell am Einzelfall orientiert. Sie betrugen bei Einzelanbietern oder bei Einzelbetreuung, z.B. in der Häuslichkeit i.d.R. zwischen 8 € und 25 € pro Stunde, teilweise + Fahrtkostenpauschale. In Betreuungsgruppen lag der Stundensatz bei 2,50 € bis 10 €, teilweise + Fahrtkostenpauschale.
	 Eine aktuelle landesweite Erhebung hierzu liegt nicht vor. Erkenntnisse zur Aufwandsentschädigung, auch im steuerrechtlichen Sinne, liegen nicht vor und lassen sich nur durch eine zeitaufwändige Abfrage ermitteln.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von	 In den fünf saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken wurde die Komplementärfinanzierung des Bundesversicherungsamtes in den Jahren
pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und	2009 zu 45,27 %, 2010 zu 61,12 %,
auch bei der Umsetzung der	2011 zu 48,84 %, 2012 zu 60,52 %
§§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	und im Jahr 2013 voraussichtlich zu 69,64 % ausgeschöpft. Ein wesentlicher Grund für den nicht vollständigen Mittelabruf ist in der angespannten Haushaltslage zu sehen, die es nicht jedem Landkreis / Regionalverband ermöglicht, den 50 %-igen Eigenanteil bereit zu stellen bzw. zu tragen.
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs-	- Eine Änderung der ZBVO in Bezug auf die Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe gem. § 45 d SGB XI ist nicht erforderlich.
Gesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	 Seit der Verabschiedung des Pflege - Neuausrichtungsgesetzes sind verschiedene Einzelanfragen von möglichen Leistungserbringern bzgl. des Initiativprogramms zur Förderung neuer Wohnformen zu verzeichnen.
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	- Anschriften von Landkreise und Regionalverband Saarbrücken: Anhang 12
	- Zur Beratung durch Pflegestützpunkte im Saarland finden Sie nähere Informationen unter folgenden Link: http://www.saarland.de/77031.htm
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Saarland Referat B 4 – Sozialhilfe, Pflegeversicherung, Politik gegen soziale Ausgrenzung, Freie Wohlfahrtspflege Franz-Josep-Röder-Straße 23 66119 Saarbrücken

Sachsen

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 4.050.204
Angaben aus der Pflegestatistik 2011 Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	 138.987 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI Pflegequote: 3,36 % 93.172 Menschen werden zu Hause versorgt (55.087 allein durch Angehörige), 45.815 Menschen vollstationär Förderung nach den §§ 45 c und d SGB XI sowie Förderung über die Förderrichtlinie "Wir für Sachsen".
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	 Innerhalb des abgefragten pflegeflankierenden Freiwilligenengagements gibt es keine Schwerpunkte. Im vorpflegerischen Bereich allerdings hat Sachsen zwei Projekte zur Alltagsbegleitung aufgesetzt, mit dem Ziel, betagte, aber nicht pflegebedürftige Menschen zu erreichen und sie bei kleinen Hilfen im Alltag zu unterstützen. Im ESF-geförderten Alltagsbegleiterprojekt sind seit dem 1. Aufruf im Jahr 2010 195 Projekte bewilligt worden. Davon werden im Moment 91 Projekte noch durchgeführt. Seit 2013 können sich dank einer Landesförderung auch Ruheständler als Alltagsbegleiter für Senioren engagieren. Für das Förderjahr 2014 haben 65 solche Projekte einen Zuwendungsbescheid erhalten.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	 Der Freistaat Sachsen fördert das bürgerschaftliche Engagement nach der Richtlinie "Wir für Sachsen". Im Jahr 2013 erhalten rund 3.300 Freiwillige in insgesamt 933 Projekten in den Bereichen Altenhilfe bzw. Behindertenhilfe eine pauschale finanzielle Aufwandsentschädigung. Welcher Anteil an den Projekten sich vorrangig oder ausschließlich an pflegebedürftige Personen richtet, wird statistisch nicht erfasst und lässt sich auch nur schwer abgrenzen bzw. schätzen. Statistische Angaben zur Richtlinie "Wir für Sachsen" für das Jahr 2014 liegen voraussichtlich ab 30.04.2014 vor.
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu	- Eine Übersicht über die bisher nach den §§ 45 c und d SGB XI geförderten Angebote enthält die Antwort des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) auf die Kleine Anfrage zur DrsNr. 5/11556 (veröffentlicht unter

den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	www.edas.landtag.sachsen.de).
Welche Verordnungen/Rahmen- vereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	 Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Anerkennung und Förderung von Betreuungsangeboten (BAVO) vom 21. Dezember 2010, rechtsbereinigt mit Stand vom 31. Dezember 2013 (abrufbar unter: http://www.recht.sachsen.de/Details.do?sid=6756230184159).
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	 Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV), Thomasiusstraße 1, 04109 Leipzig, www.ksv-sachsen.de. Der KSV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ein Höherer Kommunalverband und nimmt vielfältige, durch Gesetz (SächsKomSozVG) übertragene Aufgaben wahr.
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	 Die Höhe der in den Jahren 2004 bis 2012 in Anspruch genommenen Landesmittel nach der BAVO ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt: 2004 37.009,00 € 2005 102.578,08 € 2006 128.428,78 € 2007 140.563,04 € 2008 160.967,16 € 2009 191.400,45 € 2010 195.085,70 € 2011 130.555,27 € 2012 119.909,12 € 2013 135.364,23 € Für die Förderung im Haushaltsjahr 2013 hat der Freistaat Sachsen im Haushaltsplan 713.800 € zur Verfügung gestellt. Für Aufwandsentschädigungen an Ehrenamtliche nach der Richtlinie "Wir für Sachsen" in den Bereichen Altenhilfe und Behindertenhilfe hat der Freistaat Sachsen im Jahr 2013 rund 1.193,7 T € zur Verfügung gestellt. Für die Förderung nach der BAVO im Haushaltsjahr 2014 hat der Freistaat Sachsen im Haushaltsplan 836.600 € zur Verfügung gestellt. Statistische Angaben für das Jahr 2014 bezüglich der Richtlinie "Wir für Sachsen" liegen voraussichtlich ab 30.04.2014 vor.

	,
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	 Nein Das SMS hat mit dem Aufruf vom 22.09.2011 die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Projekte der Alltagsbegleitung (ESFfinanziert) initiiert. Die Heim gGmbH mit Sitz in Chemnitz ist seit 01.02.2012 Träger der Koordinierungsstelle für Projekte der Alltagsbegleitung und fungiert als Bindeglied zwischen dem SMS, der Sächsischen Aufbaubank (SAB) und den einzelnen Projektträgern. Schwerpunkt der Arbeit bildet die Unterstützung und Beratung der Träger in ihrer Projektarbeit. Eine weitere Hauptaufgabe der Koordinierungsstelle ist die Akquise neuer Projektträger. Durch Informationsveranstaltungen in allen sächsischen Landkreisen und persönliche Beratungen wurde flächendeckend über das Angebot informiert und zugleich ein Meinungsbild der potentiellen Projektträger ermittelt. Durch die Vernetzung der Träger soll eine einheitliche Umsetzung der Alltagsbegleiter-Projekte in Sachsen gewährleistet werden und eine einheitliche Kommunikation sowie eine gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung des Angebots gefördert werden. Seit dem 27.09.2013 ist die Heim gGmbH auch Träger der Koordinierungsstelle für die Projekte der Alltagsbegleitung für Senioren durch Ruheständler (landesfinanziert). Zusätzlich soll die neue Koordinierungsstelle auch zur Verbesserung der Akzeptanz bestehender Fördermöglichkeiten nach §§ 45 b, c und d SGB XI beitragen.
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig)?	- Hierüber liegen keine exakten Zahlen vor.
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Nein
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	- Nein
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	 Sehr unterschiedlich, ein Durchschnittswert ist daher nicht sinnvoll. Im Rahmen der Förderrichtlinie "Wir für Sachsen" können ehrenamtlich Tätige unter bestimmten Voraussetzungen eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von bis zu 40 € erhalten.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von	 Hauptproblem ist die kommunale Kofinanzierung, die leider immer noch zu selten erbracht wird. Mit der Neufassung der BAVO im Jahr 2010 wurde der Anteil der Kommunen an der Förderung von 25 %

pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	 auf 15 % abgesenkt. Um die niedrigschwellige Angebotslandschaft zu stärken, können seit dem 01.01.2014 in Sachsen auch Nachbarschaftshelfer für die Betreuung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz eingesetzt werden. Sie werden nach der Absolvierung eines Pflegekurses automatisch als niedrigschwelliges Angebot anerkannt.
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs- Gesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Zurzeit noch nicht absehbar.
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	 www.pflegenetz.sachsen.de Internetseite der Koordinierungsstelle http://www.alltagsbegleitungsachsen.de; Inforamtionen zur Richtlinie "Wir für Sachsen" unter www.ehrenamt.sachsen.de.
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Referat 41 – Soziales Engagement, Teilhabe behinderter Menschen Albertstraße 10 01097 Dresden

Sachsen-Anhalt

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 2.259.393
Angaben aus der Pflegestatistik 2011 Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	 88.021 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI Pflegequote: 3,81 % 61.170 Menschen werden zu Hause versorgt (38.645 allein durch Angehörige), 26.851 Menschen vollstationär Die Gewinnung von Freiwilligen erfolgt entweder über die Ehrenamtsagenturen oder über die einzelnen anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote in ihrem sozialen Umfeld.
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	 Schwerpunkt ist die Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten (Demenz) einschließlich Familienentlastenden Diensten (FED). Die Förderschwerpunkte werden gemeinsam durch die Pflegekassen und das Ministerium für Arbeit und Soziales festgelegt.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	2007: 15 niedrigschwellige Betreuungsangebote, ein Modellvorhaben 2008: 17 niedrigschwellige Betreuungsangebote, ein Modellvorhaben 2009: 21 niedrigschwellige Betreuungsangebote 2010: 20 niedrigschwellige Betreuungsangebote 2011: 20 niedrigschwellige Betreuungsangebote, ein Modellvorhaben 2012: 19 niedrigschwellige Betreuungsangebote, ein Modellvorhaben 2013: 26 niedrigschwellige Betreuungsangebote, zwei Modellvorhaben - Seit August 2013 wird die Beratungsstelle "Prävention im Alter" (PiA e.V), die eine landesweite Beratung zum Themenfeld "Neue Wohnformen" anbietet, mit 0,5 VzÄ als Modellprojekt gefördert.
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert	- Siehe Anhang 13

und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen) Welche Verordnungen/ Rahmen-vereinbarungen zur	- Pflege-Betreuungs-Verordnung vom 13.März 2003 (siehe http://www.landesrecht.sachsen-
Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	anhalt.de/jportal/portal/page/bssahprod.psml?pid=Dokumentanzeig e&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id= jlr-PflBetrVSTpELS&doc.part=X&doc.price=0.0)
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	 Zuständige Behörde für die Beantragung und die Entscheidung über die Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungsangebote ist gemäß § 2 Abs. 3 der Pflege-Betreuungs-Verordnung (PflBetrVO) des Landes Sachsen-Anhalt die Sozialagentur Sachsen-Anhalt. Einer Anerkennung von Modellvorhaben bedarf es nicht.
	- Zuständige Behörde für die Beantragung einer Förderung Niedrigschwelliger Betreuungsangebote und Modellvorhaben ist die Sozialagentur Sachsen-Anhalt.
	 Die Förderung niedrigschwelliger Bereuungsangebote und Modellvorhaben erfolgt zur einen Hälfte aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung und zur anderen Hälfte im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes sowie aus gleichgestellten Mitteln. Die Entscheidung ob und in welcher Höhe die Förderung erfolgt, wird von der Sozialagentur Sachsen-Anhalt im Einvernehmen mit dem Ministerium und den Landesverbänden der Pflegekassen getroffen.
	 Die Zuständigkeit der Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen ist in Sachsen-Anhalt nicht geregelt.
	- Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird im Jahr 2014 rechtliche Voraussetzungen erarbeiten, um die Möglichkeiten einer Förderung von Selbsthilfegruppen nach § 45 d Abs.2 SGB XI zu schaffen.
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	2003 19.447,00 € 2004 156.052,00 € 2005 205.193,00 € 2006 295.017,00 € 2007 305.275,29 € 2008 317.007,68 € 2009 300.816,82 € 2010 317.995,00 € 2011 295.944,13 € 2012 246.751,79 € 2013 268.025,85 €

Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	 Das Modellprojekt der Landesvereinigung für Gesundheit (LVG) nimmt mit der "Koordinierungs- und Clearingstelle für niedrigschwellige Betreuungsangebote" für den Bereich der niedrigschwelligen Betreuungsangebote übergreifende Aufgaben wahr. (www.lvg-lsa.de) Im Land Sachsen-Anhalt gibt es keine Pflegestützpunkte, sondern das Modell der "Vernetzten Pflegeberatung" (www.pflegeberatung-sachsen-anhalt.de).
Wenn nachvollziehbar: Wie	In den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten:
viele Freiwillige waren/sind	2007: 126 Freiwillige
(in den einzelnen Angeboten) tätig)?	2008: 212 Freiwillige
tatig):	2009: 262 Freiwillige
	2010: 317 Freiwillige
	2011: 345 Freiwillige
	2012: 315 Freiwillige
	2013: 390 Freiwillige
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Nein
Wurden Angebote oder	- Die Kooordinierungs- und Clearingstelle für niedrigschwellige
Modellvorhaben evaluiert?	Betreuungsangebote wird durch "INVITE" (Institut für
Wenn ja, von wem? (Link)	Versorgungsforschung, Intervention, Therapie und Evaluation e.V.) - ein An-Institut der Hochschule Magdeburg-Stendal evaluiert.
	- PiA e.V. soll durch das Institut für Gerontologische Forschung e.V. in Berlin evaluiert werden.
Wie hoch sind die	- Es kommen Pauschalen im Rahmen der Ehrenamtspauschale zum
Aufwandsentschädigungen	Einsatz.
bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt	
je Einsatzstunde)?	
Welche Herausforderungen	
und Schwierigkeiten bei der	
Implementierung von	
pflegeflankierenden	
Angeboten, allgemein und	
auch bei der Umsetzung der	
§§ 45 a-d SGB XI, sind	
erkennbar geworden?	

Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs- Gesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Es ist geplant, die Pflegebetreuungsverordnung im Jahr 2014 hinsichtlich der Förderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote und der Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe zu überarbeiten.
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	- http://www.lvg-lsa.de/o.red.c/nba.php
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt Referat 24 – Ambulante medizinische Versorgung, Krankenversicherung und Pflege Turmschanzenstraße 25 39114 Magdeburg

Schleswig-Holstein

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 2.806.531
Angaben aus der Pflegestatistik 2011 Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender	 80.221 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI Pflegequote: 2,8 % 47.686 Menschen werden zu Hause versorgt (31.722 allein durch Angehörige), 32.535 Menschen vollstationär In der Richtlinie zur Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 des Landespflegegesetzes sind Maßnahmen und Projekten zur Unterstützung und Förderung der Bereitschaft zur Pflege und Betreuung durch Angehörige, Nachbarn und Ehrenamtliche einschließlich der Vermittlung der notwendigen
Angehöriger einzubinden? Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	 Fertigkeiten als förderfähig aufgenommen. Weiterentwicklung der Heimmitwirkung Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote (zusammen mit Pflegekassen) Stärkung der ambulanten Hospizversorgung Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung (MSGFG) legt zusammen mit Beteiligte oder unter Beteiligung des Landespflegeausschuss die Förderschwerpunkte fest.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	 Beratung der Heimmitwirkung durch ein flächendeckendes Angebot von geschulten ehrenamtlichen Beratern und Beraterinnen (www.lag-heimmitwirkung.de) Förderung der Hospizarbeit in Schleswig-Holstein (einzelne ehrenamtlich geführte ambulante Hospizgruppen und Förderung des Hospiz- und Palliativverbandes Schleswig- Holstein, www.hpvsh.de)
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	 Das Land f\u00f6rdert gemeinsam mit den Pflegekassen rund 90 von ca. 180 anerkannten Angeboten (Liste unter www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/AeltereMenschen/PflegeBegleitung/Demenz/listeNiedrigschwelligeAngeboteblob=publicationFile.pdf)

Welche Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung Verordnungen/Rahmenniedrigschwelliger Betreuungsangebote, Modellvorhaben zur vereinbarungen zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Umsetzung der §§ 45 a-d SGB Versorgungsstrukturen, ehrenamtlicher Strukturen und der XI gibt es im Bundesland? Selbsthilfe (AFöVO); Keine zeitliche Begrenzung: (Name, Gültigkeitszeitraum, www.schleswig-Link) holstein.de/MSGFG/DE/AeltereMenschen/PflegeBegleitung/De menz/pflEGVO__blob=publicationFile.pdf Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen, ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe, Laufzeit bis 31.12.2014: www.schleswigholstein.de/MSGFG/DE/AeltereMenschen/PflegeBegleitung/De menz/RiliDurchfuerhung45aSGBXI__blob=publicationFile.pdf Welche Behörden sind Die Zuständigkeiten und Finanzierung sind der o.g. Verordnung zuständig für die zu entnehmen (unter Abschnitt III.). Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link) Wie hoch waren/sind die Insgesamt für Maßnahmen nach §§ 45 a-d jährlich 380.000 € jährlichen Förderbeträge des aus Landesmitteln Landes (und der Kommunen, Für die unter 4 genannten Angebote insgesamt jährlich wenn Informationen 85.000 € aus Landesmitteln vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI? Gibt es ein vom Land Für den Bereich Demenz gibt es das Kompetenzzentrum eingesetztes Zentrum oder Demenz, es hat den Auftrag, die Versorgungsstrukturen des eine Koordinierungsstelle, die Landes Schleswig-Holstein für Menschen mit Demenz und deren übergreifende Aufgaben im Angehörige weiterzuentwickeln, zu verbessern und Feld der niedrigschwelligen qualitätsgesichert zu erhalten. Betreuungsangebote oder der (www.demenz-sh.de/) Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).

Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern

Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig)?	- Keine Angaben möglich.
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Die Schulung ehrenamtlicher Personen orientiert sich an dem jeweiligen Aufgabenbereich der Ehrenamtler.
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	 Im Bereich der niedrigschwelligen Betreuungsangebote ist eine Evaluierung erfolgt. Der Abschlussbericht liegt noch nicht vor. Die Evaluierung wurde durchgeführt von der Fachhochschule Kiel. Anfang 2014 wird die Studie als Buch vorliegen.
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	 Nach o.g. Richtlinie zur F\u00f6rderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote liegt die Aufwandsentsch\u00e4digung zwischen 3,50 € bis max. 5 €.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	Anerkennung von Einzelpersonen ohne institutionelle Bezüge. 2014 wird an der Novellierung der rechtlichen Vorgaben gearbeitet.
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs- Gesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Zurzeit noch nicht absehbar.
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	- www.pflege.schleswig-holstein.de
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein Referat Pflegeversicherung, Wohnpflegerecht, Pflegeinfrastruktur Adolf-Westphal-Str.2 24143 Kiel

Thüringen

Einwohnerzahl 2012	- 2.170.460
(gemäß der Statistischen	
Ämter des Bundes und der	
Länder)	
Angaben aus der	- 82.322 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI
Pflegestatistik 2011	- Pflegequote: 3,71 %
	- 60.131 Menschen werden zu Hause versorgt (40.135 allein durch
	Angehörige), 22.191 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz	- In Thüringen nimmt die Einbindung von Ehrenamtlichen im Bereich
allgemein unternommen, um	der pflegerischen Versorgung und Betreuung einen besonderen
freiwillig Engagierte in die	Stellenwert ein. Der demografische Wandel macht flexible Formen
Begleitung und Betreuung	für eine Pflegeinfrastruktur notwendig. Auch in Thüringen steigt der
Pflegebedürftiger und in die	Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung. Da laut Studien die
Unterstützung pflegender	meisten ehrenamtlichen Helfer den Einsatz in der häuslichen Pflege
Angehöriger einzubinden?	bevorzugen, können sie in den Bereichen eingesetzt werden, in
	denen professionelle Pflegefachkräfte oder Angehörige oft nicht die
	nötigen Zeitressourcen aufbringen können oder Entlastung
	benötigen. Da die meisten Betroffenen von Demenz in der eigenen
	Häuslichkeit betreut werden, greifen hier häusliche
	Unterstützungsangebote, aber auch Gruppenangebote sehr gut. Die
	Stärkung von vorhandenen informellen Pflegestrukturen, z.B. durch Bekannte oder Nachbarn, ist ein erklärtes Ziel, wie auch die
	Neugewinnung von Ehrenamtlichen. Dafür muss das Einsatzfeld der
	Pflege zunächst in den öffentlichen Blickpunkt rücken und ein
	positives Bild in der öffentlichen Wahrnehmung implementiert
	werden.
	- Damit vermehrt Bürgerinnen und Bürger für ehrenamtliche
	Tätigkeiten motiviert, befähigt und unterstützt werden, beschloss der
	Landtag im Jahr 2002 die Gründung der Thüringer Ehrenamtsstiftung
	als Stiftung des privaten Rechts. Die Stiftung unterstützt seitdem das
	gemeinnützige ehrenamtliche Engagement im Freistaat Thüringen.
	Der Freistaat Thüringen fördert die Stiftung seit 2004 kontinuierlich
	mit durchschnittlich 1,7 Mio. € jährlich und ist personell im
	Stiftungsrat vertreten (Thüringer Minister/in für Soziales, Familie und
	Gesundheit als Vorsitzende/r und zwei weiteren von der Thüringer
	Landesregierung zu benennenden Mitgliedern, sowie drei vom
	Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder). Die Stiftung verfolgt
	den Zweck, im Sinne von §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung
	gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit in Thüringen zu fördern. Mit
	Bescheiden durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und
	Gesundheit des Freistaates Thüringen wurden der Thüringer
	Ehrenamtsstiftung im Jahr 2014 1.867.300 € für die Erfüllung des
	Stiftungszwecks gem. §2 der Stiftungssatzung bewilligt. Davon stellt
	die Thüringer Ehrenamtsstiftung den Landkreisen und kreisfreien

Städten eine Fördersumme von 856.170 € zur Verfügung. Mit diesen Geldern würdigen und fördern die Landkreise und kreisfreien Städte das ehrenamtliche Engagement der regional wirkenden Vereine, Verbände, Institutionen und Initiativen.

- Die Stiftung verwirklicht ihren Zweck insbesondere durch:
 - · Maßnahmen zur Würdigung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit und von im Ehrenamt tätigen Personen,
 - · Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen ehrenamtlicher Tätigkeit,
 - Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,
 - Förderung der kontinuierlichen Zusammenarbeit von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit insbesondere mit den kommunalen Gebietskörperschaften und den Wirtschaftsunternehmen und ihren Verbänden,
 - Förderung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit,
 - Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen Trägern ehrenamtlicher Tätigkeit,
 - · Aus-, Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlich tätigen Personen,
 - · Förderung von Modellprojekten.
- Einmal jährlich findet der Thüringer Ehrenamtstag statt, flankiert durch die jährlich stattfindenden Landesehrenamtskonferenzen.

Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?

- Der Freistaat Thüringen fördert den Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach §§ 45 c und d SGB XI.
- Auch das Modellprojekt "Netzwerk Pflegebegleiter in Thüringen"
 wird innerhalb dieser Struktur gefördert. Die Koordination des
 Modellprojekts erfolgt bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung. An fünf
 Standorten erfolgen der Aufbau und die Qualifizierung von
 ehrenamtlichen Pflegebegleiterinitiativen, um pflegende Angehörige
 zu entlasten und zu unterstützen. Auch der Aufbau einer
 landesweiten Fachstelle für Familien mit Demenzerkrankungen bei
 der Alzheimergesellschaft Thüringen e.V. wird innerhalb dieses
 Konstrukts gefördert.
- Die Förderschwerpunkte legt das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) gemeinsam mit den Landesverbänden der Pflegekassen fest, auch die Förderung der entsprechenden Projekte erfolgt einvernehmlich. Die Abwicklung der Projektförderung führt die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen im Auftrag des TMSFG durch.

Welche pflegeflankierenden
Angebote und
Modellvorhaben wurden,
unabhängig von den §§ 45 a-d
SGB XI, vom Land gefördert?
Wie viele sind es? Wenn
möglich, geben Sie bitte zu
den Angeboten Links an (ggf.
Aufstellung als Anhang
beifügen).

 Der Freistaat Thüringen hat ein Institut mit der Evaluation des Aufbaus von Pflegestützpunkten beauftragt.

Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)

- Eine Auflistung der vom Land geförderten Leistungserbringer niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB XI ist unter folgendem Link zu finden: http://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/thr/pflege/angebote/thr_pe %C2%A745b__niedrigschw_20140306.pdf
- Ausgehend von dem Modellprogramm Pflegebegleitung, das von den Spitzenverbänden der Pflegekassen zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung nach § 8 Abs. 3 SGB XI vom Forschungsinstitut Geragogik im Zeitraum 2004 bis 2008 durchgeführt wurde, ist das Konzept Pflegebegleiter entwickelt worden. Bei dem Projekt "Netzwerk Pflegebegleiter in Thüringen" handelt es sich um ein Modellprojekt auf der Fördergrundlage des § 45 d SGB XI. Dieses Projekt wird gefördert durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sowie durch die Landesverbände der Pflegekassen im Freistaat Thüringen. Projektträger ist die Thüringer Ehrenamtsstiftung, welche als Landesstelle "Netzwerk Pflegebegleiter in Thüringen" das Projekt koordiniert. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung will mit dem Modellprojekt "Netzwerk Pflegebegleiter in Thüringen" pflegende Angehörige mit einer Begleitung durch Ehrenamtliche stärken und entlasten. Die Steuerung soll über regionale Pflegebegleiter-Initiativen in Thüringen erfolgen, die es nachhaltig zu etablieren gilt. (http://www.thueringerehrenamtsstiftung.de/Projektbeschreibung.258.0.html)
- Von 2004 bis 2009 wurde das Modellprojekt der Alzheimergesellschaft Thüringen e.V.: "Implementierung niedrigschwelliger Betreuungsangebote in Thüringen" gefördert. Das Modellprojekt diente dazu, eine flächendeckende Versorgung mit niedrigschwelligen Betreuungsangeboten für Menschen mit Demenz in Thüringen zu etablieren.
- Von 2009 bis 2012 wurde das "Modellprojekt zur Steigerung der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungsleistungen nach § SGB 45 b SGB XI auf Basis von Transparenz und nutzerorientierter Qualität" gefördert.

Welche Verordnungen/Rahmen- vereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	 Thüringer Verordnung über die Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie die Förderung von Modellvorhaben nach § 45 Abs. 3 und § 45 c Abs. 6 des Elften Buches Sozialgesetzbuch vom 9. Dezember 2003 (GVBI. 520). Da die befristete Verordnung außer Kraft getreten ist, erfolgt für einen Übergangszeitraum bis zum Inkrafttreten einer neuen Rechtsverordnung die entsprechende Anwendung.
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	 Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit ist zuständig für die Anerkennung der genannten Angebote: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Referat 22 Seniorenpolitik, Pflege
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	2008: 142.452,10 € 2009: 149.077,50 € 2010: 150.000,00 € 2011: 244.041,00 € 2012: 299.838,00 € 2013: 300.000,00 € - Andere Angebote wurden nicht gefördert.
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	 Alzheimergesellschaft Thüringen e.V. (www.alzheimerthueringen.de) Netzwerk Pflegebegleiter in Thüringen (http://www.thueringerehrenamtsstiftung.de/Pflegebegleiter.257.0.html) In Thüringen haben bisher zwei Pflegestützpunkte in Jena und in Nordhausen ihre Arbeit aufgenommen. Pflegestützpunkt Jena: www.pflegestuetzpunkt-jena.de Pflegestützpunkt Nordhausen: www.familien-in-nordhausen.de
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten)	- In den niedrigschwelligen Angeboten nach §§ 45 a bis d SGB XI müssen mindestens zwei ehrenamtliche Helfer/innen tätig sein.

tätig)?	
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	 Für die Schulung der Ehrenamtlichen gibt es inhaltliche Vorgaben, die auf wesentliche Schulungsinhalte eingehen. Diese sind in den Empfehlungen der Spitzenverbände der Pflegekassen auf Bundesebene festgeschrieben. Die Schulung, Anleitung, Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer erfolgt durch eine Fachkraft und vermittelt folgende Inhalte:
	 Basiswissen über Krankheiten, Behinderungsarten, Behandlungsformen und Pflege der zu betreuenden Menschen,
	· allgemeine Situation der pflegenden Person,
	· Umgang mit den Erkrankten und zu Betreuenden,
	· Methoden und Möglichkeiten der Betreuung,
	· Kommunikation und Gesprächsführung.
	 Die fachliche Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen wird relativ einheitlich organisiert. Schulungen und Formen der begleitenden Team- bzw. Dienstbesprechung stellen die verbreitesten Formen dar. Ergänzt werden diese mitunter durch Beratungsangebote oder das zur Verfügung stellen von Fachliteratur.
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	 Die beiden Modellprojekte der Alzheimergesellschaft Thüringen wurden von verschiedenen Fachhochschulen wissenschaftlich begleitet und evaluiert.
	- Das Modellprojekt: "Netzwerk Pflegebegleiter in Thüringen" wird von einem externen Projektbeirat fachlich begleitet und evaluiert.
	 Gegenstand der Evaluation der beiden Pflegestützpunkte von 2011 bis 2013 waren insbesondere die Beurteilung der vorhandenen Beratungsstruktur, der allgemeinen Rahmenbedingungen sowie der Wirkungen und Zufriedenheit mit der Beratung durch Ratsuchenden. Diese fühlten sich sowohl in Jena als auch in Nordhausen gut beraten und konnten die ausgesprochenen Empfehlungen des Pflegestützpunktes gut umsetzen. Die häufigsten Beratungen hatten die Beantragung einer Pflegestufe und das Ausfüllen der entsprechenden Formulare zum Inhalt. Die Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen wurde von den Befragten als sehr hilfreich bewertet. An beiden Standorten wurde auch bezüglich pflegebedürftiger Kinder beraten.
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	 Die Höhe der Aufwandsentschädigungen variiert zwischen den einzelnen Leistungserbringern. Dies ist eine Folge des Umstandes, dass bei niedrigschwelligen Angeboten keine rechtlichen Vorgaben zu Preisfindung und Preishöhe existieren. Hinzu kommt, dass sich angesichts der geringen Verbreitung dieser Hilfen noch kein Wettbewerb ausbilden konnte. Angehörige, die auf der Suche nach solchen Entlastungsmöglichkeiten sind, treffen häufig in ihrem regionalen Gefüge auf keinen Markt in dem sich mehrere

Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern

	 Dienstleister betätigen. Eine Übersicht zur Höhe der Aufwandsentschädigungen, die ehrenamtliche Helfer/innen für die geleisteten Betreuungsstunden erhalten bzw. auch zu den Kosten, die Träger entsprechender Angebote den Pflegebedürftigem für die in Anspruch genommen Betreuungsleistungen berechnen, liegt nicht vor.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	 Die von einigen Trägern niedrigschwelliger Angebote nach §§ 45 a bis d SGB XI vorgesehenen hohen Stundensätze für die Betreuung Demenzkranker werden als problematisch gesehen. Die Verordnung zur Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungsangebote soll entsprechend überarbeitet werden.
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs- Gesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	 § 87 b SGB XI: Vergütungszuschläge Umstellung von Personalansatz von 1 zu 25 auf 1 zu 24 erfolgt auf Antrag sukzessive in Pflegesatzverhandlungen, individuelle Verhandlungen bei vollstationären und teilstationären Pflegeinrichtungen.
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Referat 24 – Pflegepolitik Werner-Seelenbinder-Straße 6 99096 Erfurt

Anhang

Anhang 1: Übersicht Modellvorhaben §§ 45 c und 45 d SGB XI (Baden-Württemberg) Anhang 2: Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung Modellversuch zur Sicherung der Transparenz und der geteilten Verantwortung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen (MSTgV) (Berlin) Anhang 3: Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI (Brandenburg) Anhang 4: a) Helferkreise - Stundenweise häusliche Betreuung von Demenzkranken (Hamburg) b) geförderte Betreuungsgruppen nach § 45 c SGB XI (Hamburg) c) Gemeinschaftsangebote (Hamburg) Anhang 5: Modellprojekte nach § 45 c, d SGB XI (Hessen) Anhang 6: Pflegestützpunkte in Hessen (Hessen) Anhang 7: Pflegestützpunkte in Hessen (Bericht nach § 9 des Rahmenvertrages für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Lande Hessen) (Hessen) Anhang 8: Anträge / Förderung BetrAngFöLVO M-V (HHJ 2013) (Mecklenburg-Vorpommern) Anhang 9: Förderungen BetrAngFöLVO M-V (HHJ 2012) (Mecklenburg-Vorpommern) Anhang 10: Evaluation von Modellvorhaben (Mecklenburg-Vorpommern) Anhang 11: In Nordrhein-Westfalen aus dem Ausgleichfond nach §45 c SGB XI geförderten Projekte in 2013 (Nordrhein-Westfalen) Anhang 12: Anschriften Landkreise und Regionalverband Saarbrücken (Saarland) Anhang 13: Förderung §§ 45 a-c SGB XI 2013 (Sachsen-Anhalt)

Modellvorhaben nach §§ 45 c und 45 d SGB XI in Baden-Württemberg (Stand: 2012)

Titel des Vorhabens (Kurzbeschreibung)	Träger	Laufzeit
"Demenzportal Baden-Württemberg" Ausbau der Datenbank der AlzG für Demenzkranke und deren Angehörige	Alzheimer Gesellschaft BW e.V.	2010 - 2012
"Schulungskonzept" Training für demenz- kranke Menschen zu Hause	Alzheimer Gesellschaft BW e.V.	2011 - 2012
"Patientenbegleitung" - Freiwillige begleiten alte und allein stehende Personen in Übergangs- situationen bei Krankenhausaufenthalten"	Katholische Hochschule Freiburg - IAF	2011 - 2013
BesT "Bürgerengagement sichert Teilhabe" Weiterentwicklung wohnortnaher pflegeflankierender Infrastruktur durch den Aufbau von Initiativen des Ehren- und der Selbsthilfe für ambulante Betreuung an an 15 Verbundstandorten.	Landesseniorenrat BW e.V.	2012 - 2015
"Demenz und Bewegung" für früh dementiell erkrankte Menschen	Alzheimer Gesellschaft BW e.V.	2012 - 2015
"Pflegeprojekt Lörrach/Basel" Studie zu Pflege und Pflegebedürftigkeit auch im Kontext informeller Pflegearrangements	Landkreis Lörrach	2012 - 2015

Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung

Modellversuch zur Sicherung der Transparenz und der geteilten Verantwortung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen (MSTgV)" April 2008 – Dezember 2011

Prof. Dr. Peter Sauer em. Prof. für Sozialpolitik und Sozialmanagement an der Evangelischen Hochschule Berlin

Juni 2012

Inhalt:

1	Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Begleitung	4
2	Methodischer Ansatz der wissenschaftlichen Begleitung	5
3	Ergebnisse der Evaluation	
3.1	Relevanz	7
3.2	Effektivität	7
3.3	Effizienz	10
3.4	Folgewirkung und Breitenwirksamkeit	11
3.5	Nachhaltigkeit	11
3.6	Zusammenfassende Bewertung	12
4	Steuerung des Projekts	14
5	Empfehlungen	16

Liste der Abkürzungen

AB Abschlussbericht

FaM Verein Freunde alter Menschen

KPE Kontaktstelle Pflegemanagement

p. a. per annum, pro Jahr

SGB Sozialgesetzbuch

SWA Verein für selbstbestimmtes Wohnen im Alter

u.Ä. und Ähnliches

WG Wohngemeinschaft

WTG Wohnteilhabegesetz (Land Berlin)

1. Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Begleitung

Die Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung wurden im Honorarvertrag vom 07. 07. 2008 wie folgt festgelegt:

- Beratung der Mitarbeiterinnen des Modellversuchs hinsichtlich der Durchführungsplanung, von methodischen Fragen, der Entwicklung von Formaten u. Ä.,
- Regelmäßige Treffen mit den Mitarbeiterinnen zur Auswertung der durchgeführten Aktivitäten und der Planung weiterer Aktivitäten, Diskussion von methodischen Fragen, gemeinsame Entwicklung von Vorgehensweisen, Abstimmung von Arbeitsinstrumenten u. Ä.
- Hotline bei Bedarf
- Jährliche Auswertung der erreichten Ergebnisse, Erarbeitung von Empfehlungen für das nächste Projektjahr
- Endevaluierung des Modellversuchs (erreichte Ziele, Abweichungen, Gründe, mögliche Wirkungen, Übertragbarkeit etc) incl. sozialpolitische Empfehlungen
- Erstellung von 2 Zwischenberichten und einem Endbericht, letzteres spätestens drei Monate nach Projektende

Die Aufgabenstellung macht sehr deutlich, dass es sich bei dem methodischen Ansatz der wissenschaftlichen Begleitung um eine Mischung von formativer Evaluation und ex-post-evaluation handelt. Bei der ersteren werden Informationen über den Programmverlauf und die schon erzielten Programmergebnisse gesammelt, systematisiert und bewertet. Diese Form der Evaluation, auch Prozessevaluation genannt, ermöglicht Entscheidungshilfen für die Durchführung und damit auch Korrekturen am Design und der Planung des Projekts (Rückführungsschleifen).

Die formative Evaluation unterscheidet sich von der *ex-post-Evaluation*, bei der nach Abschluss der Implementierung eines Projekts oder Programm die erzielten Wirkungen erfasst und bewertet sowie Fragen nach der Kausalität der beobachteten Wirkungen beantwortet werden. Bei Evaluationen, die einige Zeit nach Abschluss der Implementierung durchgeführt werden, steht die Nachhaltigkeit dieser Projekte oder Programme im Vordergrund. Diese Bewertung kann direkt nach Abschluss des Projekts nicht oder nur ansatzweise durchgeführt werden.

Evaluationen verfolgen immer bestimmte Zwecke, wobei zwei dominant sind. Sie können einmal den Lerneffekt betonen, d.h. hier steht der Erkenntnisgewinn im Vordergrund, wobei sich dieser sowohl auf das eigene Projekt/Programm beziehen kann oder eben auch auf nachfolgende Projekte oder Programme. Sie können aber auch den Kontrollaspekt betonen, d.h. es wird Rechenschaft über den Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel gegeben und den damit erreichten Wirkungen. Es darf vermutet werden, dass der letztere Zweck im Vordergrund stand bei der Abfassung des § 45 c SGB XI "Für die Modellvorhaben ist eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung vorzusehen" (Abs. 4 Satz 4).

Wissenschaftliche Begleitung (Prof. Dr. Peter Sauer)

Weder im SGB XI noch im Honorarvertrag bzw. in der Projektkonzeption werden Nutzung und Nutzer der Ergebnisse der Evaluierung benannt. Es kann vermutet werden, dass in diesen Modellversuchen die sozialpolitischen Entscheidungsträger und Akteure auf den verschiedensten Ebenen im Mittelpunkt standen. ("Im Rahmen der Modellförderungsollen insbesondere modellhafte Möglichkeiten einer wirksamen Vernetzung der für demenzkranke Pflegebedürftige erforderlichen Hilfen ...erprobt werden" § 45 c Abs. 4 S. 1 SGB XI). Für die Region Berlin ist dies in erster Linie die entsprechende Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie die Einrichtungen, die bei der Einrichtung und bei dem Betrieb von Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz zusammenwirken. Eine besondere Bedeutung kommt den Evaluierungsergebnissen für den zuständigen Träger des Modellversuchs, dem Verein für selbstbestimmtes Wohnen im Alter e. V. (SWA), zu.

2. Methodischer Ansatz der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung

Im Mittelpunkt der Begleitung standen **regelmäßige Gespräche** mit den Mitarbeiterinnen des Modellprojekts, entweder vor Ort oder auch fernmündlich. Vor-Ort-Gespräche, ca. 25, dienten

- der kritischen Reflexion des jeweils erreichten Projektstandes,
- der Planung der weiteren Schritte,
- der Entwicklung neuer Handlungsaspekte im Rahmen des Modellversuchs,
- der Vor- bzw. Nachbereitung der Sitzungen des Beirats,
- der Diskussion und Fertigstellung von Zwischenprodukten des Projekts,
- der Beratung hinsichtlich sensibler Aufgabenstellungen,
- Trouble-shooting unterschiedlichster Art,
- der Klärung organisatorischer Fragen.

Diese Gespräche dauerten jeweils zwischen drei und fünf Stunden, wurden meist auf Wunsch der Mitarbeiterinnen anberaumt. Zwischen den einzelnen Vor-Ort-Gesprächen wurden auf Bedarf Telefongespräche geführt oder per mail Aufgaben erledigt.

Literaturrecherchen dienten der Übersicht über vergleichbare Ansätze bzw. der Entwicklung der sozialpolitischen Rahmenbedingungen. **Dokumente** des Projekts bzw. aus anderen Quellen wurden regelmäßig gesichtet und bewertet.

Beiratssitzungen (siehe Punkt 4 "Steuerung des Projekts") wurden gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen vor- und nachbereitet (Einladungen, Tagesordnungen, Vorbereitung der zu präsentierenden Unterlagen; weitere Planungen entsprechend den Arbeitsaufgaben etc.). Diese Sitzungen gaben immer wieder die Möglichkeit des breiten Austauschs zwischen den beteiligten Stakeholder, der Bewertung des Erreichten, der Neujustierung des Projekts.

Mit einzelnen Paten (9 Paten) wurden telefonische **Interviews** geführt. Entsprechend eines Leitfadens wurden dabei Motivation für und Vorbereitung auf diese Patentätigkeit, "Aufnahme" in den WGs, tatsächlich durchgeführte Tätigkeit mit den Menschen mit Demenz, die Einschätzung der Wirkungen auf diese, die Beteiligung an den

Wissenschaftliche Begleitung (Prof. Dr. Peter Sauer)

Mitbestimmungsgremien und den vorhandenen Grenzen für die Tätigkeit der Paten mit diesen besprochen. Diese Gespräche dauerten 20 bis 50 Minuten und wurden nachträglich protokolliert.

Entsprechend des Honorarvertrags wurden jährlich **Zwischenberichte** (insgesamt 3) erstellt.

Dieser Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung bewertet die durch das Projekt erreichten Ergebnisse. Die Dokumentation dieser Ergebnisse und der Prozesse, die zu diesen Ergebnissen geführt hat, wird im Abschlussbericht des Projekts (AB) vorgenommen. Beide Berichte stehen deshalb in einem inneren Zusammenhang.

Die Bewertung des Erreichten wird an Hand von 5 Kriterien durchgeführt, die sich international als sehr geeignet herausgestellt haben:

- Die Relevanz soll die Frage nach dem Ausmaß des Einklangs der Ziele der Maßnahme mit den Bedürfnissen der Begünstigten beantworten. Hier muss auch bei einer summativen Evaluation die Frage dahingehend gestellt werden, ob die Ziele einer Maßnahme in Anbetracht veränderter Rahmenbedingungen noch angemessen sind.
- Die Effektivität misst das Ausmaß der Erreichung der Ziele einer Entwicklungsmaßnahme unter Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung. Bei dieser Frage muss auch beantwortet werden, ob die beobachtbaren Veränderungen durch die Maßnahme/Projekt verursacht wurden oder durch externe Faktoren (Zuordnungsproblem).
- Die Effizienz ist ein Maß dafür, wie sparsam mit den Ressourcen (Finanzmittel, Zeit) die Ergebnisse erreicht wurden. Diese Beurteilung schließt in der Regel den Vergleich der Maßnahme mit alternativen Ansätzen ein.
- Der Impakt sind die Folgewirkungen des Projekts, zu denen das Projekt einen Beitrag leistet. Zur der Beuteilung des Impakts gehört auch die Breitenwirkungen der Maßnahme.
- Die **Nachhaltigkeit** beantwortet die Frage, ob die Projektwirkungen auch noch bestehen, wenn das Projekt/Maßnahme beendet wurden. Dies kann typischerweise erst einige Zeit nach Abschluss eines Projekts beantwortet werden.

3 Ergebnisse der Evaluation

3.1 Relevanz

Die Frage "Tun wir das Richtige?", die mit dem Kriterium der Relevanz beantwortet werden soll, muss nach der sozialpolitischen Bedeutung dieser Wohn- und Betreuungsform für Menschen mit Demenz beantwortet werden.

Es ist offensichtlich, dass sich dieses Marktsegment, das dem Grundsatz ambulant vor stationär realisiert, im Land Berlin von einem Nischenprodukt mit relativ hohen Erwartungen zu einer "normalen" Dienstleistung entwickelt hat, das am Ende des Projekts über 400 Wohngemeinschaften umfasst. Diese Versorgungsform hat also

sozialpolitisch für die Versorgung dieser Zielgruppe ein großes und konstant wachsendes Gewicht.

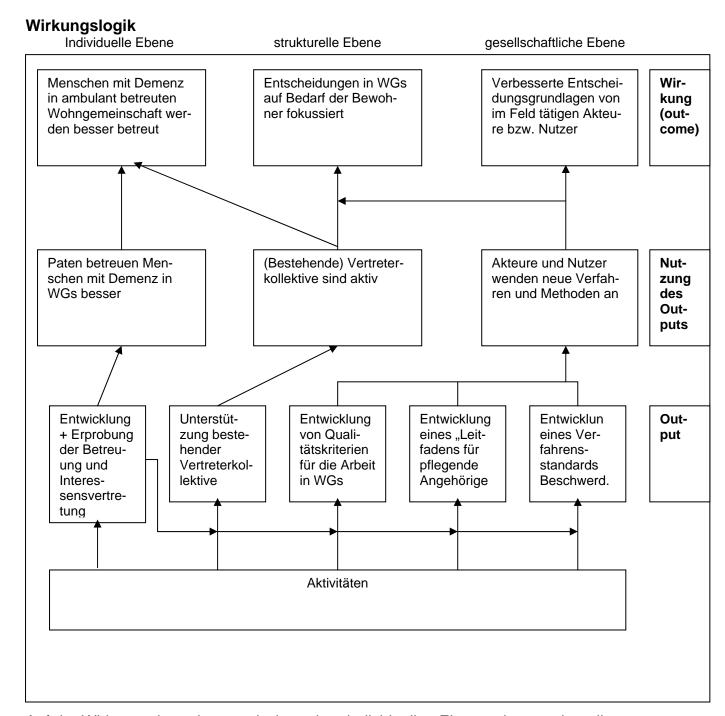
Die ursprüngliche Idee der geteilten Verantwortung (Angehörige oder gesetzliche Betreuer, Vermieter und betreuender ambulanter Pflegedienst) hat sich im Realmodell weitgehend zu einer Veranstaltung der Pflegedienste entwickelt. Es sind, auch aus der Sichtweise vieler Angehörigen und vor allem der meisten gesetzlichen Betreuer, aber auch der Öffentlichkeit, Angebote der Pflegedienste geworden, in denen alle wesentlichen Entscheidungen von diesen getroffenen werden. Häufig fehlen auch Mitbestimmungsorgane, wie sie in anderen Bundesländern (z. B. Hamburg, Brandenburg u. a.) konstitutiv sind, gänzlich, bestehen nur auf dem Papier oder deren Treffen sind so sporadisch, dass von ihnen keine Steuerungsfunktion ausgehen kann. Dass die ambulanten Pflegedienste Gast in der Wohnung der Menschen mit Demenz sind, hat sich in das Gegenteil verkehrt.

Solche Mitwirkungsgremien setzen natürlich auch aktive Angehörige bzw. Betreuer voraus. Gerade die besondere Belastung, die mit der Beaufsichtigung und Betreuung von Menschen mit Demenz einhergeht, bis eben hin zur Überlastung, kann auch dazu führen, dass die Verantwortung gerne auch (ein Stück) abgegeben wird. Von daher liegen asymmetrische Entscheidungs- und Einflussstrukturen nahe, die das (Zusammen-) Leben von Menschen eher unter dem Blickwinkel der Versorgungssicherheit und –qualität betrachten und nicht als eine gemeinsam durchzuführende und zu verantwortende Aufgabe. Faktisch sind Wohngemeinschaften damit Kleinstheime geworden.

Jede Form der Unterstützung des Individuums in diesen Wohngemeinschaften erfüllt die Bedingung der Relevanz. (Allerdings gilt diese Beurteilung nicht, wenn zur gleichen Zeit die professionelle Betreuung durch die ambulanten Pflegedienste eingeschränkt würde. Diese Frage kann aber im Rahmen dieser Evaluierung nicht beantwortet werden). Eine solche Unterstützung ist umso effektiver, wenn sie nicht individuell sondern strukturell ausgerichtet ist, wie bei der Mitarbeit in den Mitbestimmungsgremien, wo z. B. Entscheidungen herbeigeführt werden, die die ganze Wohngemeinschaft betreffen.

3.2 Effektivität

Die Frage "Tun wir es richtig?" soll die Logik der Zielebenen beantworten. Hier ist es üblich, zwischen dem Ergebnis einer Dienstleistung (Output), also was wurde hergestellt, der Nutzung dieses Outputs (z. B. durch intermediäre Gruppen), also was wurde damit gemacht, und der Wirkung oder Outcome, also was wurde dadurch bewirkt, bzw. der Folgewirkungen zu unterscheiden. Nicht der Output steht im Vordergrund, sondern die erzielte Wirkung. Dabei muss auch die Frage beantwortet werden, ob diese Wirkungen denn auf die Interventionen des Projekts zurückgehen (Zuordnungsproblematik) oder eben auf andere Einflüsse. Eine Evaluierung sollte auch die Frage beantworten, ob die Wirkungen positiv oder negativ sind und ob alle Wirkungen auch intendiert waren.



Auf der Wirkungsebene kann zwischen einer individuellen Ebene, einer strukturellen und einer gesellschaftlichen Ebene unterschieden werden. Das Wirkungsziel Menschen mit Demenz in Wohngemeinschaften besser betreut wird dadurch erreicht, dass ausbildete und fachlich begleitete Paten ihre erworbenen Kenntnisse in der Betreuung einzelner Personen aus diesen Wohngemeinschaften einsetzen. Als Output ("Leistung des Projekts") steht die Ausbildung und Begleitung dieser Paten zur Verfügung. Dazu ist eine ganze Reihe von Aktivitäten notwendig, die wiederum auf unterschiedlichen Inputs beruhen. Auf der Ebene der Folgewirkungen wird damit die Lebensqualität von Menschen mit Demenz in ambulant betreuten Wohngemeinschaften erhöht bzw. eine Minderung verhindert. Dieses Wirkungsziel wurde schon nach etwa zwei Jahren erreicht.

Dieses Wirkungsziel kann nicht als ein eigenständiges Ziel betrachtet werden. Diese Patenaktivitäten sind erst einmal vergleichbar mit denjenigen Aktivitäten, wie sie im Rahmen von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten (§ 45 c SGB XI) von freiwilligen und geschulten Helfern erbracht und gegenüber den Pflegekassen (bis zu einer gewissen Höhe) abgerechnet werden können, auch wenn die Intention zwischen beiden Angeboten unterschiedlich ist. Grundsätzlich sind diese Betreuungsaktivitäten bekannt und auch die Anwerbung von Freiwilligen, deren Ausbildung, deren Begleitung und die Wertschätzung ihrer Arbeit unterscheidet sich nicht (wesentlich). Im Rahmen des Patenprojekts muss dieses Wirkungsziel als intermediär betrachtet werden, da erst über die Betreuung ein Zugang zu den Menschen, die in Wohngemeinschaften leben und dort versorgt werden und zu den Wohngemeinschaften selbst erreicht werden kann.

Als ein weiteres Wirkungsziel ist die Ausrichtung von Entscheidungen in der Wohngemeinschaft an den (vermuteten) Interessen ihrer Bewohner zu nennen, die auf der Ebene der Folgewirkungen sowohl wiederum zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen als auch zu einer Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen im Sinne des Verbraucherschutzes. Dieses Wirkungsziel kann dadurch erreicht werden, dass (bestehende) Vertretungskollektive (wieder) aktiv sind. Dazu ist als Output des Projekts eine Entwicklung und Erprobung von neuen Möglichkeiten der Interessensvertretung notwendig. Erprobt können diese Möglichkeiten nur werden, wenn Paten in den Wohngemeinschaften aktiv wurden und sie hier Zugang zu diesen Mitbestimmungsgremien fanden oder sich schufen.

Dieses Wirkungsziel konnte während der Projektlaufzeit kaum erreicht werden. Dazu hat einmal beigetragen, dass nur in wenigen Wohngemeinschaften solche Gremien überhaupt bestanden oder diese nicht aktiv waren. Dann zeigte sich auch, dass der Zeitbedarf bis Paten in der Lage sind, eine solche Funktion wahrzunehmen, sehr groß ist. Nach den Erfahrungen des Projekts kann mit mindestens knapp einem Jahren von der Kontaktaufnahme mit potentiellen Interessenten für eine Patentätigkeit bis hin zur Mitwirkungen in solchen Gremien gerechnet werden (AB S. 19), teilweise wesentlich länger.

Als drittes Wirkungsziel sind verbesserte Entscheidungsgrundlagen von im Feld tätigen Akteuren und Nutzern zu nennen. Dies trägt als Folgewirkung dazu bei, dass in der Gesellschaft bei Akteuren (Pflegestützpunkten, Verbänden, Interessensvertretungen, Anbietern von Dienstleistungen etc) und Nutzern (Familienangehörige, gesetzliche Betreuer) ein verbessertes Wissen über die Chancen und Grenzen des Versorgungsteilsystems vorhanden ist und dieses Wissen im Sinne der Menschen mit Demenz wahrgenommen wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden von den Akteuren und Nutzern neue Methoden und Verfahren angewandt. Dazu sollte als Output des Projekts die Weiterentwicklung von Qualitätskriterien, die Entwicklung eines "Leitfadens" für pflegende Angehörige und die Entwicklung von Verfahrensabläufen für Beschwerden bereitgestellt werden.

Obwohl in dem Projektantrag einzelne Begrifflichkeiten sehr pointiert und ambitioniert ausgedrückt wurden, kann festgestellt werden, dass diesem Wirkungsziel am umfassendsten mit den Aktivitäten des Projekts entsprochen wurde. Die erarbeiteten

Handblätter, die Beratung der verschiedener Akteure und Nutzer (auch im Rahmen der Jours fixes), die eigenen Schulungsmaßnahmen und die Beteiligung an solchen von anderen Trägern sowie das Schulungskonzept, die Öffentlichkeitsarbeit und weitere Aktivitäten sind wichtige Ergebnisse. Zum Teil stehen diese Ergebnisse auch anderen Anwendern offen.

Dieses Wirkungsziel trägt zur Folgewirkung bei, dass die (Fach-) Öffentlichkeit besser über das Marktsegment "ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz" besser informiert ist.

3.3 Effizienz

Üblicherweise wird zwischen der Zeit- und der Kosteneffizienz unterschieden, wobei erstere häufig auch für die Kosteneffizienz entscheidend ist. Bei dieser Bewertung stellt sich vor allem die Frage: "Tun wir das Richtige mit diesem Ansatz?"

Aus heutiger Sicht muss die Konzentration auf Paten als Träger der Interessensvertretung hinterfragt werden. Bis die Paten gewonnen und ausgebildet wurden, Patenschaften und Wohngemeinschaften für den Einsatz gewonnen wurden, Erfahrungen in der Betreuung gemacht, Zugang zu vorhandenen Mitbestimmungsgremien gewonnen oder diese initiiert wurden, vergeht eine so lange Zeit und damit Kosten für die Begleitung dieser Paten, dass dieser Ansatz kritisch zu betrachten ist.

Noch eindeutiger wird diese Bewertung, wenn nicht der Fokus auf die Paten gelegt wird, sondern die "Arena" der Interessensvertretung, nämlich die Vertreterkollektive, betrachtet werden. Spätestens seit Informationen darüber vorliegen (3.2009), dass solche Mitbestimmungsorgane nur selten tagen – dann auch noch wenige Teilnehmer haben - und in vielen Wohngemeinschaften fehlen, ist dieser Modellansatz über Paten in den Mitbestimmungsorganen auf die Erhaltung und die Steigerung der Lebensqualität der Bewohner Einfluss zu nehmen weitgehend obsolet geworden.

Außerdem ist zu fragen, ob nach dem Vorliegen der Ergebnisse dieser oben genannten Untersuchung eine Konzentration der Modellbemühungen nur auf gesetzliche Betreuer hätte stattfinden müssen, da diese ungefähr die Hälfte der Bewohner vertreten. Dies umso mehr, als das Projekt wenig Erfolge beim Gewinnen von Familienangehörigen für den Einsatz von Paten hatte. Wenn Formen von Mitbestimmung stattfanden, dann noch am ehesten durch die Angehörigen. Dies hätte eine frühzeitigere Konzentration auf gesetzliche Betreuer gerechtfertigt.

Insgesamt muss deshalb dem Projektansatz über Paten eine (nachhaltige) Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Demenz in ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu erreichen eine geringe Kosteneffizienz bescheinigt werden. Wahrscheinlich ist es kostengünstiger und damit effizienter bestehende Helfersysteme (z. B. die Freiwilligen im Rahmen der niedrigschwelligen Angebote) zu nutzen, z. B. durch entsprechende Module in deren Ausbildung, oder aber einen auf viele Stakeholder ausgerichteten Beratungsansatz zu wählen.

3.4 Folgewirkungen und Breitenwirksamkeit

Breitenwirksamkeit wurde durch das Modellprojekt nicht angestrebt, es sollte der patenansatz modellhaft untersucht werden. Dazu war es nicht nötig, eine größere Anzahl von Patenschaften zu übernehmen.

Auf der individuellen Ebene hat sich bei den Folgewirkungen unzweifelhaft erst einmal die Lebensqualität der Betroffenen durch den Einsatz von Paten verändert und sie haben mit deren Einsatz eine bessere Teilhabe an der Gesellschaft erreicht.

Auf der strukturellen Ebene wurde ein Ansatz erprobt, der sicher im Sinne des Verbraucherschutzes eine Verbesserung der Versorgungssituation ermöglicht, der aber (siehe Punkt 3.3 Effizienz) insgesamt nur eine sehr eingeschränkte Effizienz hat, d. h. dass andere Maßnahmen diesem Patenansatz eher vorzuziehen sind.

Die bedeutenden Folgewirkungen wurden im Bereich der besseren Information der (Fach-) Öffentlichkeit erzielt, die auch eher einen nachhaltigen Effekt haben, ohne dass dieser jedoch nachgewiesen werden kann.

3.5 Nachhaltigkeit

Eine Bewertung der Nachhaltigkeit des Projektansatzes, also die Frage, ob die Projektwirkungen auch nach dessen Ende weiter vorhanden sein werden, ist auf Vermutungen angewiesen. Erst eine zukünftige Ex-post-Evaluation könnte einen solchen Beweis antreten.

Folgende Projektaktivitäten könnten einen nachhaltigen Effekt bewirken:

Die Überleitung aktiver Patinnen und Paten zu einem neuen Träger bei Beibehaltung der bestehenden Patenschaften hat sowohl den Effekt, dass die betreuten Menschen mit Demenz auch weiterhin auf diese Betreuung zählen können, ein Beitrag zu ihrer Lebensqualität und eventuell auch zum Einfluss auf die Rahmenbedingungen geleistet wird. Es kann auch vermutet werden, dass diese aktive Paten im Rahmen von neuen Projektträgerschaften, auch eventuell durch den SWA. entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen weitergeben.

Geplant ist, dass diese aktive Patinnen und Paten vom Verein SWA e.v. in Kooperation mit der KPE Neukölln und der Verein Freunde alter Menschen (FaM) betreut werden. Mittelfristig planen SWA und FAM den Aufbau eines Projekts zur Übernahme von Interessensvertretungen für Menschen mit Demenz.

Inwieweit diese Tätigkeit der Patinnen und Paten über noch längere Zeit ausgeübt werden kann, kann hier nicht beurteilt werden, da es sich natürlich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt. Solche Engagements sind i. d. R. eben nicht von Dauer, meist sind sie auf eine bestimmte Zeit hin angelegt.

Nachhaltigen Effekt können sicher alle Aktivitäten haben, die mit der **Weitergabe** des erarbeiteten Wissens und der Erfahrungen einhergehen, wie noch durchzuführende Schulungen und Nutzung des erarbeiteten Materials durch Dritte (Akteure

in diesem Feld, Angehörige etc). Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass das schriftlich niedergelegte Material nach Abschluss des Projekts aktualisiert und gepflegt werden muss, weil sonst seine Bedeutung im Zeitablauf abnehmen wird.

Dieses Manko wird eventuell dort vermieden, wo dieses Material einfließt in andere Verwendungszwecke.

Auch die **Angehörigenarbeit** (Jour fixe) kann nachhaltigen Effekt haben. Bisher werden vom SWA in vier Stadtbezirken solche Veranstaltungen durchgeführt, ab Herbst in einem fünften..

Eine Nachhaltigkeit kann dann unterstellt werden, wenn in der Kooperation zwischen SWA und dem Verein Freunde alter Menschen ein **ähnlicher Projektansatz** durch eine Interessensvertretung von Menschen in Wohngemeinschaften, die keine familiäre Unterstützung erhalten, geplant ist. Im Mittelpunkt der Aktivitäten sollen gesetzliche Betreuer (oder Mitarbeiter von Betreuungsvereinen) stehen, die etwa die Hälfte der Bewohner in den WGs vertreten.

3.6 Zusammenfassende Bewertung

Das Patenprojekt ist mit seinem Ansatz des Einsatzes von Paten eine bessere Interessenswahrnehmung individuell für einzelne Betroffene und strukturell über die Mitbestimmungsorgane für alle Bewohner zu erreichen einem sehr idealistischen Modell gefolgt, das zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme schon größtenteils überholt war, da die meisten der Wohngemeinschaften nicht mehr dem Modell der geteilten Verantwortung gefolgt sind, sondern es sich letztendlich um Kleinstheime handelt. Es hat gezeigt, dass dieser Ansatz grundsätzlich möglich ist, jedoch sehr lange Zeiträume umfasst.

Das Projekt hat insbesondere mit seinen Aktivitäten gezeigt, dass die grundlegenden Informationen über solche Wohngemeinschaften, ihre Möglichkeiten und Grenzen, in der (Fach-) Öffentlichkeit fehlt. Dies weist auch darauf hin, dass dem Anliegen des Verbraucherschutzes mit anderen Maßnahmen, vor allem über eine umfassende Beratung, aber auch über die Kontrolle solcher Einrichtungen, besser gedient ist als der gewählte Patenansatz es ermöglichen würde. Dazu ist er mit seiner Freiwilligkeit auf allen Seiten (potentielle Paten, Familienangehörige oder gesetzliche Betreuer, Betreiber von Wohngemeinschaften, Betreuungskräften in den Wohngemeinschaften), den asymmetrischen Entscheidungsstrukturen in den WGs, der langen "Vorbereitungszeiten" bis zu einer Mitwirkungsmöglichkeit der Paten, der konstanten Notwendigkeit der Suche neuer Freiwilligen, deren Ausbildung und Begleitung viel zu niedrigschwellig und zu kostenintensiv angelegt, um eine breite Wirksamkeit zu erreichen. Die Erfahrungen im ambulanten und stationären Pflegebereich haben gezeigt, dass nur durch gesetzlich verankerte Instrumente (und Machtmittel) und deren gezielten Einsatz eine bestimmte Qualität der Betreuung erreicht werden kann.

•

Wissenschaftliche Begleitung (Prof. Dr. Peter Sauer)

4 Steuerung des Projekts

In der Steuerung des Projekts trafen Stakeholder mit sehr unterschiedlichen Interessen, finanziellen und symbolischen Ressourcen und Erfahrungen aufeinander.

Träger des Modellprojekts nach § 45 c Abs. 1 SGB XI ist der gemeinnützige Verein für selbstbestimmtes Wohnen im Alter e. V. (SWA), der 2001 von einigen Pionieren der Wohngemeinschaftsbewegung gegründet wurde. In ihm sind als Mitglieder unterschiedliche Gruppen vertreten:

- pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz
- Gesetzliche Betreuer/innen
- ambulante Pflegedienste
- Vermieter von Gemeinschaftswohnungen
- Institutionen, die schwerpunktmäßig mit Menschen mit Demenz arbeiten, bzw. für diese beratend und unterstützend tätig sind.

Es kann vermutet werden, dass die Mitglieder unterschiedliche Interessen die Steuerung des Projekts nicht erleichtern.

Nach eigenen Angaben ist der Verein vor allem in zwei Bereichen aktiv:

- Erstellen von Materialien zur Sicherung des Qualitätsstandards
- Hilfe bei der Vermittlung von Wohngemeinschaftsplätzen

Der Verein wird ehrenamtlich geleitet. Er hatte bis zur Durchführung dieses Modellprojekts noch keine Erfahrungen mit Projektansätzen, die mit hauptamtlichen Kräften umgesetzt werden. Entsprechend war bei dem Verein auch keine Infrastruktur für die vielfältigsten Managementaufgaben, die Rahmen eines solchen Projekts wahrgenommen werden müssen, vorhanden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Leitung des Vereins während der Projektlaufzeit zweimal wechselte.

Ein weiterer wichtiger Stakeholder ist die **Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Sozialen**, die in einer Doppelfunktion auftritt:

- für Fragen der Pflege fachlich zuständige Senatsverwaltung und
- zuständig für die Genehmigung von Modellversuchen nach dem § 45 c SGB XI

Sie ist verantwortlich für die Bewirtschaftung der Mittel, die auf das Land Berlin entsprechend dem Königsteiner Schlüssel im Rahmen der Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen nach dem § 45 c SGB XI zukommen. Die Mittel werden zu gleichen Teilen nach dem Abs. 2 vom jeweiligen Land (oder kommunalen Gebietskörperschaft) und von den sozialen und privaten Pflegeversicherungen getragen (insgesamt 50 Mio Euro p.a.) und stehen sowohl für den Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote, der Durchführung von Modellvorhaben als auch der Finanzierung ehrenamtlicher Strukturen zur Verfügung. Damit wird die verant-

wortliche Senatsverwaltung in die Situation einer rationalen Entscheidungsfindung zwischen diesen konkurrierenden Zwecken gesetzt.

Mit den Modellversuchen nach § 45 c sind bürokratische Erschwernisse verbunden, da die Finanzierung jeweils nur für ein Jahr gewährt wird und dann neu beantragt werden muss. Die Entscheidungsfindung obliegt nicht nur der entsprechenden Senatsverwaltung, sondern muss auch noch jeweils von den Pflegekassen genehmigt werden. Eine längerfristige Projektplanung, damit auch eine längerfristige Absicherung der Mitarbeiterinnen ist diesen bürokratischen Regeln nicht möglich.

Die starke Stellung der Senatsverwaltung, bei gleichzeitiger Schwäche des Trägers, hat zu einem direkten Einfluss auf die Planung des Projekts geführt, wie sie z. B. in der Konzentration auf die Erstellung von Handblättern Ende 2010 ihren Niederschlag gefunden hat.

Der **Beirat** als ein weiteres Steuerungsgremium umfasste Vertreter von Einrichtungen aus verschiedensten Bereichen, die sich professionell für Menschen mit Demenz einsetzen. Insgesamt wurde ursprünglich mit einem Beirat von knapp 20 Mitgliedern geplant. Faktisch waren meist 6 – 8 Mitglieder anwesend. Insgesamt hat der Beirat während der Projektlaufzeit 9 mal getagt. Dazu kommen noch weitere Treffen von Mitgliedern des Kernbeirats (Senatsverwaltung, Träger des Modellversuchs, wissenschaftliche Begleitung). Die Beteiligung an diesem Beirat fiel sehr unterschiedlich aus: ein Teil seiner Mitglieder nahm an allen oder fast allen Sitzungen teil, einige Mitglieder nur einmal oder auch nie. Die Beteiligungskonstanz des Kernbeirats und auch die Häufigkeit der Sitzungen sind für ein solches Gremium sicherlich außergewöhnlich. Er konnte deshalb dem Projekt immer folgen und die Maßnahmen begleiten. In bestimmten Phasen wurde die starke Stellung der Mitglieder der Senatsverwaltung deutlich.

Der Steuerung des Projekts diente auch die wissenschaftliche Begleitung mit dem formativen Evaluationsansatz.

5 Empfehlungen

In Berlin sind nach jüngsten Einschätzungen mehr als 400 Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz vorhanden. Geht man von einer durchschnittlichen Größe von 8 Personen aus, die in einer solchen Wohngemeinschaft zusammenleben, dann werden mindestens etwa 3200 Personen (von ca 26 000 ambulant betreuten Pflegebedürftigen = 12,3 %) in dieser Angebotsform pflegerisch versorgt, darunter ungefähr die Hälfte, die eine gesetzliche Betreuung haben. Diesem Marktsegment kommt deshalb eine große Bedeutung in der pflegerischen Versorgung in Berlin zu.

Die Aktivitäten des Patenprojekts haben eklatante Schwächen in der öffentlichen, fachöffentlichen und nachfrageöffentlichen Wahrnehmung und Einschätzung dieses pflegerischen Segments gezeigt:

- potentielle Interessenten, meist Familienangehörige, suchen nach fachkundiger Auskunft über solche Wohngemeinschaften, um Entscheidungen für die weitere Versorgung ihrer Anvertrauten rationaler treffen zu können.
- Angehörige von Menschen, die in solchen Wohngemeinschaften leben, suchen gezielt Hilfen bei dort anfallenden Fragen, Problemen, Beschwerden.
- Gesetzliche Betreuer wissen i. d. R. kaum über die Philosophie dieser Wohngemeinschaften Bescheid und über die Anforderungen an sie, wenn sie Menschen mit Demenz dort unterbringen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ambulanten Pflegestationen, die in diesen Wohngemeinschaften tätig sind, kennen häufig die Grundkonstruktion, die sogenannte geteilte Verantwortung, dieser Wohngemeinschaften nicht und können deshalb auch auf berechtigtes Verlangen der Angehörigen und Betreuer nicht adäquat reagieren.
- Fachkräfte in anderen Beratungsstellen (Pflegestützpunkte u.a.) sind mit der spezifischen Konstruktion von Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz wenig vertraut, so dass auch ihre Beratung lückenhaft sein muss.
- Laienkräfte in niedrigschwelligen Angeboten leisten Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz in den Wohngemeinschaften, ohne spezifisch die Rahmenbedingungen, die für die Lebensqualität der Bewohner verantwortlich sind, im Blickpunkt zu haben, wobei sich hier ein Widerspruch zu der Trägerorganisation auftun kann, wenn diese selbst die ambulante Pflege stellt.
- Ambulante Pflegestationen suchen gezielt nach Beratung zum Aufbau solcher Wohngemeinschaften.

Noch weitere Argumente lassen sich heranziehen um deutlich zu machen, dass die **Einrichtungen einer Fachstelle,** wie sie in einer Reihe von anderen Bundesländern schon etabliert ist, der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung dieses Segments der pflegerischen Versorgung dienlich wäre.

Die Vorschriften über die Information- und Beratungspflicht nach § 32 WTG "Das Land Berlin ist im Rahmen seiner Befugnisse verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen Informations- und Beratungsstruktur zu Fragen der Pflege und Betreuung älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen. Dazu gehören auch geeignete und unabhängige Ansprech- und Anlaufstellen für Not- und Krisensituationen sowie für Beschwerden" sind so auszulegen, dass das Landesamt für Gesund-

heit und Soziales diese als aktive Pflichtaufgabe wahrnimmt und nicht als passive Aufgabe durchführt. Nur in diesem Amt bündeln sich im staatlichen Bereich konkrete Informationen über Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz und entsprechende Kompetenzen hinsichtlich der Einrichtung und des Betriebs solcher Gemeinschaften.

Um eine Nachhaltigkeit und eine Breitenwirkung zu erreichen, ist der personenzentrierte Ansatz (Paten wirken auf die Rahmenbedingungen in den Wohngemeinschaften ein, u.a. indem sie in den Mitwirkungsgremien aktiv werden) durch einen **funktionsbezogenen Ansatz** zu ersetzen, in denen andere professionelle oder Laienkräfte, die in den Wohngemeinschaften tätig sind bzw. eine Verantwortung für diese tragen, entsprechend sensibilisiert und geschult sind. D. h. dass die Steigerung und der Erhalt der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner eine kontinuierliche Aufgabe dieser Kräfte ist. Damit werden Schulungsmaßnahmen angesprochen, die wiederum von einer geeigneten Instanz geplant und durchgeführt werden müssen.

Da etwa die Hälfte der Bewohner von **gesetzlichen Betreuern** dort untergebracht wurde, die kaum an Mitbestimmungsgremien teilnehmen (können), stellt dieser Betreuergruppe eine wichtige Zielgruppe für weitere Aktivitäten dar, wie sie auch schon von dem Projekt wahrgenommen wurden. Eventuell kann im Rahmen der Aufgaben der gesetzlichen Betreuer ein neuer Typus von **Interessensvertretern** geschaffen werden, der im Auftrag der gesetzlichen Betreuer in die Wohngemeinschaften hineinwirkt, evt. sogar von diesen honoriert wird.

Es ist offensichtlich, dass die Qualität der Betreuung in den Wohngemeinschaften sehr unterschiedlich ist und auch zu einer steigenden Anzahl von Nachfragen und Beschwerden in der Vergangenheit geführt hat. Dies hat sicher auch etwas damit zu tun, dass dieses Marktsegment heute von vielen ambulanten Pflegediensten bedient wird, denen die ursprüngliche Philosophie dieser Wohngemeinschaften nicht sehr vertraut ist und die in diesem Segment vor allem aus wirtschaftlichen Gründen tätig sind. Deshalb ist es, um einen Mindeststandard aufrecht zu erhalten, unabdingbar **Qualitätsanker** zu definieren und diese entweder per Auflage durchzusetzen oder sie so im Bewusstsein der (Fach-) Öffentlichkeit zu verankern, dass ihre Nichtbeachtung erhebliche Konsequenzen für die Anbieter von Betreuungsleistungen nach sich zieht. Darunter könnten

- Festlegung des Personalschlüssels und der Fachkraftquote
- Mindestausstattung
- Maximale Anzahl von Wohnplätzen und Größe des individuellen Wohnbereichs
- Anspruch an Wohngebäude und Wohnumwelt
- Etablierung von Entscheidungsgremien

und weitere Standards fallen. Solche Qualitätsanker spiegeln unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Eine Schlüsselfunktion kommt dabei der staatlichen Aufsichtsbehörde zu.

			Anerkannte niedrigschwelli	ge Be	treuu	Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI	is. 1 Ziffer 4 SGB XI								_
			iZ I	Zielgruppe	e =				Angebote	ote		Preise/ Stunde			
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner		 :	Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Häus- lich- keit	Betreu- ungs- gruppe	Tages- betreu- ung	FED	Betreuungs- I gruppe	Betreuung in der Häuslichkeit /	Datum der Aner- kennung	
Stadt Branden- burg	-	Volk-ssolidarfiat Regioniserband Mittelmark Regioniserband Barderburg Zeppelinstraße 163 14471 Potsdam	Herr Frank Jagomast 78:10:33 9 9 07 02 59 Fax: 03 317 9 67 82 59		8 2 2	Soziaksalion Brandenburg Ensierstr. 9	Frau Kaemmeter, Frau Grützke 18 <u>12</u> , 23381 77 48 84 Soziak Hälich-trandenburg@ soziak Hälich-trandenburg@	-	2			20,00 €	7,00 €	20.01.2003 BG ab 01/09	
	2	Senioren & Pflagezantum Brandenburg GmbH Anton Saefkow-Allee 1 14772 Brandenburg ad Hevel	Her Frühndich Geschätslürer Frühndich Frühndic		7 Ge 74 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14	Kontakt und Beratungsstelle für Pläge, Dermerzu u. Altagsprillen 29sundrikszes entrum m. Bahmhof forbam-Carl-Sybel Str. 1 14776 Brandenburg	Fau Mangalf Fau Cerpinski Tel. 0381/73 04 81 beralungsstele@cz.mp.de	-	-			900'6	10,00 €	17.03.2005	
	m	LAFIM gAG- Fledners Battger Chaussee 6 14776 Branderburg ad. Havel	Frau Katini Orbuwski 1781: 03811-52-94-10 Fax: 03811-52-94-20 amali: Illiaches-Orfere-hillen@lafim.de Illiaches-Orfere-hillen@lafim.de	×	2 5 5 8 2 4	Offene Hillen / FUD Potsdamer Landstraße 4 Treyssigstraße 68 Belziger Chaussee 6 und Kirchforstr. 14 1476 Brandenburg a.d. Havel	fau Ure Breywisch rei. (3381-79 40 80 email: Irom@ lafim.de	-	2	-	-	BG: 5,00 € Tagesbe- Ireuung: 45,00 €	15,00 €	27.05.2009	
	4	Lebenshille fur Marschen mit geistiger Behindering Behindering Haveland-Filming e.V. Potsdamer Landsträbe 11 14776 Brandenburg a.d. Hävel	Herr Retschmann Vorsizbrande sek Verlins 141: 03381 U. 25 9 0 Fax: 03381 / 20 02 86 Fau Drechsler Hanrly 0160 / 96 38 25 99	×	3 0 % 4	Ebershilke Brandenbug Melter-Auslander-Str. 1 14772 Brandenbug	Fau Ubrich 16.:0381/41028 offene hillen@lebenskille-brandenbung-haweide	-	2		-	7,50 €	12,50 €	11.01.2005	
	ro.	Forderver ein "Zukunft für Kinder" Wusterauer Abger 2.2b 14774 Branderburg	Frau Edeliraud Wazda Tal.: 03381/80 40 204 oder 343 Fay.: 03381/80 40 203 evrali: info@zuhik.de Homepage:	×	×			-		-	-		10,00 €	27.05.2009	

LASV, Dezernat 33

			Anerkannte niedrigschwell	lige B	etreut	Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI	bs. 1 Ziffer 4 SGB XI							
			7	Zielgruppe	bbe				Ange	Angebote		Preise/	Preise/ Stunde	
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Häus- lich- keit	Betreu- Tages- ungs- betreu- gruppe ung	Tages- betreu- ung	. FED	Betreuungs- gruppe	Betreuungs- Betreuung in gruppe der Häuslichkeit /	Datum der Aner- kennung
Stadt Cottbus	9	Lebenshile für Merschen mit geistiger Behniderung e.V. Sielower Chaussee 38 08044 Cortius	Frau Hega Lekner Lellerin Offere Hillen Tel.: 0555/2 24.39 ennal; posienteenshife-cottus de Homepage:	×	v, L 0	Spreeschule Colibus Paschkipponemade 11 0304/ Colibus	Frau Hega Lekrer e-mail: h. bismer@idpenstifle.cottbs.s.de	-	м	-	-	4,60 €	8,00 E	22.01.2003
•	_	Carlbas-Verband der Dibzase Garlitz e.V. Carlbas Reghonalstelle Colitus Straße der Jugend 23 00046 Corlbus	Frau Gabriele Lang Tel.: 0855/2 31 05	×		sehe Trager	Frau Gabride Lang Tel. 2035/2 2 31 05 Frav. 0355/381 88 07 e-maik	-					8,00 €	21.07.2003
	- σο	Arbeiter Samarfier-Bund (ASB) Sozia-und Pleggezentrum Cottbus gGmbH Sozia-und Pleggezentrum Cottbus gGmbH 00050 Cottbus	Frau Coglarek Frau Coglarek Frau Coglarek Frau Ed. 1885/10 30 40 Frau COSS/17 30 41 Frau	×	· ·	seine Träger		-					9'00 €	02.12.2003
	6	Volk ssolidarilat Landesverband Banden- burg ev. 1 Burg ev. 1 14482 Potstam	Herr Andreas Hell Redreat Piles Person 170 42 31 12 Fax: 0331/70 42 31 20 e-mal: pliese-brandenburg@-volkssolibariaei.de	×	7 3 5 3 0	Volles solidarita Landesverband Baranlehing e. V. Regionalverband Lassitz Elisabeth Wolf Str. 41 03942 Colibus	Comy Ruddigh T el. (3954 49 92 31 11 Sozial beratung-cb @ volkssoldishteet.de	-	-			12.00 €	12.00 €	26.01.2004
	10	Malteser Hillscherst gGmbH Riopslockstraße 4a 08050 Cottbus	Frau Renz Herr Ddl Tei. 0355/58 42 00 e-real: costs/58 42 00 c-creal: Common malreser. 020 Michael Dol@malteser. 020	×			Frau Jordis Bau 0355/ 58 4.2 00	-	2			6,67 €	10,00 €	02.02.2004
•		Dakonische Alenthille Niederlausitz gGmbH Fedstriebe 24 03044 Catibus	Frau Barbel Zobel Tel: 0355/87 77 644 Fax: 0555/87 77 660 Fax: 0555/87 77 660 Frau Barbel Fax: 055/87 77 660 Frau Fax: 05	×				-	-			10,00 € 5,50 € je Fahrt	12,50 €	07.04.2004

LASV, Dezernat 33

			Anerkannte niedrigschwelli	ige Be	treuu	Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI	s. 1 Ziffer 4 SGB XI								_
			7	Zielgruppe	ছ ≡				Ange	Angebote		Preise/Stunde			
Region	fd. Nr.	ır. Träger	Ansprechpartner		٤	Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Häus- lich- keit	Betreu- ungs- gruppe	Betreu- Tages- ungs- betreu- gruppe ung	Tages- betreu- ung	Betreuungs- Betreuung in gruppe der Häuslichkeit /		Datum der Aner- kennung	
Stact		Verein Große Helfen Kleinen e.V. Zielona-Gora-Str 20	Herr KPSchröder Frau Fike Hilbsch	×	×	Bahnhofstraße 85 03051 Cotthus / OT Kiekehisch	Frau Juliane Hübsch Tel - 0355/ 52 21 00	-	-			16,00 €	16,00 €	04.03.2009	
Cottbus	12	03050 Cottbus	Tel: 0355/52 21 00 Fax: 0355/52 96 686		3										
			e-mall: Grosse-helfen-Kleinen@web.de												_
		Macht los e.V.	Frau Barbara Klement	×	×			-	-	-		3 00′6	€ 00′6	11.02.2011	_
		Lipezker Str. 48 03048 Cotthus	Tel.: 0355/58 32 30 / 10 Eav. 0355/58 32 11									27 00f inspac			_
	ę	20000	e-mail:									für Tagesbetr.)			_
	2		verwaltung@machtlos-cottbus.de									,			_
			Homepage:												_
			www.machtlos-cottbus.de												_
		Caritas-Regionals telle Cottbus	Frau Schwarz		×			-	-			9,00,€	15,00 €	02.05.2011	_
		Str. der Jugend 23	Tel.: 0355/ 2 31 05												_
		03046 Cottbus	Herr Adam												_
			Tel.: 03562/ 69 89 98 9												_
	14		e-mail: Redionalstelle@caritas-cottbus.de												
			oder												_
			psychosoziale.hilfen@caritas-cottbus.de		_										_
															_

			Anerkannte niedrigschwell	lige Be	treuu	Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI	bs. 1 Ziffer 4 SGB XI							
			2	Zielgruppe					Ange	Angebote		Preise/ Stunde	Stunde	
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Häus- lich- keit	Betreu- ungs- gruppe	Häus- Betreu- Tages- lich- ungs- betreu- FED keit gruppe ung	FED	Betreuungs- gruppe	Betreuung in der Häuslichkeit /	Betreuungs- Betreuung in kennung der Anergruppe der Häuslichkeit /
Stadt Frankfurt (Oder)	15	Arbeiter Samaniter Bund RV Ostramdenburg e. V. Arbeimerberanurgsstelle Zermegbat 12 15230 Frankfur (Oder)		×	Ø	sehe Trager	Frau Wuitz, 1 Frau Lustig 11a: (23345 600 47 88 oder 387 294 26 80: 603 387 284 526 e-mail:		-			8,33 €	8,50 €	19.02.2003
	16	Lebenshile für Menschen mit geistiger Behindeung e.V. Finkenstlag 26 15234 Frankurt (Oder)	Frau Jana Panke Tel: 0338 86 92 15 74 Fax 0338 86 92 15 79 e-mail: familiarentiaskendar dienstellebenshille-eu-flo.de oder jana pankte@elbenshille-eu-flo.de	×	T E 2	dar, der Lebenshille inkensleig 26 15234 Frankurt (Oder)	Frau Petra Anklam Tel.: 03:55/ 86 92: 15: 70	-	ro.			9,50 € bis 15,50 €	13,50 € bis 19,50 €	23.04.2003
	17	gemeirnützige Aufwird GmbH Luisenstiräde 21:24 15230 Frankfurt (Oder)	Frau Krûger 12et. 0329 55 65 72 9 Handy 0172/ 301 753 8 e-mail: d.kungar@aufwind assistanz.de	×	9 A 11	pemeimuizige Aufwind GmbH Nexe)-Leonow-Str. 2a 15236 Frankfurt/ Oder		-	-			10,00 €	17,50 € bis 19,50 €	04.07.2008

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

	ĺ				•						l			
				Zielgruppe					Angebote	bote		Preise/Stunde		
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner		(went	Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Häus- lich- keit	Betreu- ungs- gruppe	Tages- betreu- ung	FED	Betreuungs-Betreuung in gruppe der Häuslichkeit /		Datum der Aner- kennung
Stadt Potsdam	18	Landesausschuss für Innere Mission (Lafim) Berliner Str. 148 14467 Potsdam	cke Zram 74 00 im de	×	Fachbi mit Der "Frühbi Mensch Eisenh: 144691	Fachberdungstelle für Merschen III mit Dermez u. deren Angshünge Frankerberorderenguppe für Merschen mit Dermezu. Eisenhantstraße 14-17 e. Eisenhantstraße 14-17	Frau Babelle Heinorth Fartheampsstelle 18.0331/28 45.74 05 Fax: 0331/28 45.80 0 e-mail: bherboth@leifm.de	-	-			7,00 €	7,00 €	22.01.2003 03.08.2010
	19	Volk-scolidarilari Regionalverband Millermank Konnikk - Le Beathungsstelle für Demerrokranke 1 Zoppelinstrade 163 A 14471 Potsstam	Frau D. Wagner Tel. 0331/ 60279-1 Exx. 0331/ 97.8259 Fax. 0331/ 9 07.82 Fax. 0331/ 9 67.82 Fax. 0331/ 9 67.82	×			Frau Wagner Tea. (2837 6 20 77 91 Gernali: 70 6 0.2 Englie. wagner ©volks solderlaed de	-	4			6,67 € (inkl. Fahrkosten)	6,00 € pr o Angebot (bei zusätzl. Fahr leistungen bis 15km = 7,00 €/h bis 20km	20.01.2003
1	20	Verein Oberinfraus. Lebenswellen Kompelenzzentrum für Familie Ruddif Breitscheid Str. 24 1482 Potsdam	Frau Sivia Haßmann-Vey Tel / Fax: 0331/7 633348 e-mail:	×	Familienenti	astender Dienst im	Frau Marion Galle Tel/Fax: 0331/7 63 - 3410 e-mail: mailoro, galle @ Oberlinhaus. de		-	-	-	8,00 €		08.09.2003
	21	Familienservice Brgi Zieke Godbererers 1889 16 14482 Polsdam	Frau 784ke Tex. (0317 / 047 16 Fex. (0317 / 047 16 Fex. (0317 047 18 Handy, 0172/ 574 139 9 e-mail: kontaktelfamilienservice-potstamde	×				1					12,50 €	03.02.2004
1	22	Alenbug & Schramm Hausliche Krank enpflege u. Sentrenbe- freung Paul-Neumann-Str. 15 1482 Potsdam	Martina Alterburg Carsten Schramm Tel.: 0331/719 83 06 Fac. 0331/719 94 48 e-mail:	×	Betreur freizeit: "Zentru	Belteuungsgruppe in der Sericren- reizeltstatte im Wohngebiet 'Zenfrum-Ost'	Frau Alerberg, Herr Schramm, Frau Püschel	-	-			kostenloses Angebot	7,00 €	25.06.2004
	23	Oberlinhaus Amb Plegederst im Oberlinhaus gGmbH Ruddr Beitscheid Str. 24 1482 Potsdam	Frau Carola Slegel Tel.: 0331/70 73 45 Fac. 0331/70 70 52 Fac. obs.nai: Carola slegel@roberinhaus.de	×	Frau Ch Tel:: 0331-74 email: christin	Frau Christina Haase 17el.: 0331-7635113 email:		-	-			15,00 €	9'00'9	26.02.2008
	24	AWO Seniorenzentrum Brandenburg gGmbH FP Benzstraße 8 / 9 14482 Potsdam	na Nase 44 90 7-10 44 90 7-49 seniorenzentren de	×	Ambuli AWO S "Käthe- Zum Ki 14478 F	Ambulanter Dienst AWO Senibrenzentrum Tkäthe-Kollwitz-Haus* Tum Kahleberg 23 a		-					9,00,€	08.12.2009
	25	Demokratischer Frauenbund Landesverband Brandenbung e.V. Wallher Auslander Str. 1 14772 Brandenburg	Fou Zube Tel. 03381/794450 e-mail: dib.brtx8: confine.de	×	Bürgeri Galileis 14480	Bugerbegegnungsstatte "Sterrzeichen f Galleistr. 37:39	Frau Ula Mogelin Tia : 0331/60/05/61 e-mail: dttpdm@t-online.de	-	-			9′97€	8,00 €	29.08.2011
	26	Eirzelfallhilfe-Manufaktur e.V Wagnersir, 56 14471 Potsdam	Herr Oliver Käding Tel.: 0331-618184	×	Wagne 14480	Wagnersir. 56 14480 Potsdam		-					16,00 €	19.04.2012

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

				7iologumpo	9						r			
				=	_	4 - 1 - 1 - 1			Ange	Angebote		Preise/Stunde		
	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner		Š	Standolf des Angebotes enn abweichend vom Träger)	otanuor tuss Angabotes (wenn abweichend vom Träger)	Häus- lich- keit	Betreu- ungs- gruppe	Tages- betreu- ung	FED	Betreuungs- gruppe	Betreuung in der der Häuslichkeit /	kennung
Landkreis Barnim	27	Ellerin helden Ellerin Bernau e.V. Hussilenstir. 1 16371 Bernau	Frau Brigit Lembke-Steink opt Leilenin Bearlungssele Teis. 03389/ 7097 11 Fax: 03389/ 7097 31 e-mail: sellen-bernau@web.de	×				-	4			10,00 € für Mitglieder 13,00 € für Nicht-Mitgl. zzgl. 2,00 € Verpflegung u. Fahrkosten	15,00 € für Mitglieder 20,00 € für Nicht-Mitgl.	13.03.2003
	58	Pro Seniore Residenz Am See gGmbH Glambecker Str. 13 a 16247 Joachimsthal	Herr Thomas Kongluhn Residentiden Residentiden Residentiden Fax: 0333616 209 Fax: 0333616 229 Gertali:		Pro Gla 162	Pro Sentine Residenz "Am See"	Frau Gudnun Sachs Tal. (29334) Ld. 2338 Fax: 03336 Ld. 22.90 gudnun sechsiegero-sentioe.com oder ines wrede@pro-sentioe.com	-	m			5,00 €	15,00 €	06.04.2006
	29	Gemeinruitzige Service-Gesellschaft VS Berinm mütbl Gezadstallan Mauerstraße 17 16225 Eberswelde	Frau Kashin Mayer Frau Kashin Sangari Frau Amula Sangari Geschäftstühreinnen Teil: 03334/6398 86 e-mall: 03344/6398 86		Soz Ang 162	Sozialstation Oderberg Angermunderstr. 23 16248 Oderberg	Frou Monita Chalail 18.1033369/1241 Fau: 033369/124 46.32 e-mail: sst-oderberg@vdikssolidaribet.de.	-	-			7,00€	7,00 €	02.03.2007
	30	Gemeinnutzige Service-Gesellschaft VS Bernim müt-B Bernim müt-B Bernim müt-B Bernim mät-B Bernim	Frou Krashi Meyer Frou Krashi Sangart Frou Armeli Sangart Frou Cassal, 63 98 06 Frou Cassal Armeli Frou Cassal Armeli Frou Cassal Armeli Frou Cassal Armeli		Soz Мац 162	Sozials lation Eberswalde Alauerstraße 17 16225 Eberswalde	Frau Rosselfta Markert Tel: 03334/ 27 21 63 Fax: 03334/ 27 21 63	-					7,00 €	02.03.2007
	31	Стр	Fou Barra Pelefer		Hof Bern 163		Frau Matteen Bornet Tel.: 033 <i>381</i> 60 42 00 Fax: 033 <i>381</i> 60 43 05	1					13,00 €	19.02.2008
	32	Dakonie-Station Eberswalde gGmbH Firch-Muhsan-Sir. 38 16225 Eberswalde	Rolland Kumm x 1		Joan	Betreuung in der Hauslichkeit für if die Reginnen Eberswalde, Joachimshal, Finovfurt	Frau Ricarda Hampel Ta::0333/L30 9713 /14 e-mail: Champel@ibbetal.de	-	-			8,33€	13,00 €	23.11.2007
	33	Dakonie-Station Eberswalde gGmbH Firch-Muhsam-Sir. 38 16225 Eberswalde	Frau Urike Fahberg Tel: 03334.2500 e-mail: uirke fahiberg @lobetal.de	*	×		Frau Ricarda Hampel Ta :: 03334/309713 / 14 e-mail: <u>C.hampel@Obetal.de</u>	-					13,00 €	09.10.2012 26.03.2013 (Zielgr. III)

LASV, Dezernat 33

			Anerkannte niedrigschwel	lige Be	streut	Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI	bs. 1 Ziffer 4 SGB XI							
				Zielgruppe	add				Ang	Angebote		Preise	Preise/ Stunde	
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Häus- lich- keit	Betreu- ungs- aruppe	Betreu- Tages- ungs- betreu- aruppe ung	Betreu- Tages- ungs- betreu- FED		Betreuungs- Betreuung in gruppe der Häuslichkeit /	Datum der Aner- kennung
Landkreis Barnim	34	DRR. Kreisverband Uckemark West/ Oberbarnin e. V. Stelliner Str. & D. 17291 Prenzlau	Frau Cermen Draht Tel: 00984/872021 Fax: 00964/872040 e-mail: cotraht@kv-uckermark-west.dik.de	×	ν. Ε Ε	Service Wohnen Potsdamer Allee 42- 44 16225 Eberswelde	Frau Eike Jaenricke Tei: 03334/381 999 Fra: 03334/381 903 e-mail:	-				7,50 €	15,00 €	30.10.2008
	35	OK Kás Berlin Brandenburg e.V. Offenbachstraße 171 19321 Bernau	Frau Inna Graßhoff Tel. (03397) 27 35 55 Homepage: www.ok.kdr.cv.de e.mal:	×			Frau Anja Binder Tel: 0160/43 55 53 9 e-mail: Anja Binder@gmx.nel	-			-		20,00 €	02.05.2011
	36	Johannila-Unfal-Hille e.V. Regionalverband Nordbrandenburg Kupferhamner Weg 30 16225 Eberswalde	Ф.	×	,	ubhamiter - Ouartier Werbelinsee Elchnorsker Weg 1 16244 Schorfheide/ OT Alterhof	Frau Nicole Henkel 1 d.: 03383-527992 Mait: nicole henkel © johanniter.de	-	-			9,00€	7,00 €	09.01.2012
	37	Lebenshile fur Menschen mit gelätiger Behinderung Barnim e.V. Dr. Zim-Weg 22 16225 Ebersvielde	New Manifest Graft Geschaftstare Teil, 0334- 6499-0 E-Meil,	×		Fielzal- und Bagegnungsstäte Preie Straße 21 1623: Eberswalde	Frau Margret Haustent Her Dirk Weitgast Tei 03334-5263513	-	-			12,00 €	12,00 €	05.08.2013

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

LASV, Dezernat 33

			7	Zielgruppe	edd				Ang	Angebote		Preise/Stunde	Stunde	
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger) Ansprechpartner des Angebotes	Ansprechpartner des Angebotes	Häus- lich- keit	Betreu- ungs- gruppe	- Tages- betreu-	EB	Betreuungs- gruppe	Betreuung in der Häuslichkeit /	Datum der Aner- kennung
Landkreis Dahme- Spreewald	38	Lebenshile (ur Manschen mit geistiger Behinderung - Landssverband Bardenburg e. V. Mehisdorfer Str. 61 15366 Hoppegarten / OT Hönow	Flau Maffert / Frau Konig Tel: 030/99 28 95 14 ennel: Info@lebenshille-brandenburg.de	×	1	Polsdamer Straße 52	Feu Janina Lehmann Tei. 03375/21 6330 ranal: offenehillen kw@kbenshile trandenburg de	-	4	-		8,00 € Einzelbetreuung 11,78 €	8,00 €	14.07.2003
	39	VS Burgerhile gGmbH Kirchplatz 11 15711 Kongs Wusterhausen	Frau Ahert i Frau Else Tel: 08379/29 07 04 Frex: 08379/29 12 40 Frau Castle Frau Else sozialdiensien's buengenfille de	×	0 4 -	Sozialstation der VS Burgerhille grümbt Edwalde Practicus Burgerhille 11732 Schulzendorf (17732 Schulzendo	Frau Cabride Wursche 14: 03:76:1895 76 oder 03:75:5298604 e-mait:	-	-			9,67€	9:00 €	15.07.2003
	40	VS Burgerhile gGmbH Kirchplatz 11 15711 Köngs Wuslemausen	Frau Ahlert / Frau Else Tei: 03379.29.07.04 Frax: 03379.29.12.40 e-mail: Szciaddens/@vs-buengenille.de	×	0, 00 0 X L	Sozialstallon der VS Burgerhille gGmbH Friedersdorf (ehem. Bestensee) Kastarierallee 6d 15754 Heidesee / Friedersdorf	Figu Cabride Wunsche 14 i. 033/67/895 76 oder 1037/5-5298504 e-mail: assainteils-give-buergerthie de	-	-			9'00€	8,00 €	15.07.2003
	14	VS Burgarhille gGmbH Kirchpeltz 11 15711 Königs Wusterhausen	Frou Ahlert / Frou Else Ten: 0337/2/29 07 04 Fex: 0337/2/29 12 40 e-mail: Stock abdient/sim-schule/get/abdiene/get	×		Mehrganerationshaus KW Forhaneplatz 12 15711 Kongs Wusterhausen	Frau Melanie Eke Tei.:0337/2111390 57 13 email: malanie-else @vs-buergerhille.de	-	-			6,67 €	8,00 €	25.08.2003
	42	AWO Regionalverband Bandenburg Sud e.V. Rudolf- Breitscheid- Str. 24 03222 Lübbenau	Herr Wolfgang Lupbuul Jans Lithmann Tea: 036-20/33840 Fax: 036-40/178 67 Info @ awo bb-sund Jde	×	7 7 1	AWO - Sozialzentum Fi	Frau Sylvia Britze Frau Coss-44f 50 22 80 Fax: 054-51f 1 78 67 e-mail.	-	-			6,67 €	5,00 €	22.08.2003
	43	ASB Mitel Brandenburg e.V. Erich-Weinert Str. 45 15711 Korigs Wusterhausen	Heir Michael Braukmann	×	7 4 B L	ASB Alzheiner und Demenzberatung F Beitina-von-Amin-Sir. 1c 15711 Königs Wusterhausen F 500 Alzheiner Germanner Germ	Fau Ametie Beetimam Frau Kapia Wendland Frau Kapia Wendland Face 03379/ 21313112 e-mail:	-					9,00 €	02.12.2003

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

				,										
			<u>z </u>	Zielgruppe	ed =				Ang	Angebote		Preise/Stunde		
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner			Standort des Angebotes Ansprechpartner des Angebotes	Ansprechpartner des Angebotes	Häus-	Betreu-	. Tages-	_	Betreuungs- Betreuung in		Datum der Aner-
								lich- ke it	ungs- gruppe	betreu- ung	FED	gruppe	der Häuslichkeit /	D
Landkreis Dahme- Spreewald	44	Dakonie Plege Lübben Gmbh Soziásárdio Bul-Gerhard: St. 13 19907 Lübben	Stegifted Lemming (aschafaltumer Tel.: 03446/13.28 Fax: 03546/1817.90 e-mail: diaconissalion® diacmi-luebben de		_ 0 # 3 % E	Dakonie-Plege Grabh Lutben F Geschwister-Schol-Sr. 12 15907 Lutben F Scholsstraße 10	Fau Klamann Fai: 03464 27 97 21 Fac: 03464 18 17 90 e-mai: dakone-lusbban de kitmann® dakone-lusbban de	-	4			7,50 €	7,50 €	18.12.2006
	45	ASB KV Lübben e.V. Geschältsstelle Gartengasse 14 15907 Lübben	Frau Meier x Geschräftlichrein Fax. 03546/4 4085	×	× & & &	ASB Sozials lation Gartengasse 14 T5907 Lutben F	Her Peter Mulanczyk. Frau Annette Richter 14:: 03544/ 22: 58.6 Fax: 03546/ 22: 55.61 e-o-mat.	-					16,67 E	22.11.2007
	46	Dakonie-Pflege Simeon gSmbH Bramschweiger Str. 70 12055 Berlin	Frou Beate Woldersheim Teit. 000/4 6 00556 i 1 Euch Leit odd 4 00556 i 1 Euch Gerscheim @ diek onlewerk-simeon de		D € ₹ ₩	Dakonie Station Zeuthen Projekt Hatlestelle Diakonie Tile Deskraße 1a F F F F F F F F F F F F F F F F F F F	Fau Naguschewski lei. (333/62/70 461 Fac. (337/62/93 114 e-mail: naguschewski@diakonie-stalfon.de	-					15,00 €	24.06.2008
	47	VS Burgariille gGmbH Kirthplatz 11 15711 Konigs Wuslerhausen	Fau Ahert / Frau Else Tal: 03379/29/70 A Fal: 03379/29/12 4/0 Sex 03379/29/12 4/0 sex bediens (60 vs. buergentiffic de		> v	VS Bargerhille gGmbH F Soziabs killon Groß Koris F F F F F F F F F F F F F F F F F F F	Frau Wenke Schuschles 14: 03346-2256977 Fax: 03516-2256979 e-mail:	-	-			9′97€	8,00 €	29.01.2010
	48	DRK Kreisverband Flaming. Spreewald e.V. Neue Parkstr. 18 14943 Luckerwalde	Fau Schamm		N	Soziak lation Luckau F 15926 Luckau F 15926 Luckau F F Raum Liebercse, Luckau, Gollben, Straupitz	Fau Breszpill 14: (2544-502023 Faz. (3544-502011 Socielstation Luckau @ drk-flaeming-spreeweld de	- de					8,50 €	10.05.2012
	49	VS Burgahille gGmbH Kirciplatt 11 15711 Konigs Wuslerhausen	Frau Ahlert / Frau Else		B 5 I ₩	Beratungs- und Begegnungsstatte h der Volkssolidanflät Hückelhovener Ring 34 0	Mdanie Ebe 03375-211139 Gabriele Winsche 03375-5298604		-			6,67 €		16.05.2013

anschen mit dernenzbedingten Famgkeitsstolungen	en	
nanzijalijan	derte Menschi	hronisto
anschen IIII	sistig behinderte	arobicob Ertropisto

		Anerkannte niedrigschwel	llige E	Setreu	Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI	bs. 1 Ziffer 4 SGB XI						
1			Zielgruppe	eddr				Angebote	oote	Pre	Preise/ Stunde	
lfd. Nr.	r. Träger	Ansprechpartner			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Häus- lich- keit	Betreu- Tages- ungs- betreu- gruppe ung	Tages- betreu- ung	Betreuung: FED gruppe	Betreuungs-Betreuung in gruppe der Häuslichkeit /	Datum der Aner- kennung
20	ASB Regionaheritand Elbe- Elster e.V. Geschiffssele Falkenbriger Sfr. 10 04916 Herzberg Fisher	Herr Ott 1741. 05359 6192 Frau Myse Tei. 05336/ 20 92 e-mail:	×		ASB-Servicepunkt *Berliner Eck* rfectrichstraße 1 04895 Falkenberg	Frau Zschemeck Tal: 308365/44 db 15 Fax: 038365/44 db 15 schemsteemsbee de	-	-		15,00 €	7,00 €	24.08.2004
51	Dakoniestalion Dobertug Kirchhain gGmbH Benindisslee, 20 03:253 Doberlug-Kirchhain	Frau Prautzsch Tel: 08322/2 593.21 Fex: 08322/2 593.26 Fex: 08322/2 593.26 Fex: 08322/2 693.26 Fex: 08322/2 693.26 Fex: 08322/2 693.26	×		Diakoniestalion Doberlug- Kirchhain	Frau Prautzsch e-mail: prautzsch diek sozial-stalfori©web de	-	-		6,67 € bei Enifer- nung über 12km 8,33 €	8,00 € bei Entfer- nung uber 12 km 10,00 €	17.09.2007
52	DRK Kreisverband Elbe-Elster Nord e.V. Sozaástalton Naweg 1 0M9 tö Herzberg/Elster	Frau Kanter Tel: 08534 40 35 0 Fax: 03539 40 35 26 e-mail: info@tk.herzberg.de	×			Frau Brockmeyer Tel.: 03559/40 35 18 e-mail: brockmeyer@drk-ee-nord.de	-				€ 9.50 €	14.02.2008
53	Veix-solidarität Landes-verband Branden- burg e V. Regionarbrand Flaming-Eister Dahmer Str. 22 14943 Luckenwalde	Herr Selfen Große Tel: 03371/6153 54 Fax: 03371/62 00:30 e-mail: zentrale-n-tlaeming-eisterervolkssolidaniteit de	×		Sozais talion der Volks solideritet Somewalder Str. 33 03238 Finsterwalde	Frau Maja Schiha / Frau Usula Jadoke 11d.: 03531/50, 19.22 e-mail: maja schiha@wolkssoidanibei.de oder sozialstalion-finsterwalde@volksoidanibei.de	-	nicht aktiv			7,50 €	26.02.2008
54	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bad Liebenwerda e.V. Tumstraße 6 0/4924 Bad Liebenwerda	Frau Bivira Groth Tel: 0353417 104 22 u. 31096 Frav 0553417 31038 Frav 0553417 31038 Groth ® dirk-bad-lieb enwentla. de coler info@tirbad-liebenwentla.	×		DRK Sazakstafon Barmforstaße 3.2 0492k Bad Liebenwerds	Frau Kathûn Flascher Td.: 035341/1037 Fax: 035341/103.6	-	-		6,67 €	7,00 €	03.12.2008
99	Daulsches Rotes Keutz Kreisverband Bad Liebermerda e.V. Turmstraße 6 04924 Bad Liebermerda	Frau Elvis Groth Tel: 0833411 104 22 u. 31096 Frav 083417 31038 e-mai: groth @ dix-bad-liebenwerda.de oder into@ dix-bad-liebenwerda.de	×		DRK Sozialstalon Lauchhammerstraße 24 049/0 Eisterwerda	Fau Gudun Antack Tel: 03533/ 2359 Fax: 03533/ 16 35 37	-	-		15,00 €	7,00 €	03.12.2008
56	Caritesverband der Dibzase Gorlitz e V. Adolph-Kolping-Str. 15 03046 Cotibus	Herr Novak Tel: 0355/380 65 23 Fax: 0355/793 322 e-mail: novak@ carrias-dcvgoerffz. de	×		Garlas Sozialstation 'St. Elisabeth' Geschwister-Scholl, Str. 3 03238 Finsterwalde	Frau Gunter T d.: 03531/ 61362 Fax: 03531/ 61361 e-milk filvauser 30° carifas-sentleribeng de	-				7,50 €	02.05.2011
57	Horizon - Sozalwek for Integration (genein- nutzig) Georzstraße 62 0228 Finsterwalde	Rof Dr. Frank Beng Gezekhalkulmer Tel. (8331/17) 90.85 Fax (8531/17) 90.20 Handy, 0173/ 212.33.51 ge_mail.	×		Torgauer Str. 32:34 04924 Bad Liebenwerda	Frau Marif Weber Tei. 10533-4993-3. <u>Mair</u> m. weber @ spsb-qmbh.de	-	-		9 00'00	8,50 €	01.07.2011 BG 16.03.2012
89	AWO Regionsheebend Brandenburg Sud e.V. Rudolf Beitsched. Str. 24 03222 Lithberau	Frau Ins Hankel Tel. 055.001-23126 Fax: 035.001-232541 e-mail: Lhenkel@ awo-bb-suedde	×		Heitermenkreis Westleienstr. 2 33238 Finsterwalde	Frau Greb Lange Tae, 2053 - 704710 E-Mail: Ellequetienst-finsterwalde@awo-bb-aued.de	-				5-7€	01.11.2012

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

			7	Zielgruppe	edd =				Ang	Angebote		Preise/Stunde		
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner			Standort des Angebotes wenn abweichend vom Träger)	Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger) Ansprechpartner des Angebotes	Häus- lich- keit	Betreu- ungs- gruppe	- Tages- betreu-	E E	Betreuungs- gruppe	Betreuung in der Häuslichkeit /	Datum der Aner- kennung
Landkreis Havelland	59	Gemeinschaftswerk Soziale Dienste Nauen e.V. Paul-Jechel-Sit. 4 14641 Nauen	Frau Onebach Tel: 03321 / 45.49.33 zirlo@ gemeinschaftswerk-nauen.de	×	o ĕ ≃	Sozialstation Paul-Jerchel-Str. 4 14641 Nauen	Frau Gertaude Muller T. d.: 03:2017 74 8 82 19 Frax: 03:21/7 48 82 19 g.mueller ©gemeinschaftswerk-nauen de g.mueller ©gemeinschaftswerk-nauen de	-					10,22 €	28.01.2003
	09	Gemeinschaftswerk Soziale Dienste Nauen e.V. Paul-Jechel-Str. 4 14641 Nauen	Fau Orebach 761: 03321/45.49.33	×	のエド	Sozaistalion Wuslemark Hoppenrader Allee 1	Frau Gertaude Muller Tol.: 03:2348 60.89 Frac 03:234/8 61.55 e-mail: g.mueller@gemeinschaftswerk-rauen de	-	-			5,11€	10,22 €	28.01.2003
	61	Gemeinschaftswerk Saziale Dienste Nauen e.V. Paul-Jerchel-Str. 4 11641 Nauen	Frau Onebach Tel.: 03321/ 45.49.33	×	007	Sozials bilon Falkensee Dalgower Sir 9 146/2 Falkensee	Frau Kliesch 14: (3322/ ZN 90 99 90: 2322/ ZN 84 72 9- mail: Kliesch @gemeinschaftswerk-nauen de oder sarow@gemeinschaftswerk-nauen de	-					10,22 €	28.01.2003
	62	Gemeinschaftswerk Soziale Dienste Nauen e.V. Paul-Jerchel-Str. 4 14641 Nauen	Fau Orebach Tel.: 03221/7488100	× ×	o ~ ~	Sozialstation Friesack Poststraße 13 14642 Friesack	Flau kolsch / Heir Stemenowski Tal: (20325/2 99 82 Fran: (20325/2 99 83 Frandi: kolsch@gemeinschaftswork-nauen de oder siemenowski@gemeinschaftswork-nauen de	-	-			5,116	10,22 €	28,01,2003
	63	Gemeinschaftswerk Soziale Dienste Nauen e.V. Paul-Jechel-Str. 4 14641 Nauen	M.Dehmel Tel.: 0322/17488 104 Fax: 0322/17488 149 e-mail: dehmelegemeinschaftswerk-nauen de	×	2 Z Z Z Z	Kontakt u. Beratungsstelle für Menschen mit Demenz u. deren Angehorige Berliner Str. 15 14712 Rathenow	Frau Christine Emisch, Tel.: 03385513852 e-mail: christineermischeornine.de Frau Christa Trojahn., Tel.: 03385-56234 email:	-					5,00 €	21.05.2008
	64	Volk ssolidarilat Rathenov e V. Ferdinand Lassalle-Sir. 9 14712 Rathenov	Frair Hollander Tel.: 0338/F 53.42 720 Fax: 0338/F 53.42 720	×	<u> </u>	ngebot nicht aktivi	Herr Briest Tal: 3389/5 34270 Tal: 3389/5 34270 e-mail: thomas briest@ volkssolidarfaet.de oder	-					12,00 €	15.10.2003
	99	ASB Ortsverband Marien e.V. Ruppiner Str. 20-32 14612 Falkensee	Frau Sawernam Tel: 0332/2/258.492	×	A Y ₹	ASB Seniorenzentrum Nauen Liidenstraße 8-10 14641 Nauen	Frau Marquardt / Frau Minzer Tal: 03321/744 1800 e-mail: d_muenzerr@asb-nauen.org	-					7,00 €	23.01.2008

			Anerkannte niedrigschwell	lige B	etreu	Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI	bs. 1 Ziffer 4 SGB XI								
			7	Zielgruppe	bbe				Ange	Angebote		Preise	Preise/ Stunde		
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner	-	•	Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Häus- lich- ke it	Betreu- Tages- ungs- betreu- gruppe ung	Tages- betreu- ung	E E	Betreuungs- gruppe	Betreuung in der Häuslichkeit /	Datum der Aner- kennung	
Landkreis Havelland	99	Lebenshilfe für geistig Behinderte Havelland e.V. Bereich Offene Hilfen Behindsts. 32 146.21 Falkersee	Frau Jeanette Krämer Tel: 0332/2/ 42-55-70 Fax: 0332/2/ 42-46-94-3	×			Jeanette Krämer 0332/, 42.55.70 e-mait offene-hilfen@LebenshilfeHavelland.de	-	8			9'00€	16,00 €	01.12.2003	
	19	Lebens- Allers - und Behindertenhille e.V. Havelland Schopenhauerstraße 18C 14712 Ratherow	Frau Ebel Tel: 0338% 51 64 74 e-mail: <u>info@tab.ev.de</u>	×				-	-			8,00 €	15,00 €	10.03.2010	
1	89	UAFIM gAG- Fledners Beizger Chaussee 6 14776 Bandenburg	Frau Karlin Orbussi Tea: .0381-52 94 10 Fax: 0381-52 94 20 Fax: 0381-52 94 20 Fax: 0381-52 94 20 Fax: 0481-52 94 20 Fax: 0481-5	×		Spandauer Str. 113 14612 Falkensee	Frau Breywisch Tei: 0332/23348 Mail. Filechers-Ehrenami ©lafim de	-	-			2,00€	15,00 €	17.04.2012	
	69	ASB gemeinutzige Gesellschaft für Knater, ugend, und Familientille in Havelland mbH Rupptner Sir. 15 14612 Falkensee	Frau Bettina Hegavadd 7 12. (3522-284425 Fax: (3322-284444	×	- 4 -	Mehrgenerationenhaus Ruppiner Str. 15 14612 Falkensee		-	-			7,34 €	9,00,€	30.04.2012	
	70	Wohn- und Pflegezent um Havelland Grubh Ambdante Pflege "Halfende Hände" Forstst. 39 14712 Rathenow	Frau Doreen Goltz Tel: 03385-570120 Mail: info@kompetenzzentrum-havelland.de	×				-					8,00 €	17.04.2013	

-angrenssion		
nerizbeungten	Menschen	http
enschen mit dem	eistig behinderte	amobiook Erknort

The control of the				Anerkannte niedrigschwell	ige Be	treuu	Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI	os. 1 Ziffer 4 SGB XI							
Trigger Protection Protec				2	ielgru	\vdash				Ang	Angebote		Preise/ Stunde		
Decirocation Service Office of Total Control of Control of Total Control of Co		d. Nr.	Träger	Ansprechpartner			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Häus- lich- keit	Betreu- ungs- gruppe	Tages- betreu- ung	FED	Betreuungs- Betreuung in der gruppe Häuslichkeit /		Datum der Aner- kennung
State Stat	Landkreis Märkisch- Oderland		and-Spree e.V.	8 9 9 9 16 (8 9 9 9 19 The Richards Collection of Section 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16		0 E 2	ation Wriezen	Frau Blum Tel:033456/15 09 91 0 e-mail: ds-wriezen-pd/@diekonie-ols.de	-	-			9'00€	€ 00'6	01.12.2003
Care Thairman Stratus Case Strat			and-Spree e.V.	one-ols.de	J	D E	alstation Seelow	Frau Angelka Gorte Fax: 03346/ 85402813 Fax: 03346/ 85402819 sozialstalion-seelow@dakonie-ols de	-					9,00 €	24.03.2003
Fan. Color				V 89 69 16 V 89 69 19 The Received to the Color of the Co		_ ≥ 8 ±	ie Sozials biton Bad Freten- bistr. 24 Bad Fretenwalde	Fau Beale Beler / Frau Claudia Rifer 16::03344/41/775 e.mail: ds:szzialanteil@diskonie.ols.de	-	-			9,00 €	9 00 €	01.12.2003
State Withermore of State State			31.	Her Bayer 161: 03341/3056 46 Fax: 03341/3056 47	×	± 4 ∺	nder Dienst	Frou Labitze (Fran Frohlich 18.: 03342/14 76 80 od. 820 Fazz. 03342/14 76 89 99 e-mail: malatizke @ lebenshille-molde oder plangswebenshille-molde	-	7			5,00 €	14,00 €	02.02.2004
Authorimer, Georglechalt Bandenburg e.V. Sephensonstalie 24-26 Sephenson			and Strausberg e.V.	Herr Günsel Fel: 03341/35 96 80	×		. 40 401	Frau Marina Hinz Tile.:03341/3596.80 e-mail: sozieler-hill ever chand-srb.1@ ewetel.net	-	2		-	€,00 €	10,00 €	15.12.2004
Sephanus Siffung Frau Schnidt Sephanus Siffung Beethownshale Fran Usasu 4 173 46 Beethownshale Fran Usasu 4 173 46 Beethownshale Fran Usasu 4 173 46 16259 Bad Frelemwalde Fran Usasu 4 173 46 Frau Isiler Frau Isiler	1		Waheimer Gesellschaft Brandenburg e.V. Slephensonstraße 24-26 14482 Potsdam	1		8 5 8 #		Frau Krischneck / Frau Diewitz Tei. 03341/ 40 57 43 e-mail: strausberg@alzteiner-trandenburg de	-					8,00 € ab 7 km einfache Strecke = 9,00 €	22.11.2007
Delatonisches Werk Oberland Spree e.V. Frau Peffer Tel. 13344/8 96 97 6 Tel. 13344/8 97 8 Tel. 1344/8 97 8 Tel. 13444/8 97 8			a pi	Fan Schmidt Leit, 03344 4173 46 >-mail:	×	v	alde	Frau Sandra Schmidt 14a: 03344/ 300 59 15 Handy, 0151/188 207 72 e-mäi. Fax: 203344/ 300 59 59	-	м	-	-	10,00 €	16,00 €	05.02.2008
Partialische Geselschaft für Pflege. Frau Lang Cesuncheit und Sozialdensie gCmbH Tei: 3331.2849723 Sinde des Friedens 18 Tomowstr. 48 Monika Lang@partiaet-bit.de			and-Spree e.V.	fler 346 89 69 16 alart et@diatonie-ols de age:www.diatonie-ds.de	_	D 66 ≅	on Letschin	Frau Dietrich Frau Riffer 1a : 033475/57640 e-mail: 15-leschin-gerontoerdiakonie-ols de	-	nicht aktiv	2		9,00 €	€ 00.6	03.07.2009
				ng 31.2849723 1.Lany@pariteet-brb.de	u u	S S ₹		Thorsten Kohl Tel. 03x438-14413 email: Thorsten Kohl® paritaet-brb. de	-					8,00 €	11.06.2012

			Anerkannte niedrigschwel	lige Be	treut	Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI	lbs. 1 Ziffer 4 SGB XI							
				Zielgruppe	-				Ang	Angebote		Preise	Preise/ Stunde	
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger) Ansprechpartner des Angebotes	Häus- lich- keit	Betreu- ungs- gruppe	Betreu- Tages- ungs- betreu- FED gruppe ung	# -		Betreuungs- Betreuung in gruppe der Häuslichkeit /	Datum der Aner- kennung
Landkreis Märkisch- Oderland	80	MIDRA e.V. Mihlerweg 6a 15344 Strausberg	Hen Berrd Kannrich Te. 03341-498347 Maik: Info@midria.de	×			Her Bernd Kramich' Frau kladine Uthleb Te: 03341-408347 Mali: Infoemidia de	-						07.09.2012
	18	Abelervohlänti Kreisverband Marksch- Oderland e.V. Breite Str. 1 15306 Seelow	Frau Martina Wresche Tel. 03346-8540101 Fax 03346-88868 Mail:	×			Martina Wreschel Karda Winkler Tel.: 03346-9540101	×	×			5,00 € bis 6,00 €	7,00 € bis 9,00 €	19.02.2013
1	82	Gemeinnitzige Drei Sleme Betreuungs GmbH Allorrow 30 16259 Bad Freienwalde	Frau Cordula Lilige Tel: 0174-1902314 Mali: cordulalilipe@web.de		×				×			20,00 €		25.03.2013

			Anerkannte niedrigschwelli	ige Be	treuu	Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI	bs. 1 Ziffer 4 SGB XI							
			7	Zielgruppe	-				Ange	Angebote		Preise/	Preise/ Stunde	
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Standort des Angeboles (wenn abweichend vom Träger)	Häus- lich- ke it		Betreu- Tages- ungs- betreu- FED gruppe ung	. FED		Betreuungs- Betreuung in gruppe der Häuslichkeit /	Datum der Aner- kennung
Landkreis Oberhavel	83	Blenn helden Ellem e.V. in Berlinn Branden- burg Beralungs- u. Begegnungsstalte Oberhavel Berrauer St. 100 16515 Oraniemburg	Herr Korned Schmidt Frau C. Melke Tel.: 03301/ 80 12 08	×			Frau Ch. Melke Td.: 03301/ 80 12 08 e-mail: elheev@gmx.de	-	-	-		8,00 €	5,00 €	12.06.2003
	84	Markscher Soz bherein e.V. Geschäftstele Oranierburg Liedsgr. 4 16515 Oranierburg	Cabriela Wolff Pei, 33901/53 5/7 13 grachad/sstelle@mseev.de		X 5 2 9 5 5	Kontakt- und Beralungsstelle für Azheimer- und Demenzkranke und deren Angehörige Bemauer St. 102 16515 Oranienburg	Frau Hidburg Pakusch / Frau Holzhauer T ei. 33301/ 2029622 Ei. 33301/ 20 20 00 e-mäl. alzheimer fera tungemssev de internet:www.mseev.de	-					8,00 € werklags 8,50 € Wochenende	22,03,2004
	82	Evangelisches Seniorenzentum "Simeon" Reiensberger Sir. 55 16798 Fürsterberg	Frau Hahm Einrichtungs. u. Pleggedenstelerin Tei. (339993 / 618 0 Fax (33999 618 199 ernali:				Frau Hega Tede Tel: 033093/618 0	-	nicht aktiv			8,00 €	8,00 €	27.05.2009
	98	Abelskisseneerband Deutschland Landesverband Bandenburg e.V. Bahmbistr. 1a 14774 Bandenburg an der Havel	Aurs Rode 7 10:10381-804214 70:10381-804215 6-mail: into@ail-branderburg.de		7. Ai 7. 16	Wehrgenzallonenhaus Zehdenkker Benenstock* Amtswallstr. 14a 16792 Zehdenkk	Frau Karin Claus T d.: 03307-420278 Fax:03307-420276 e-mail: mailt-zendenick@ah-brandenburg.de	-	-			8,00 €	8,00 €	22.10.2012

			Anerkannte niedrigschwellige	e Betre	Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI	bs. 1 Ziffer 4 SGB XI						
			Ziei	lgruppe				Angebote	ote	Prei	Preise/ Stunde	
Region	lfd. Nr.	Träger			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Häus- lich- keit	Betreu- Tages- ungs- betreu- gruppe ung		Betreuung FED gruppe	Betreuungs- Betreuung in der der Häuslichkeit /	- Datum der Aner- kennung
Landkreis Oberspreewald- Lausitz	- 87	DRK - Kreisverband Senfenberg e.V. Soziale Dienste Puschkins taße 7 01968 Senfenberg	Frau Sebischka-Klaus Tei: 05572/70 86 0 Fax: 05572/70 86 31	×	DRK - Bildungszenfrum Schillerstraße 30 01968 Serftenberg	Frau Sandra Pliraske Schmidt T.d.: 03573/70 86.0 e-mail: S.pilaske-schmidd@dfksenflenberg.de	-	es .	-	900'6	8'00 €	20.05.2003
	88	Caribsoverband der Diözese Görfiz e.V. Adolpi-Kodrug-Str. 15 02046 Coribus	Herr Markus Novak x Tei: 0855/793 320 Ear. 0855/793 322		Heuslichkeil Carlas-Sozielstalton S.I. Martin Karl-Liebknecht-Str. 30 11983 Größsächen Tagesbetreuung Karl-Marx-Str. 5	Fau Janet Bischoff Tel /Fau: 10.1 Fau: 30.15.31.06.50 cardias-sozialstalon-gross@Honine.de	-	-	-	9'00 €	12,50 €	05.08.2004 26.01.2006
	68	Neue Wege e.V. Beralungsstelle für Demenzkranke Ernst-Thälmarn-Sir. 129 01968 Serflenberg	Frau Michaela Bartilla Veteinsvorsitzande Tel.: 03573/ 65 81 36 Handy: 0715/ 281 515 4			Frau Bartilla, Frau Schutzel T.e. (03572/65 81 36 e-mail: Vereinneuewege@t.online.de	-				5,00 € bis 8,00 €	21.09.2004
	06	ASB OV Lübbenau / Vetschau e.V. Erch-Weinert-Str. 10 a 03226 Vetschau	Frau Uie Richter x Tiel: 0594337 198 22 Frav 055437 198 33 e-mail: uurchter@ast-lv.de		ASB Pflegeheim "Am Brkenwaldchar" Pestalozzistraße 9 0322b Velschau	Frau Kaussow, Frau Graßmann, Frau Gourmach Tac. 03543/54 15 10 e-mail: m.grumbacheeasb.k.de	-				8,00 € im Stadigebiet 10,00 € außemalb Verschau	08.04.2008
	91	ASB OV Lübbenau / Veischau e.V. Erch-Weinert-Sr. 10a 02226 Veischau	Frau Uie Richter 7 102: 0554537 98 24 102: 0554537 98 24 102: 0554537 98 33 102: 0554537 98 33 102: 070: 070: 070: 070: 070: 070: 070: 0		ASB Betreumgsgruppe Beefmoverstraße 20 05221 Lüthemau	Ube Richer Tel. 2034/33/ 18422 email: sozzaliensab krute	-	-		im direkten Stadgebiet 6,33 € in zugehor. Ortstellen bzw. Gemeinden 8,33 €	8.00 € im Stadtgebiel 10,00 € außerhalb Lubbenau	08.04.2008
	92	DRK Kreisverband Sentlenberg e.V. Ambulanter Plegedeinst Alte Gartenstraße 14 01979 Lauchhammer	Frau Rosier Tei: 06574 122 885 Fax: 06574 122 885 e-mail: ssz laksalton iauchhammer @ditsentlenbeig de		Belreunzspruppe PostsinBe 1a (Edgechoss) 01979 Lauchharmer	Fau Roser, Frau Schutz. e-mai: screllstation lauchhammer @ drissentenberg_de	- 8	-		7,00 €	7,00 € bis 11,00 €	02.05.2008

Legende (Zielgruppe):	I Menschen mit demenzbedingten F\u00e4higkeitsst\u00f6rungen	II geistig behinderte Menschen	III psychisch Erkrankte	

			Anerkannte niedrigschwelli	ge Be	treuung	Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI	os. 1 Ziffer 4 SGB XI							
			Z	Zielgruppe	\vdash				Angebote	oote		Preise/ Stunde		
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner			Standort des Angebotes enn abweichend vom Träger)	Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger) (menn abweichend vom Träger)	Häus- lich- ke it	Betreu- ungs- gruppe	Tages- betreu- ung	Ð	etreuungs- B gruppe H	Betreuungs- Betreuung in der der Häuslichkeit /	Datum der Aner- kennung
Landkreis Oberspreewald- Lausitz	63	ORK Kreisverband Calau e.V. Friedhofsweg 4 03205 Calau	Frau Domscrike, Frau Kolpack x Tel: 03542/83/200 e-mail: drk_calau@Lonline.de		DRK Rudi 0322	DRK Pflegediensi Spreewald Tudiof- Breitscheif-Sir. 03222 Lütbenau	Frau Domschke, Frau Diedrich Tei.: 03542/83 200 e-mail: Pflegedienst. Spreewa@gmx.de	-	1 nicht aktiv				7,50 €	09.02.2009
	94	ASB Szoziaktellon Grünewalder Str. 3b 01979 Lauchhammer	Flau Uie Hölig x 12. 1857 4 466 74.2 Enc. 1857 4 466 74.4 Enc. 1857 4 466 74.4 Enc. 1857 4 466 74.4 Enc. 1857 5 190 780.5 190				Fau Heike Höhndorf Tel.: 03574/ 466 742	-	1 nicht aktiv			7,00 €	7,00 €	12.06.2009
	96	ASB Sozialstellon Rethenaust alike 9 01968 Sertlenberg	Frau Susanne Link x Tel: 0357/2 658 90:30 e-mail: Soz 51@ asb-kiv-sfb.de				Thomas Tschimer Tel.: 03573/ 658 90 30 Malk Lischimer@asb-kv-sfb.de	-					7,00 €	12.06.2009
	96	Carlasverband der Dözese Görliz e V. Adolpi-Koping-Str. 15 08046 Carlass	Herr Markus Novak Tel: 0355/330 65.23 Fex: 0355/793.22 Fex: 055/1793.22 Fex: 055/1793.22 Fex: 055/1793.22		Caril "St." Bahr 0196	Carlas Sozialstation SS. Martin' 3 Sahrmeistergasse 6 6 01968 Serffenberg	Fau Corine Ludwig / Frau Lehmann 14: (35737 79 56.89 Fau: (35737 79 56.41 e-mail: sozialstalton sentlenberg@carlins-sentlerberg de	-					12,50 €	15.06.2010
	76	DRK OSL Pilegservice GmbH Ruhland Sozalstallon Ruhland Drechner Str. 24 01945 Ruhland	Frou Berker Tea. (387-282 30 878 Fex. c857-52 30 871 Sex 30 811 Sex 30 81 in third and edition third a				Fau Chit Walter Frau Christine Schutz Tei. 03575/2/30 872	-					7,00 € bis 11,00 €	11.02.2011
	86	Volkssolidantal Sud-Brandenburg e.V. Ernst-Thalmam-Sir. 66 01968 Sentlenberg	Frou leike Molor x Tel.:06572/80/21.5		Sozi Ruhi 0198	Sozials lation Schwarzheide Ruhlander Str. 125 f 11 01997 Schwarzheide	Frau Katini Lange Fer. (35752/71 43 Fer. (35752/96 06 47 e-mail: Katini Lange @volkssolderiteet.de	-					9′00 €	03.03.2010
	66	Vokssoridantat Sud-Brandenburg e.V. Ernst-Thatmarn-Str. 66 01968 Sertfenberg	Frau Christin Meyer Tel: 03572/80/22/2 od. 80/217 e-mail: senflenbeig@volk.ssoildarilaet.de		Sozi	Sozial station Senttenberg		-					9′00′9	03.03.2011

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

			Z	Zielgruppe	adc				Annah	-		9/2010	op o	
				=		A			Angebote	роте		Preise/ Stunde		
Region	lfd. Nr.	r. Träger	Ansprechpartner			(wenn abweichend vom Träger) Ansprechpartner des Angebotes		Häus- lich-	Betreu- Tages- ungs- betreu-	Tages- betreu-	FED	Betreuungs- Betreuung in gruppe		Datum der Aner- kennung
				1	1			keit	gruppe	gun	1	T	Haus III CUKeit /	
Landkreis		ASB Regionalverband Ostbrandenburg e.V. Zehmeplatz 12	Herr Schepler Geschäftsführer	×	4 4	ASB RV Ostbrandenburg e.V. Alzheimerberatungsstelle des ASB	Herr Guido Gebert Tel.: 03364/ 774334	-	က			4,50€	8,50 €	02:02:2004
Oder-Spree		15230 Frankfurt (Oder)	Tel.: 0335/ 2 24 11		Š									31.03.2003
	100		Fax: 0335/53 59 09 Frau Martin-Pellny		O ¥	Cottbuser Str. 8 15890 Eisenhüttenstadt	Fax: 03364/ 77 46 82 e-mail:							
			Tel.: 03364/4199 00											
							gebert@asb-ostbrandenburg.de							
		Lebenshilfe für Menschen mit geistiger	Frau Lieske / Herr Würzburg	×	S	siehe Träger	Frau Monika Lehmann	-	2		-	5,50€	15,00 €	16.05.2003
			161: 03361/3 30 31			-	Tel::05501/ 54 1555 Handy: 0151/190 247 63					8 50 f		
	101						e-mail:					e, 30 c		
							ebenshilfe, fw@t-online.de					Pflegestufe		
		AWO Kreisverband Eisenhültenstadt e.V.	Frau Carola Frendel	×	কা ব	Setreuungsgruppe:	Frau Anja Lauke	-	-			5,00€	7,00 €	29.09.2003
		Lallisti	GESCHAISHUILGIII		ξ i		I GI :: 02204/ Z 03 03 Z 4 00GI					SIO :		
		15890 Eisennultenstadt	Tel.: 03364/ 28 50 5- 10		ıΪ	inkenheerd Hauslichkeit:						7,50 t		29.03.2006
	102				Ø	Eisenüttenstadt	=ax:03364/2850599							
					ŭ.		e-mail:							
							Helferinnenkreis@awokvehst.de							
				4	7									
		Johanniter-Dienste Berlin/ Branden-	Herr Alten	×	<u> </u>	gedienst Neuzelle	Frau Simone Fabian	-					20,00 €	29.10.2003
		burg gGmbH				Indenpark 8A	Tel:: 033652/ 284							
	103				~	5898 Neuzelle	=ax:033652/860							
		15236 Frankfurt (Oder)					s-mail:		AS					
							s,fabian@jun-bb.de							
		Lebenshilfe für Menschen mit geistiger	Herr Beyer	×	S	siehe Träger	Frau Heike Dreger / Frau Kathrin Plink	-	-			15,00 €	15,00 €	25.06.2004
		Behinderung	Geschäftsführer				Tel::03364/769 52 23						bis	
		Maxim-Gorki-Str. 25b	Tel.: 03364/ 769 52 19				=ax: 03364/ 769 52 18						19,00 €	
	104	15890 Eisenhüttenstadt	Fax: 03364/7695218				Handy: 0160/70326 79							
	5					2	e-mail:							
							ed-lebenshilfe-ehst@gmx.de							
							k. plink @lebenshilfe-ehst.de							
		AWO Kreisverband Fürsterwalde e.V.	Michael Pieper	×	¥	Anlauf- und Beratungs-Center	Frau Rangott	-			Ī		9 00′9	27.09.2004
		Lotichiusstraße 36	Geschäftsführer			Lotichiusstraße 36	Tel.: 03361/ 59 22 16							
		15517 Fürstenwalde	Tel.: 03361/ 59 22 0		_		=ax:03361/59 22 15							
	105	_	Fax: 03361/ 59 22 21		_		s-mail:							
		_	e-mail:		_		irangott@awo-fuerstenwalde.de							
			post@awo-fuerstenwalde.de		_									

Legende (Zielgruppe): 1 Menschen mit demerzbedingten Fähigkeitsstörungen 11 geistig behinderte Menschen 11 poylisch Erkrankte

			Anerkannte niedrigschwell	lige Be	treur	Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI	bs. 1 Ziffer 4 SGB XI							
			7	Zielgruppe	adc				Ange	Angebote		Preise/Stunde	Stunde	
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner	_		Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Häus- lich-	E E		ss- au- FED	Betreuungs- gruppe	T .	Datum der Aner- kennung
				4				keit	gruppe	gun			Häuslichkeit /	
Landkreis Oder- Spree	_	AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V.	Michael Pieper Geschäftsführer	×	4 2	Plegestützpunkt Erkner Neu Zittauer Str. 15	Frau Siewert-Grude Tell : 03362/20 98 52	+					6,00 €	23.05.2007
	104	15517 Fürsterwalde	Tel.: 03361/ 5922 0			15537 Erkner	Fax: 03362/29 98 51						10,00 €	
	90		Fax: 03361/ 59 22 21				e-mail:						je nach	
			e-mail: most@awn_francianwalde_de				pflegestuetzpunkt@ewetel.net						Entfernung	
		Volk ssolidarität Landes verband Branden-		×	9	Gubener Str. 9	Frau Austelat	-	-		H	8,33€	15,00 €	03.01.2005
			Kreisgeschäftsstelle	_		15890 Eisenhüttenstadt	Tel.: 03364/ 7 10 41							16.09.2008
		KV Oder-Spree	Tel.: 03364/ 721 45 oder		エ	Helferinnekresi in Eisenhüttenstadt	Fax: 03364/71054							29.01.2010
	107	Gubener Str. 9	03364/71041			ınd Mülkose	e-mail: pironin nottonetodd@nollingodlidedhodddo							
			FdX: 03304/7 T0 34 e-mail:				elseilineileisadilevoikssoildallaellae							
		•	eisenhuettenstadt@volkssolidaritaet.de											
		der Spree e.V.		×	٥	Jmgebung von Beeskow, Friedland,	Frau Ewert	-					9'00'€	17.03.2005
		le Beeskow	Tel.: 03366/ 1520917			Jindenberg, Starkow	Tel.: 03366/ 1520917						innerhalb v.	
		10	Fax: 03366/ 1520927				Fax: 03366/ 1520927						Beeskow	
	ç	15848 Beeskow	e-mail:				e-mail:						7,00€	
	80		cornella, everte/drk-mos.de				COLINEILA. EWETTE OTK-MOS. DE						bei Entferng.	
													9,00 €	
													bei Entferng.	
		Coeffee Boalsmoletollo Cotthus	Cont. Molontha Debbal	-[- 2	oloho Trikov	From Molonitro Debbol	-	-	1	+	3000	v. 20-30km	2000 50 50
				×		selle II agei	Trau wareinita Diotei Tel.: 03364/ 800 380	-	-			10,00 €	9,00,6	07.10.2011
	100	Karl-Marx-Str. 35c	Fax: 03364/ 800 396				Fax: 03364/ 800 396							
	2	15890 Eisenhüttenstadt	e-mail:				e-mail:							
			dienststelle.eisenhuettenstadt@caritas-cottbus.de				dienststelle.eisenhuettenstadt@caritas-cottbus.de							
		ind GmbH	Frau Krüger	×	6 x	gemeinnützige Aufwind GmbH		1					19,50 €	04.07.2008
		Luisenstraße 21-24	Tel.: 0335/5556729			Jomgasse 2								
	110	15230 Frankfurt (Oder)	Funk: 0172/3017538			15517 Fürstenwalde								
			C-India:											
			an arien de la maria della mar											
		Hoffnungstaler Stiftung Lobetal	Herr E. W. Neumeister	×	ľ	-UD Hoffnungstaler Anstalten Lobe-	Frau Madeleine Larsen	-	-	-		.: BG ::	15,00 €	10.09.2010
		1str. 27	Tel.: 033631-8570		19	al in Erkner	Tel:: 03362/ 700403					900′6		
	11	16321 Bernau	Mail:			-riedrichstraße 32	e-mail:					Tagesbetr.		
			e.neumeister@lobetal.de			15537 Erkner	m.larsen@lobetal.de					42,00 €		
		and Fürsterwalde	d Rangott	×	_	Mehrgenerationenhaus	Kaija Dost		-	L	L	3'00'€		09.01.2012
		Lotichiusstr. 26	Tel.	_	>	WKomarow-Str. 42e	Tel.				_			
	112	15517 Fürstenwalde	03361-592216	_		15517 Fürsterwalde	03361-749028							
			Mail:	_	_		Mail:							
			INTO@awo-Tuersterrwatte.ue	_			KdOST@ awo-tuerstertwarde.de				_		_	

			Anerkannte niedrigschwel	llige E	Betreu	Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI	bs. 1 Ziffer 4 SGB XI							
				Zielgruppe	= Indu	4			Ange	Angebote		Preise/	Preise/Stunde	
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner			Standorf des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Häus- lich- keit	Betreu- ungs- gruppe	Tages- betreu- ung	FED	Betreuungs- gruppe	Betreuung in der Häuslichkeit /	Datum der Aner- kennung
Landkreis Ostprignitz- Ruppin	113	Volkssoldranfal Landesverband Branden- burg e.V. RV Pspintz-Ruppin Geschäffsselle Poststraße 11	Frau Bike Brooker Tel: 033944759 13 e-mail: elke broecker@volksopidariberi de	×	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Sozalstalon Neuruppin Praklenterstr. 87 1681 6 Neuruppin	Frau Dzienlan / Frau Petersdorf Tel.: 03391/45.48.25 Fax: 03391/45.48.19 e-mait: sczellstation-neuruppin@volkssolidaritaet.de	-	rc			7,50 €	10,00 €	10.03.2003
	114	Volkssolklantal Landesverband Branden- burg ei. V. Prégnitz-Ruppin Geschäftsselbe Presistrade 11 16909 Witstock	Frau Bie Brocker Tei: 03394479 13 - mail: den brocker owtksontlanter de	×		Sozialstallon Rheinsberg Seestraße 11 16831 Rheinsberg	Frau Marion Wedeland / Frau Hagastom 1 et. 1039311.23 89 Facc (1039311.38 95 44 excellstation-rheirsberg © volkssolidaritaer, de sozolistation-rheirsberg © volkssolidaritaer, de	-	-			7,50 €	10,00 €	29.09.2003
	115	Volk ssolidantal Landesverband Branten- burg ev. V Prégnitz-Ruppin Geschüftsselle Presistrade 11 16909 Witstock	Frau Bke Brocker T.e.: 03394479-13 e-mail: sold-brocker@volkssoldanther.de	×		Service-Stelle der Volkssolidantal Waldring 40 16909 Wittstock	Frau Bke Brocker / Frau Dagmar Lemke T et. 03394/479913 e-maik: ander-wittsnock @volkssolidaritaet de sozalastation-wittsnock @volkssolidaritaet de	-	-			7,50 €	10,00 €	22.08.2003
	116	Volk ssolidantal Landesverband Branten- burg e. V. RV Prignitz-Ruppin Geschiltssole Proststraße 11 16909 Witstock	Frau Bke Brocker Tei: 08394479-13 e-mail: de brocker elke broecker@volkssoldaribei.de	×		Sozialstation Kyritz Schulze-Kersten-Str. 17/19 16866 Kyritz	Frau Bürnchen / Frau Strunk Tel: 035971/16 50 04 Fax: 033971/16 65 16 szozialstation-kyrtz@volkssoldartiat.de	-	-			7,50 €	10,00 €	02.02.2004
	117	Lebenshille für Manschen mit gelstiger Behndrad ung Behndrad ung Gelsevereinigung Prignitz e. V. Geschaltsselle Hirtuneng 8 19322 Wiltenberge	Herr Carls Geschäftsdrifer Geschäftsdrifer er (1887/195 29 13 ernal: kreisvereinigung@lebtenshille.prignitz.de.	×		Robeler Sir. 13 b 16909 Wittslock	Frau Ue Schmid Tei. 03394/433181 e-mail: midtille le benshille-prignitz de jueschmidtille le benshille-prignitz de	×	×			6,40 €	6,40 €	28.04.2003
•	118	ASB Geselischaf für soziale Einricht- ungen mbH Schiffestraße 1 1681 6 Neuruppin	Herr Dietrich Werner Geschäftsdirer Geschäftsdirer Frag 14.5873 e-mail: Info@ zeb-neurupgin de zeb-neurupgin sieler online de	×		ASB Sozals bilon Frant-Mercker-Str. 28b 1681 6 Neuruppin	Frau Stephanie Kroal Tei, 10391 F.552 Fax; 03391 F.50 99 85 Stephanie kroalfersch-neurupgin de Frau Kaija Rehelid e-mail: e-mail:	-	1 nomentan nicht aktiv				8,00 € bis 12,00 €	25.06.2003

			Anerkannte niedrigschwell	ige Bet	Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI	b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI							
			<u>Z</u>	Zielgruppe				Ang	Angebote		Preise	Preise/ Stunde	
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner		Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träge	Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger) Ansprechpartner des Angebotes	Häus- lich- keit		Betreu- Tages- ungs- betreu- gruppe ung	Tages- betreu- ung		Betreuungs- Betreuung in gruppe der Häuslichkeit /	Datum der Aner- kennung
Landkreis Ostprignitz-		chaft für soziale Einricht-	Frau Katrin Köppen	_	mittenDrin Poststr. 19	Frau Slefanie Scharf Tel.: 03394/4048520	-	-			10,00 €	8,00€- 12,00 €	26.03.2008
uiddny	119	urgen mbH Schifferstaße 1 16816 Neuruppin	T et. (03391 488142 Fax (03391/488756 e-mail: <u>info@asb-neuruppin de</u>		16909 Wittslock	e-mail: stefanie-scharf@asb-neuruppin.de							
	120	Dakonisches Werk Osprignitz-Ruppin e.V. Behnhotsträfe 11a 1681 6 Neuruppin	Herr Bohm x Geschältsführer Tel. u. Fax: 03391 / 398305		in der Region Neustadfübosse, ky Diakoniestation Neustadt RKoch-Str. 22 16845 Neustadt	in der Ragion Neustadt Dosse, Kyritz, Frau Natuet, Frau Schäg, Frau Heizke Dikkonieistränn Neustadt R. Koch-Stir, 22 16845 Neusland dikkonie-neustadt@web.de oder deks Neusland dekonie-neustadt@web.de dekonie-dek	-		-			15,00 € für die 1.Std. 10,00 € für jede weitere Std.	15.10.2004
	121	HOSPA GmbH Ruppiner Klriken GmbH Fenhoeliner Str. 38 1681 6 Neuruppin	Prof Dr. Deter Numberg Secchtifsührer		Gilderhaller Allee 28a 1681 6 Norrugón (Räumlichkeilen der OGD GmbH)	Frau Knop Tel. 03391 / 3930 29 e-mail: n.knop@hospa-ne.urupojn.de	-	8			10,00 €	10,00 €	21.07.2009
	122	ESTAruppin e.V. Puschkinstr. cc. 122 16816 Neuruppin	Pfrn. Christiane Schulz Tel. (3391-7759911 Maii:	×	Netzwerk Gesunde Kinder OPR Puschkinstr. 6d 16816 Neuruppin	Denise-Verena Ladewig Mali: Gesundekinder-kyritz@estaruppin.de	-					13,50 €	31.05.2013

<u></u>		
Seconding		
alligheit		
l lighter	u	
INDON'S	ensche	
	erte M	
III III III III III	behind	the section of Parliaments
1130	eistig	1

			Anerkannte niedrigschwe	lige Be	treuur	Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI	s. 1 Ziffer 4 SGB XI							
				Zielgruppe I II III	\vdash				Angebote	ote		Preise/ Stunde		
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner		٤	Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Häus- I lich- keit g	Betreu- ungs- gruppe	Tages- betreu- ung	FED	Betreuungs- Betreuung in gruppe der Häuslichkeit /		Datum der Aner- kennung
Landkreis Potsdam- Mittelmark	123	Meinander gGmbH Ambulanter Deinst Sir, der Einhalf 53 14806 Bad Bebg	Frau Markusch Teir. (19384/14/47/7 Fax (19384/1/38/125 e-mail:	×			rau Jana Besser-Jasch 1e.:0338/11/4/7/1	-	S	-	1	3,50 € bis 8,00 €	10,50 €	06.03.2003
	124	Evangelisches Dakonissenhaus Berlin- Tellow, Lehnin Beratungstelle für Menschen mit Demenz und fine Angelörigen Mennegker Str. 37 14806 Bad Bebgg	Frau Martina Aband Martina Aband © diskonisserhaus de	×		J. F. W ØI	Fau Sykana Kropstal 1el.:03841/5449 e-mail. Sykana kropstal @ diekonissenhaus.de	-					7,00 €	04.01.2005
	125	Evangelisches Dakonissanhaus Berlin- Teltow-Lehrin Geschäftsbreich Behinderten-Jugendhille Lichterfelder Alles 45 14513 Teltow	Frau Martina Aband @ diskonissenhaus.de Martina Aband @ diskonissenhaus.de	× ×	G B if B	Betreuungsgruppe für Menschen Frind Demerz in Teltow Treitow in der Hauslichkeit für die Friedeleite Teltow, Werder, Lehnin e	Fau Shkie Rosenfeld Tel. (3328/ 433 321 Fel. (3328/ 433 321 Fer. (3328/ 433 306 Fer. (3328/ 433 306 Fer. 132 506 Fer. 132	-	-			7,50 €	7,50 €	18.07.2003
	126	Dakonisches Werk im Landkreis Potsdam- mittelmark e.V. Kirchpiatz 3 14806 Bad Betzig	Frau Hermes / Frau Freiwald Tel: 033841/31774	×		- OI OI	rau Hermes / Frau Freiwald lei. 033841/ 3174 small. kwmbetzig@łonline.de	-					5,00 €	06.10.2004
	127	Verein "Pusteblume e.V." Großbeerens F. 231-1 14480 Potsdam	Frau Menka Dopp Tel. Fax: 033203/897043 e-nail: wxsland @ve en pasteblume de	×	<u>\$</u>	F Kall-Max-Str. 170 T 14532 Kleinnachnow e	Frau Mornka DogoFrau Bamack Tel.: 033203/887043 e-mail: verein-pus-kehume@arcor.de	-	-			10,00 €	15,00 €	18.11.2008
	128	pro Vital gemeinnütziges Verein Mühlenfor 23 14793 Ziesser	Frau Jana Preuß Tei. 039346/962975 e-mail: Info-gyrodda ev de	×				-	-			7,00 €	8,00 €	04.02.2009
	129	Evangelische Klrchengemeinde der Lünower Dortkische Gutshof 24 14778 Lünow / OT Grabow	And Mamzen GRA Vusitizender GRA Vusitizender Teli. (03882/40631 grudnam@aol.com	×	원 명 전	Pfarsprengel Pawesin u. Pritzerbe H Hauptstraße 39 e	Her Schweibe / Frau Sell, Frau Mamzen Tel.:03383/1,4027 e-mail: armemann2@aol.com	-					7,00 €	01.07.2011
	130	UAFIN gAC- Fledners Bebger Chaussee 6 14776 Bendenbug	Frau Katin Orlowski Tel. (0331-2.2 94 10 Fax 0331-2.2 94 20 emait: Illied enters-offene hillen @latin.de	×	M2 144	Megdeburger Str. 12 F	rau Beywisch 1et 033411 42940 1 Mail, Fliedners-Ehrenamt@laifm.de	-	-			9'00€	15,00 €	17.04.2012

T	٤	003	003	003		003	600	600
	Datum der Aner kennung	20.01.20	10.03.20	12.06.20		01.12.20	27.05.20	07.12.2009
Stunde	Betreuung in der Häuslichkeit /	10,00 €	19,20 €	10,00 €	10,00 €	18,00 €	20,00 €	10,00 € in der 1.Std. für jede weitere
Preise/	Betreuungs- gruppe	5,00 €	6,40 € bis 9,60 €	7,50 €	7,50 €	10,00 €	9,67€	15,00 € zzgl. Fahrkosten
	FED							
ote	Tages- betreu- ung		-				-	
Angeb		-	2	2	2	-	w	-
		-	-	-	-	-	-	-
		Frau Doris Petrzch Frau Cassul, 19730 Fax, Cassul, 19730 en an	Fau Sike Krügener Fal: 03877/ 6312 e-mail: silk ekruegener@lebenshille-prignitz.de	Her Waschke Fel.: 03877/653 od. 40506 od. 6593 e-maii. waschke@dik.phpliz.de oder	Heir Walschke Tei. 03876/791 48 15 Tei. 03876/791 48 30 Tei. 03876/791 48 30 Tei. 03876/791 48 30 Tei. 03876/791 50 Tei. 03876/791	Frau Marina Koch Frau 1837/4.30 74.181 Fax: 2937/4.30 74.183 sozialstation pericheng@volks.solitariheit de	rau Comelia Steller Frau Gira Crieswald e-mail:	Frau Puhle Tel: 0.38797/ 522 50 e-mail:
	Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Carlins Sozialstafon Willenberger Str. 58 19348 Perleborg	Integrative Kindertages statte der lebens hilfe Prignitz e. V. Horning 9e 19322 Wittenberge	DRK Seniorenzentum Hornring 60 19322 Witterberge	Begagnungstatte Meyerburg Burgerhaus Markistate 15 16945 Meyerburg	Sozials briton Pigmiz Karl-Lekkrecht-SK. 35 19348 Perlerberg		Angebot nicht aktiv
ruppe			*					
Zielg		×		×	×	×	×	×
•	Ansprechpartner	Frau Mahs Regionalelerin Tel.: 0874/ 1973 15 eres: 0878/ 1973 36 ermäl: 0878/ 1973 36 ermäl: 0878/ 1973 36	Figu Bloch Tel.: 0887# 56 25 99 22	Herr Harmut Watschke. Tel: 08874/79148 15	Herr Harmut Watscrike Tel: 0887/d 791 48 15	Frau Bie Brocker Tel: 03394 4759 13 e-mait elke broecker®volkssoldaribert de	Frau Langwisch Geschäftstührerin Tel.: 08877/40.24.70 Fax: 08877/6.0.69.4	Frau Puhle 038797/522 50
	Träger	Carlas Altenhife gCmth Tubinger Str. 5 10715 Berlin	Lebenshile Prignitz e.V. Hirtenweg 8 19922 Witteneberge	DRK Kreisverband Prignitz e.V. Friedensstraße 4b 19348 Penteberg	DRK Kreisverband Prignitz e.V. Friedensstraße 4b 19348 Perieberg	Volkssolklanilat Landesverband Branden- burg e.V. Regionalverband Hignitz-Ruppin Gescholksselle Witslock Poststraße 11 16909 Witslock	Dakoniestalion Wilterberge e.V. Perteborger Str. 24 19322 Wilterberge	Dakoniewerk Karstadt-Wilsnack e.V. Postliner Str. 23 19357 Karstädt
	lfd. Nr.	131	132	133	134	135	136	137
	Region	Landkreis Prignitz						
	Pppe Angebote Angebote	Trigger Ansprechpartner Ansprechpartner Ansprechpartner Trigger Ansprechpartner des Angebotes Haus Betreu Tages Betreuungs Betreungs Betreungs	Fig. Nr. Träger Ansprechpartner 1 11 Standort des Angebotes Haus Berteu Tages Haus Haus	Figure Träger Ansprechpartner 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Titl No. Triger Ansprechpartner	Fig. 16 Trigger Trig	E. N. Trigger Principle Principle	Fig. 10 Fig.

The state of the s	g behinderte Menschen	hisch Erkrankte	

				Zielgruppe	eddr	addn.bje; Z			Ange	Angebote		Preise/	Preise/ Stunde	
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Häus- lich- keit	Betreu- ungs- gruppe	Tages- betreu- ung	FED	Betreuungs- gruppe	Betreuungs- Betreuung in gruppe der Häuslichkeit /	Datum der Aner- kennung
Landkreis Spree-Neiße	138	Dakonisiation Wetzow gGmbH Cottusser Str. 18 G3119 Wetzow	Hear Thomas Pleifler Geschaftstiffrer Tel: (085/51/129 25 eneits: (085/51/22 01) eneit:	×		Landkreis Spree-Neiße (Welzow, Drebkau) Landkreis Oberspreewald-Lausitz (Amf Alldobern)	Frau Redich, Frau Mark Tei. 283751/129 25 Fax: 283751/129 01 Fax: 283751/1278 01 Fax: 284761/1278 01 Frau Gediakonie-welzow.de	-	-			5,00 € zzgl. Fahrkoslen 3,00 € bis 9,00 €	10,00 ε	28.02.2003
	139	Dakonische Albinhille Nederlaustz gGmbH Febtstraße 24 08044 Cotibus	Frau Jaghulm Fau: (055/8777614 Fau: (055/8777600 Famal: Info edialcome-nelete busht: de	×		Dekonie Sozalstilon Burg Haupstraße 40 03096 Burg	Frau Cirky Schubert T.a.: 035603/154 Fax: 035603/18 92.28	-					12,50 €	07.04.2004
	140	Volkssolidanita Landesverband Branden- burge V. Benzstraße 10 14482 Polssam	Henr Andreas Heil Refer and Wordpringe Funk. (331/704231 12 Funk. (3125/4 44-7012 Funk.	×		VS Landesverband Bandenburg e.V. Regionalverband Lausliz. Georgenstraße 37 03130 Spremberg	Commy Rudalph Ta.:03560/ 60 90 317 e-mail: downssocidalpal de	-	-			6,50 €	12,00 €	21.01.2003 (Häuslichkeil) 15.10.2012 (Gruppe)
	141	Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. Bergstraße 18 031030 Spremberg	Frau Inge Quelisch Feit: 03563/ 34 50 97 Fax: 03563/ 59 41 89	×		Mobile und ambulante Frühforder- u. Beratungsstelle Gartenstraße 9 (31030 Spremberg	Frau Ouelisch e-mail: fruehfoerderung@asf-brandenburg.de	-	-	-		15,00 bis	15,00 bis 25, 00 €	14.07.2003
	142	AWO Regionalverband Rrandenburg Sud e.V. Rudolf Brelischedi Str. 24 03222 Lutbenau / Spreewald	Tel.: 03542/ 8916 - 0	×		AWO Soziaksalon Peliz Schustraße 8a 03185 Peliz	Frau hies Henkel Tal.: 03s6011 231 26 Fax: 03s6011 235 50 e-mail: 9021distallon-pelt/@nwo.tb-s.ed.de	-					5,00 € bis 7,00 €	19.10.2004
	143	AWO Regionalverband is andenburg Sud e.V. Rudd-Breitscheid Str. 24 03222 Lütbenau / Spreewald	Tel. (0542) 8916-0	×		AWO Soziaksalion Guben Plantanenstr. 5 03172 Guben	Frau Carina Ginga 16.:036/1/53173 Fac:036/1/53141 e-nnii:	-					5,00 € bis 7,00 €	19.10.2004
	144	Volk sould anital Sprea-Neille Soziale Dienste gGmbH Colthusser Str. 35 f 03149 Forst	Frau Gropp Leit. (1556/2/ 66 02 55 Frav. (1556/2/ 66 03 93	×		Burgerburo / Soziakstation Heinrich-Mann-Str. 39 03172 Guben	Frau Kuching 1 Frau Pik. Ta.: 03561/ 68 63 48 Frax 68 63 48 e-mail. e-mail. bigturphycolessoldarinael de	-	-			6,17€	7,50 €	05.12.2003

	L			Zielgruppe	add	,			4	ahada		0	Ofmade	
				=	≡	Standort des Angebotes				Angebote	-	- Freise/		Datum der Aner-
	ffd. Nr.		Ansprechpartner			(wenn abweichend vom Träger)	jebotes	Häus- lich- keit		Betreu- Tages- ungs- betreu- gruppe ung	- E		ıin sit /	kennung
Landkreis Spree-Neiße	145	Volk ssolidarität Sprea-Neiße Sozalae Diensk gömbh Cottbusser Str. 35F (03149 Forst.	Frau Gropp Tel: 03662/66 02 55 Fax: 03662/66 03 93	×		Wenhilezentrum / Sozial station Kegeddamm 6 03149 Forst	Frau Spenger / Frau Wesner 14::03s.00, 698 774 1 e-mail: horne. Spengler @ volkssolidaritaet.de jana.wiesner@volkssolidaritaet.de	-					7,50 €	05.12.2003
	146	Hefitrungstaler Stiftung Lobelal Christikus Spinorenheim Spremberg Carterstr. 7 Cot 130 Spremberg	Frau Schulzka TRI. (1956/3/34 15 100 Fax (1956/3/34 115 2 e-mail: S.schulzka@lobelal.de g.borrzyk@lobelal.de	×		Betreuungsgruppe: Herberge zur Heimat* Tumstraße 9 03130 Spremberg	Frau Hillegrard Krūger Herr Kraw Weither Herr Kraw Weither Frau Stemen Schwinge Sschwinge Wichelal de	-	nicht aktiv				7,00 €	26.02.2008
	147	Lebenshille für Marschen mit gelstiger Behinderung Ortsvereinfung Guben e. V. Bahmustiraße 5 (3172 Guben	Frau Straka / Frau Reincicle Tea: 0356/1/ 43 16 65 0356/1/ 68 49 03 Fax: 0356/1/ 68 49 01 e-mail:	×		sehe Tragor	Frau Jana Grabber 18.:0356/1431665 email: Igraebereildegrabille guben de	-	4	-		9'00'9	6,50 E	09.05.2008
	148	Dakonie-Plege Forst gGmbH Othc-Nagel-Sir, 1a 03149 Forst	Frau Jedomski Teit: 0556/2 80 90 Fax: 0556/2 66 83 87 e-mail: diakonioglege-fax: 60 en inn de	×		siehe Trager	Fau Kersin Ulmam eta: 035/2/80 90 emai: diskoniepfloge-forst@ tonine de	-					10,00 E	09.05.2008
	149	Naemi-Wike-Sift D:-Ayer-St. 1-4 03172 Guben	S. Manja Hegg Tel: 036 t/ 400 157 e-mai: stffssekrelarlenmaemi-wilke-stff de	×		Dakonie Sozialsalton Wikestaße 26 03172 Guben	Frau Gerlinde Kelter Tel: 035c/1 403157 e-mail: sozial station @maemi-valke-stift de	-					9'12 €	27.05.2009
•	150	Carties-Regionalselle Cottbus Sir der Jugend 23 03046 Cottbus	Frau Bettina Schwarz Regonalskielenleierin Tel: 0355/23105 Fax: 0355/38003746		×	Haus der Caritas Kegeklamm 2 03149 Forst	Herr Adam T.e. :035/2/ 6/9 808 e-mail: psychosoziale, hillen@czrilas-collbus de	-	-			8,00€	15,00 €	24.08.2009
	151	Lebenshilfe Region Spremberg e.V. Heinrichstraße 10 03130 Spremberg	Frau Vanessa Schuster Tei: 03563/ 90043 e-nail: <u>fud</u> oildenschille-spremberg d <u>e</u>	×		Wissenweg 22 03130 Spremberg		-	4	-	-	2,00 € bis 24,00 €	8,00 € bis 24,00 €	30.04.2010
	152	Behinderlenwerk Spremberg e.V. Wesenweg 58 (0130 Spremberg	Herr Olor Taubenek Gescheltsfuhrer Tell: 08563 942 290 Fax: 08563 942 299 e-mail:	×	×		Fau Cash Hidhna 18.: 03560/342174 Fai: 03560/342194 gabi Incelna @Wws-sprembergde gabi Incelna @Wws-sprembergde	-	-			11,00 €	8,00 €	14.06.2010
	153	Behinderlawerk Spremberg e.V. Wesenweg 56 (01130 Spremberg	Herr Olar Taubenek Geschinkfuhrer 18.: 105637 42, 290 Fax: 035637 42, 299 e-nail:	×		-	Fau Gabi Hkhna Fai: 03569 W 21 74 Fai: 03569 W 21 99 e-mail. Inchina@ws.sqremberg.de	-	-			11,00 €	8,00 €	07.03.2011

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

			Anerkannte niedrigschwell	lige B	etreu	Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI	bs. 1 Ziffer 4 SGB XI							
			7	Zielgruppe	elgruppe II III				Angebote	bote		Preise/	Preise/ Stunde	
Region	fd. Nr.	Träger	Ansprechpartner			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Häus- lich- keit	Häus- Betreu- Tages- lich- ungs- betreu- FED keit gruppe ung	Tages- betreu- ung	ED	Betreuungs- gruppe	Betreuungs- Betreuung in gruppe der Häuslichkeit /	Datum der Aner- kennung
Landkreis Spree-Neiße	154	Carlasverband der Diözese Gorlitz e.V. Adolph Kolping-Str. 15 03046 Catibus	Hern Novak. 17et. 1055/138065 23 Fax 055/1793 222 e-mail: kontaktievanilas-dis-vojoeniliz de	*		Cardas Soziakladon "St. Hedwig" Spremberger Str. 9 03159 Döbern			-			8,00€		02.05.2011
•	155	Dakonische Altenhille Niederlausitz gGmbH Feldsir. 24 03044 Cotibus	Frau Hallmann Tel: 0855-8777614 e-mait: S.hallmann@danl.de	*		Sozials briton Kolkwiliz Martin-Kaltschmidt-Str.18 03099 Kolkwiliz	Frau Cyndl Schubert Tel.: 0355-49448811 Fax: 0355-49448819	-	-			20,00 €	12,50 €	26.04.2012

	1		Anerkannte niedrigschwe	Ilige Be	freuung	Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI	s. 1 Ziffer 4 SGB XI							
				Zielgruppe	ed =				Angebote	te		Preise/ Stunde		
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Häus- B lich- u keit g	Betreu- Tages- ungs- betreu- gruppe ung	Tages- betreu- F	Betreuung FED gruppe	ŵ		Datum der Aner- kennung
Landkreis Teltow- Fläming	156	Nachharschaltsheim Jülerbog e.V. Am Dammtor 6 14913 Jülerbog	Frau Koch Tei: 03372/41800	×	Betre mit D Schill 1491;	Betreuungsgruppe für Menschen Find Demenz Schillerstraße 44 Find 14913 Jürenbog ein Menschen Find 1	Fau Komopka Td.: 03372, 44 37 88 Far: 03372, 41 80 25 e-mail: nachbarschattsreim@online.de	-	м		9'09€		€ 6,00 €	18.12.2002 21.04.2005
	157	VS Burgarhille gGmbH Kirchpitz 11 15711 Korigs Wusterhausen	Frau Ahlert / Frau Else Tel: 03378/29 017 04 Frav 03378/29 12 40 Frav 03378/29 12 40 Frav 03378/29 12 40 Frav 03378/29 12 40 Frav 0378/29 12 40 Fr	×	Bege Ludw Potsc 1497k	Begegrungstalte der VS F Ludwigsleide Potsdamer Str. 51-53 e B 14974 Ludwigsleide s	Frau Chrisin Bigus 14::033N/80 3180 e-maik: sozzalarbelit @vs-buergerhile.de	-	-		6,67 €		8,00 €	15.07.2003 22.03.2004
	158	VS Burgerhille gGmbH Kirchplatz 11 15711 Kongs Wusterhausen	Frau Ahlert / Frau Else Thei. (6337/87 20 07 04 Fax. (6337/87 29 12 40 e-mail:	×	Rentit Kurt-: 1582:	Reinheiffelf 2 Kurt-Schuhmacher-Sir, 1 T T15827 Blankenleidel Mahlow e	Fau Aneile Bernd Fai. (03379) 37 54 69 email: sozialarbeitb (8 vs-buergerhille de	-	7		9.67€		8,00 €	23.07.2003
	159	VS Burgerhille gGmbh Kirchpatz 11 15711 Kongs Wusterhausen	Frau Athert / Frau Else Theu. (637% 29 07 04 Fax: (637% 29 12 40 e-mail: Size bidients (60%-20uengenillie de	×	Sozialst Zum Ba Zum Ba 15805 Z Gruppe Zossen Gruppe 15837 E	alion Wunsdorf hrhol 57a ossen 1 und 2: Zum Bahnhol 57a in 3: Haupstraße 64 iaruth	Fau Cordula Reisener 19.: 39702/6 i 1903 sozialarbeitvid ©vs-buergerhille de	-	m		6,67 €		8,00 €	23.07.2003
	160	Lebenshife fur Menschen mit geistiger Behinderung im Teitow e. V. Juhnsdorfer Weg 18 19827 Bankenfede	Heir Kurth / Frau Vent Tel: 05379/ 32.03.33	×	slehe	Sehe Täger	Frau Janka Lémann e-maik irío@sbenshifle.in.teltou.de	-	m		4,00 € bis 6,01 €		8,00 €	22.12.2003 16.01.2006
	161	DRK Kreisverband Flaming-Spreewald e.V. Neue Paristraße 18 14943 Luckerwalde	Frau Bamberg Tel: 03371/4 02 22 20	×	Fami. "Villa Beelit 1494;	Familienenllastender Dienst-FeD T VIIIa Paletti" T EBeeliizer Str. 03 e EBeeliizer Str. 03 E F 14943 Luckenwalde	Herr Kansten Friedrich Td.: 03371/4 03 22 19 e-mail: FED Neirdrk-flaeming spreevald de	-	ω		4,50 €		9 9.76 €	02.02.2004
	162	DRK kreisverband Flaming-Spreevald e.V. Neue Parkstraße 18 14943 Luckerwable	Frai Schramm Kressvonsharkmigked Tel: 03271 4 02 22 19 Fax 03371 4 02 22 20	×	Senik "Saal Horst 15831	Seniorenbetreuungseinrichtung H Scalewer Berg H Hersweg I 15639 Am Mellensee/ OI Snafow B F F	Fou Christa Lehmann Hemielen Hemielen Beschafigungsassisient 1e.:(33377):30 8302 e-mait ste.:(33377):30 83233 e-mait	-	-	-	7,00 €		10,00 €	23.08.2005

				Zielaruppe	one							-		
				=	_				Ang	Angebote		Preise/ Stunde		
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner		٠	Standort des Angebotes wenn abweichend vom Träger)	Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Häus- lich- keit	Betreu- ungs- gruppe	Tages- betreu- ung	. FED	Betreuungs- gruppe	Betreuung in der der Häuslichkeit /	batum der Aner- kennung
Landkreis Teltow- Fläming	163	Verein für Arbeitskideung und berufliche Bläung v. Lundemwalde Bleung v. Lundemwalde Bleung v. St. 3 14943 Luckermwalde	Her Friedrich Geschafbürer Ens. 03371 63.28 57 od. 63.28 58	*	o #	Suberrauchstraße 26 15806 Zossen	Frau Chuda Hdfmann Tai, 08371/6 10 10 VAB eV Ør online de	-					7,50 € Einzelbeir. 8,50 € Begleitung bei Aktivitäten im Umfeld	12.09.2006
	164	Volk-sosidanita Landesverband Branden- burg eu. – Begonsverband Flaming-Bister Dehmer Str. 22 14943 Luckenwalde	Herr Stellen Grüße Tei: 03371/ 62:00:30 Fax: 03371/ 62:00:30	×	S G Z	Sozials billion der Volkssolidarität Dahmer Str. 22 14943 Luckenwalde	Frau Ussta Jadiske Tei. 2021/ 61 19 67 sozial stalion Luckenwalde ®oolis solida ilael de	-	-			5,00 €	7,50 €	26.02.2008
	165	Betreumgsgesellschaft für mobile soziale Diensle des, ASB KW mbH Erkh-Weinert-Str. 45 15711 Köntgs Wusterhausen	Fau Heidenose Hauflischek Tei: 03319/25/8 11 Fax: 03319/25/8 12 e-mail:	*	4 L 2 3	ASB Sozialstellon Rangsdorf Tapespflege Seebaraillee 9 15834 Rangsdorf	Frau Gsela Hesse Td.: 033708/44 11 0 Fax: 033708/44 11 19	-	-			5,00 € 7,00 € bel1:1	7,00 €	30.10.2008
	166		Frau Giklo Promme Frau Gast71 40 35 100 Frau Gast71 40 35 155 Frami: Izomme@sentrensill-silosid de	×	υ <u>Ε</u>	Café 'Zum alten Hul' im Senorensilf St. Josef	Frau Antje Lethnerf Frau Andrea Bonsol Frau Kibse 18: 03371 / 40 36 110 Riose®sentorenstift-si-bosel de oder kontaktriesentorenstift-si-tosel de		-			8,50 €		21.01.2009
	167	DRK Kreisverband Flaming-Spreewald e.V. Neue Parkstraße 18 14943Luckenwalde	Herr Harald Albert Swik. Tel.: 03371/ 6257 11 e-mail: swikiordt dieming spreewald de	×	H Q ₹ .	Tagesstruktur OASE Dahmer Str. 1 14913 Jülerbog	Frau Feiclas Schuz e-mail: ws. quelenhol @drk-laeming-spreewald.de Tel.n0372-449982		7	-		Tagesbetr. 2,00 € / h Betreuungsgr. 2,00 € / h		04.02.2009
	168	Dakonisches Werk Teltow-Färning e.V. Kreichamplatz 1 14913 Juterloog	Horr Holger Lehmann Tel: 03372/41710 Fax: 03372/41711 Pages Jehmann@dw.ffde	×			Frau Monka 188z Td.: 03372/ 44 17 10 e-maik.	-					7,50 €	02.07.2009
1	169	Johanniler Seniorenzentrum Juterbog GmbH Planeberg 10-14 14913 Juterbog	Herr Andreas Bellmann Fel.:03372/44 391 101 e-mail: andreas bellmann@ibse.johanniter.de	×			Frau Viola Franz T ei. 03372/ 44.391.199 e-mail: Vidal franz@obannil-tho de	-					8,00 €	20.09.2010
	0/1	Senioren Nachtenschaftshein e.V. Zum Freibad 69 14943 Luckerwabte	Frau Petra Toko Tel: 0337/ 670 04 od. 670 0 Fax: 0337/ 670 411 sm1493 @eact.com	×	正差	Feiz eitreff Sentremachbarschafts- heim e.V.	Frau Petra Toko T 8::03371/670 104 od. 670 0 Fax:03371/670 411 e-mail:	-	-			8,00€	10,00 €	11.02.2011

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Legende (Zielgruppe): 1 Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen III geistig behinderte Menschen III psychisch Erkrankte

Menschen	kte
g behinderte	nisch Frkran
ΞĔ	C

			Anerkannte niedrigschw	Ilige Be	etreuu	Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI	os. 1 Ziffer 4 SGB XI							
				Zielgruppe	bbe III				Angebote	ote		Preise/Stunde	tunde	
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner		٥.	Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Häus- lich- keit	Betreu- ungs- gruppe	Tages- betreu- ung	PED g	Betreuungs- E	Betreuung in der Häuslichkeit /	Datum der Aner- kennung
Landkreis Uckermark	1/1	Dakonieslation Penzbu Friedrichstraße 40 17291 Penzbu	Frau Wike Tel: 09984 80 18 40 oder 2222 Fax. 09944 80 78 75 e-mai: Info@diakonie-premžau.de	×	TE Fra 17	Tagaspflege der Diakonie ranz-Wenholz- Str. 45 b 7291 Prenzlau	Fau Wilke Tel.:03984-808974 lagespflege-Derzdau@i-onine.de	-					9 (00 €	18.03.2003
	172	Arbeiter-Samanther-Bund KV Uckermark e.V. Grabowstrake 58 17291 Prenzlau	Frau Daum Tel: (03984/80/46/52 e-mail: ss b urkermark@ominehomdede	×	AS 17.	ASB Tagespflege Stetliner Str. 20 17291 Prenzlau	Fiau Gudrun Westphal Tel.: 03964/71 85 95 e-mail: pdas bum@qmx de	-		-			12,00 €	11.10.2007
	173	Lebenshille fur Menschen mit geistiger Behinderung AV KV Uckermark Behindsstaße 18 16.503 Schwedt/ Oder	Frau Anke Brockmann Tel.: 0332/4 / 58 90 e-mall: akrockmann@kbarshille.urkemark.de.	×		Differe Hillen V. Stehnbrishille e. V. Sahmbrish: 15 16.303 Schwedt	Fau Sindra Rohi fal: 0332/83 99 43 efemblicanisms eventualide formation eventualide kontak (elebenshille-uxkernark de	-	-	-	S Bet	5,01 € oder 8,35 € je nach Betreuungs- schlüssel	25,05 E	14.10.2003
	174	Lebenshille für Menschen mit gelstiger Behinderung s.V. KV Uskermark Behindstraße i 8 16303 Schwedt/ Oder	Frau Anke Brockmann Tel.: 0332/4 758 90 e-mall: akrockmannekkborshilleturkemark.de	×	Of NA Of	ebenshifte e.V. Viene Hillen Orslers 182 45	Fau Komelia Schlender 14: 03331/299 6815 e-mail: Gelen billen @ lebenshille-ang.de oder kollen kollen billen mak.de	-	-	-	Bet Sx	5,01 € oder 8,35 € je nach Betreuungs- schlüssel	25,05 €	14.10.2003
<u>, </u>	175	Lebenshille fur Menschen mit gelstiger Behinderung e.N. KV Uckernark Bahnhoristraße 18 16303 Schwedt/ Oder	Frau Anke Brockmann Tel.: 0332/4758 90 e-mail: skrockmann@kbershille.u.kemark.de.	×	Off Off Ne	Lebenshilte e.V. Offene Hillen Trze8 Templin	Her Hampd / Fau Meßner rd.:03987/20 26 56 e-mail: lebenshillep@ad.com	-	es .	-		8,35 E	25,05 €	14.10.2003
<u>, </u>	176	AWO Kreisvertand Uckermark e.V. Kloske strafe Hc 17291 Prenzbau	Frau Heinke Pride kmanagerin 1et. (19964/86.58.13 Fax. (1994/86.58.14 e-mail:	×	S S A	AWO Uckermark Sozial- und Pilege gGmbH '' Klosterstraße 14c	Frau Maria Naciel 14::0394/ 46:58 0 Frau Hanke Praud Hanke e-mail: 15:58 13:3 e-mail: 15:58 13:38	-	-			8,00 €	8,00 €	03.01.2005
	171	AWO Kreksverband Uckermark e.V. Klosterstraße 14c 17291 Prenzlau	Frau Henke Projekmanagein 1ei. (3994/865813 Fax. (994/865814	×	R S0 A	AWO Uckermark Sozial- und Pflege gGmbH Robert-Koch-Str. 1 17268 Templin	Frau Wickel Frau Henke 703984/ 85 B8 13	-	-			8,00 €	8,00 €	11.10.2005

ileac Micilealinaigeil	Veränderungen	
2	ş	

			Anerkannte niedrigschw	ellige l	etre ut	Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI	bs. 1 Ziffer 4 SGB XI							
				Zielgruppe	-				Angebote	bote		Preise/	Preise/ Stunde	
Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner	_		Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger) Ansprechpartner des Angebotes	Häus- lich- keit	Betreu- ungs- gruppe	Tages- betreu- ung	FED	Betreuungs- gruppe	Betreuungs- Betreuung in gruppe der Häuslichkeit /	Datum der Aner- kennung
Landkreis Uckermark	178	Johannito-Unfall- Hille e. V. Regionalverband Nordbrandenburg Densstelle Argemunde Berliner St. 45 16.278 Angermunde	Raif Opitz Tei: 0334-386660-18 Fax: 0334-386660-25	×	· ·	siehe Trager	Frau JulianeWdgast Tei: 033317.86 96.24 Fax: 033317.86 96.22 Luliane.wolgast(@)ohannier.de	-	2			6,67 €	9'00'6	09.09.2004
	179	DRK Kreisverband Uckemark Ost e.V. August-Berbel Str. 13a 16303 Schwedt/Oder	Herr Deitel Viert Vorsland Tiel. 0332/20/3 0 Fax 0332/20/3 21 dr.k-vum-osi@aw.schwedt.de	×	o = @ ←	Senipremyohn und Pflegezerfrum v. Kastanienallee" Besentnower Sir. 9 16303 Schwedf Oder	Anja Sprenger T.B.: 00332/ 45 91 19 e-mail: demenzberalung@dfk-um-osl.de	-	2			7,33€	8,00 €	17.04.2008
	180	DRK Uckermark West/ Oberbarnim WR GmbH Stelliner Str. Sp. 17291 Prenzlau	Frau Camen D adv Her Thomas Habben Tell: Godydd 87,2021 Fax: Godydd 87,2040 e-mail: cdraht @kv-uckermark-west drk.de	×		Georg-Drake Ring 47	Herr Peter Koeppen/ Frau Karin Sulley T.el.:03984/ 718 780 F.ex.03984/ 1187815 pkoeppen®kv.uckemark.wesl.drk.de	-	-		-	3,00 €	9'20 €	26.06.2008
	181	DRK Kelsverband Uckemark West/ Oberbarm e V. Stelliner Str. Sp. 17291 Prenzba	Frau Camon D ah Tel: 03984 873021 Fax: 03984 873040 e-mail: odrahi @kv-uckemark-west; dk. de	×	_ O	DRK Plegelean Penzlau Settner Sr. 36 17291 Prenzlau	Frau Ursula Wagner / Frau Ule Masch T el.: 03984/ 872033 e-nail: uwagner ®kv-uckemærk-west drk de	-					7,00 €	30.10.2008
	182	DRK Kreisverband Udkermark Wes// Ober- barnim e. V. Skelliner Str. Sp. 17291 Prenzlau	Frau Camen D ah Tel; 03984 872021 Fax: 03984 873040 e-mail: cofrahi @kv-uckemark-west, dik de	×	v, m m	Soziak latkon Templin. BG 1+2: Has elweg 2, 17268 Templin. BG 2: Am Markt 13, 17279 Lychen.	Flau Ria Bleek i Frau Eke Dura Tel: 03997/700 634 Fax: 03997/700 644 e-mail: <u>ribeek @kv-uckermark-west.d.rk.de</u>	-	-			7,00 €	7,00 €	30.10.2008
	183	Sofa- Kissen e.V. Georg- Dreke- Ring 30 17291 Prenzlau	Frau Stegemann/Frau Gode Tel: 03984-833541 emait: So Fagroede@tonline.de	×				-	-			12,50 €	12,50 €	30.04.2012
	184	Arbeitenwohlfahrt Ortsverein Schwedte, V. berliner Alee 28 16303 Schwedt	Frau Metyschiok Tel: 03392-22519 Mail: awo-ov@swschwedt.de	×	- < -	Plegeberatung Augusistr. 2b 16303 Schwedt		×	×			9'00 €	900€	23.11.2012
•	185	Johanniter-Unfall-Hille e.V. Berliner Sr. 45 16278 Angermunde	Frau Nicole Henkel Tel: 08331-289633 Fax: 08331-289602 E-Mail: ricole henkel@phamiler.de		×			×					€00'6	05.03.2013
	186	Deutscher Kinderschutzbund OV Uckermark e.V. Schleusenstr. ó 16278 Angermünde	Frau Arja Pleifer Tel: 0331-361788 E-Mait In O@ Gissb-uckermark.de	×	×			×	×			5,20 € bis 8,65 €	24,80 €	26.03.2013

Helferkreise - Stundenweise häusliche Betreuung von Demenzkranken

Ort	Zeit	Kosten	Träger/Kontakt
Einsatzgebiet: Hamburg	Nach Absprache	8,00 € / Stunde	HAMBURGISCHE BRÜCKE- Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen, Hellbrookkamp 58, 22177 Hamburg Frau Maaßen 040-23 80 26 96 oder 4602158
Einsatzgebiet: Eimsbüttel	Nach Absprache	5,00 € / Stunde	DRK Hamburg-Eimsbüttel e.V. Osterstraße 45, 20259 Hamburg Herr Steffen 040-41 17 06 26
Einsatzgebiet: Wilhelmsburg, Süderelbe	Nach Absprache	5,50 € / Stunde	Demenznetz Wilhelmsburg Rotenhäuserstr. 84-21107 Hamburg Frau Hagen 040-75 24 59-22
Einsatzgebiet: Schnelsen, Niendorf, Lokstedt, Eidelstedt	Nach Absprache	5,50 € / Stunde	Albertinen-Haus Sellhopsweg 18-22, 22459 Hamburg Frau Reinhard 040-5581-1850
Einsatzgebiet: Hamburger Westen (Altona bis Rissen)	Nach Absprache	5,50 € / Stunde	Diakoniestation Flottbek-Nienstedten gGmbH Osdorfer Landstraße 17, 22607 Hamburg, Frau Kossol: 040-822 74 40
Einsatzgebiet: Hamm-Horn, Billstedt, Borgfelde	Nach Absprache	5,00 € / Stunde	Trägerberbund Hamm-Horn Moorende 4, 20535 Hamburg Frau Jasper-Koch 040-655 7336
Einsatzgebiet: Hamburger Raum	Nach Absprache	10,00 € / Einsatz	Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V. Wandsbeker Allee 68, 22041 Hamburg, 040- 8814177-12
Einsatzgebiet: Billstedt, Horn, Billbrook, Marienthal, Jenfeld	Nach Absprache	8,00 € / Stunde	SeniorPartner Diakonie Merkenstraße 4 22117 Hamburg 040-32 96 58 66
Einsatzgebiet: Eimsbüttel, Altona, Sternschanze, St. Pauli, Rotherbaum, Harvestehude, Hoheluft, Lokstedt, Stellingen, Bahrenfeld, Othmarschen	Nach Absprache	8,00 € / Stunde	SeniorPartner Diakonie Lappenbergsallee 38 20257 Hamburg Frau Marion Rinck: 040-33 98 17 02

Ort	Zeit	Kosten	Träger/Kontakt
Einsatzgebiet: Poppenbüttel, Lemsahl- Mellingstedt, Bergstedt, Sasel, Volksdorf, Wellingsbüttel, Wandsbek, Ohlsdorf, Langenhorn, Hummelsbüttel		8,00 € / Stunde	SeniorPartner Diakonie Harksheider Straße 6, 22399 Hamburg Frau Claudia Puls-Matte: 040-32 84 32 50
Einsatzgebiet: Bezirk Hamburg-Nord	Nach Absprache	8,00 € / Stunde	DRK Kreisverband Hamburg Nord e.V. Steilhooper Str. 2,22305Hamburg
Einsatzgebiet: Raum Hamburg	Nach Absprache	15,00 € / Einsatz (2 Std.)	Malteser Hilfsdienst e.V. Eichenlohweg 24, 22309 Hamburg Herr Kleibrink: 04020940819
Rahlstedt, Farmsen, Berne	Nach Absprache		Kirchengemeindeverband Rahlstedt Frau Wiesmann-Neizel

geförderte Betreuungsgruppen nach § 45c SGB XI

Standort Angebot	Zeit	Kosten	Träger/Kontakt
Eppendorf Martinistr. 33	Jeden Montag und Mittwoch	15,00 € / Treffen	HAMBURGISCHE BRÜCKE- Beratungsstelle für ältere
in der Begegnungsstätte Martinistraße		(3 Stunden)	Menschen und ihre Angeh. Hellbrookkamp 58, 22177 Hamburg Frau Pireci 040-23 80 26 96
Bramfeld Hellbrookkamp 58	in Planung		HAMBURGISCHE BRÜCKE- Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angeh. Hellbrookkamp 58, 22177 Hamburg N.N. 040-23 80 26 96
Volksdorf Farmsener Landstr. 71- 73	Jeden Dienstag 10.00-13.30 Uhr	10,00 € / Treffen	Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V. Wandsbeker Allee 68,22041 Hamburg Frau Moll 040-68 91 36 25 (Alzheimer Gesellschaft)
Volksdorf Farmsener Landstr. 71- 73	parallel zur Angehörigengrupp e Jeden 2. Donnerstag 16.00-18.00 Uhr	kostenfrei	Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V. Wandsbeker Allee 68, 22041 Hamburg Frau Kandt 040-8814177-12
Volksdorf Farmsener Landstr. 71- 73	Parallel zur Angehörigengrupp e Jeden letzten Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr	kostenfrei	Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V. Wandsbeker Allee 68, 22041 Hamburg Frau Moll 040-50 54 45
Barmbek Steilshooper Str. 2	Jeden Mittwoch 13.30 - 17.30 Uhr	10,00 € / Treffen	Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V. Wandsbeker Allee 68, 22041 Hamburg Herr Methfessel 040-68 91 36 25 (Alzheimer Gesellschaft)

Standort Angebot	Zeit	Kosten	Träger/Kontakt
Barmbek	Parallel zur	kostenfrei	Alzheimer Gesellschaft Hamburg
Holsteinischer Kamp 26	Angehörigengrupp		e.V.
·	e		Wandsbeker Allee 68, 22041
	Jeden ersten		Hamburg
	Freitag		Frau Ziegs 040-68913625
	14.00 -16.00 Uhr		(Alzheimer Gesellschaft)
Wandsbek	Jeden Mittwoch	25,00 € / Treffen	Alzheimer Gesellschaft Hamburg
Litzowstr. 20	10.00-16.00 Uhr	23,00 € / Hellell	e.V.
	10.00-16.00 0111		
Tagestreff für Früherkrankte			Wandsbeker Allee 68, 22041
Frunerkrankte			Hamburg Frau Bertelsons 040-68913625
			(Alzheimer Gesellschaft)
Wandsbek	Jeden Freitag	25,00 € / Treffen	Alzheimer Gesellschaft Hamburg
Litzowstr.20	10.00-16.00 Uhr		e.V.
Tagestreff für			Wandsbeker Allee 68, 22041
Früherkrankte			Hamburg
			Frau Bertelsons 040-68913625
			(Alzheimer Gesellschaft)
Eimsbüttel	Jeden Dienstag	5,00 € / Stunde	DRK Hamburg-Eimsbüttel e.V.
Hallerstraße 5 d / f	10.00-13.00 Uhr	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	Osterstraße 45 20259 Hamburg
			Herr Steffen Tel.: 411706-26
Eidelstedt	Jeden Mittwoch	8,00 € / Stunde	DRK Hamburg-Eimsbüttel e.V.
Wiebischenkamp 58	14.00-17.00 Uhr		Osterstraße 45 20259 Hamburg
			Herr Steffen Tel.: 411706-26
Stellingen	Jeden Donnerstag	5,00 € / Stunde	DRK Hamburg-Eimsbüttel e.V.
Nieland 10	10.00-13.00 Uhr		Osterstraße 45 20259 Hamburg
			Herr Steffen Tel.: 411706-26
Wilhelmsburg	Jeden Donnerstag	15,00 € / Treffen	Demenznetz Wilhelmsburg
in der Tagespflege der	16.00-19.00 Uhr	(3 Std.)	Rotenhäuser Str. 84, 21107
Diakonie Wilhelmsburg		Fahrdienst: 2,00	Hamburg
e.V.		Euro / Fahrt	Frau Hagen 040-75 24 59-22
Rotenhäuserstr. 84			
	Jeden Mittwoch	15,00 € / Treffen	Albertinen-Haus
Hamburg-Schnelsen Albertinen-Haus	9.30-12.30 Uhr	12,00 € / Hellell	Sellhopsweg 18-22, 22459
	9.30-12.30 0111		1 ' • '
Sellhopsweg 18-22			Hamburg Frau Reinhard 040-5581-1850
Hamburg Calcad	la a na Had	10.00.6 / 7 . 55	
Hamburg-Schnelsen	parallel zur	10,00 € / Treffen	Albertinen-Haus
Albertinen-Haus	Angehörigengruppe		Sellhopsweg 18-22, 22459
Sellhopsweg 18-22	Jeden zweiten		Hamburg
	Dienstag(nur bei		Frau Reinhard 040-5581-1850
	Bedarf)		
	18 - 20 Uhr		
Hamm/Horn	montags 14 tägig	20,00 € / Treffen	Trägerverbund Hamburger Osten
Sievekingsdamm 57	14.30- 17.30 Uhr		e.V.
			Moorende 4, 20535 Hamburg
			040-655 73 36, Frau Jasper-Koch
	I	l	

Standort Angebot	Zeit	Kosten	Träger/Kontakt
Wellignsbüttel	Wohlfühlnachmitta	15,00 € / Gast	Haus Alstertal,
Wellingsbüttler	ge jeden Mittwoch	inkl. 2 Mahlzeiten	Wellingsbütteler Landstr. 217,
Landstraße 217	12.30-17.00 Uhr	(auch	22337 Hamburg
	oder	Möglichkeiten	Frau Lorenz, Frau Blank Tel.:040-
	14.30-19.00 Uhr	zur	507150 od. 50715163
		Entspannung)	
Groß Flottbek	Jeden Mittwoch	8,00 € / Stunde	Diakoniestation Flottbek-
Am Isfeld 19	10.00 bis 13.00 Uhr		Nienstedten gGmbH
			Osdorfer Landstraße 17, 22607
			Hamburg, Frau Kossol: 040-822 74
			40
Osdorf	Jeden Freitag	8,00 € / Stunde	Diakoniestation Flottbek-
Osdorfer Landstraße 28	10.00 bis 13.00 Uhr		Nienstedten gGmbH
			Osdorfer Landstraße 17, 22607
			Hamburg, Frau Kossol: 040-822 74
			40
Billstedt	14 tägig	8,00 € / Stunde	SeniorPartner Diakonie
Merkenstr. 4			Merkenstraße 4
			22117 Hamburg
			040-32 96 58 66
Farmsen		8,00 € / Stunde	Kirchengemeindeverband
Bramfelder Weg 23			Rahlstedt
			Frau Wiesmann-Neizel

Gemeins chaft sange bote

Standort Angebot	Zeit	Träger/Kontakt
Eppendorf Martinistr. 33 in der Begegnungsstätte Martinistraße	4 x im Jahr	HAMBURGISCHE BRÜCKE- Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angeh. Hellbrookkamp 58, 22177 Hamburg Frau Pireci 040-23 80 26 96
Wilhelmsburg in der Tagespflege der Diakonie Wilhelmsburg e.V. Rotenhäuserstr. 84	1 x monatlich	Demenznetz Wilhelmsburg Rotenhäuser Str. 84, 21107 Hamburg Frau Hagen 040-75 24 59-22
Hamburg-Schnelsen Albertinen-Haus Sellhopsweg 18-22	3 x im Jahr	Albertinen-Haus Sellhopsweg 18-22, 22459 Hamburg Frau Reinhard 040-5581-1850

50q0300-0003/2008/007 Dok-1		ch §§ 45 c, d SGB XI	
Träger	Förderzeitraum	Projektkonzept	Landesförder-
i i agci	1 or acrzeiti adılı	Trojektkomzept	summe HSM
Auftraggeber HSM	03.2005 – 01.2008	Wissenschaftliche Begleitung zum Modellvorhaben "Aufbau und Vernetzung von Versorgungsangeboten für Demenzkranke in 6 Modellregionen (3 Städte und 3 Landkreise) in Hessen"	122.136,00
Magistrat der Stadt Neu Isenburg	03.2005 – 09.2007	Aufbau bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen in der Kommune	28.450,00
Diakonisches Werk Odenwald	2004 – 2007	Aufbau von niedrigschwelligen Angeboten im ländlichen Bereich, Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamlichen Betreuungspersonen	33.000,00
CV für die Diözese Limburg e.V. (3 Teilprojekte: Hochtaunus, Maintaunus,Wetzlar/Lahn-Dill- Eder)	2004 – 2007	Vernetzung bestehender professioneller, ehrenamtlicher und nachbarschaftlicher Versorgungsformen	98.350,00
Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf	03.2006 – 02.2009	Ehrenamtliche Unterstützung in ambulant betreuter Wohngemeinschaft	140.183,00
Magistrat der Stadt Wiesbaden	01.2008 – 12.2010	Aufbau des Netzwerkes Forum Demenz Wiesbaden	60.000,00
CV Wetzlar/Lahn-Dill-Kreis e.V.	10.2008 – 09.2011	Aufbau eines ambulanten Demendienst im Einzugsgebiet nördlicher Lahn-Dill-Kreis	137.356,00
Diakonisches Werk Darmstadt–Dieburg	07.2008 – 06.2011	Aufbau eines Demenzservicezentrums im Landkreis Darmstadt-Dieburg	74.250,00
Antoniushaus Wiesbaden	05.2011 – 12.2012	"Tagesoase" in der Pflegeeinrichtung, hier: wissenschaftliche Begleitung	11.250,00
Uniklinik JWG Universität Frankfurt	03.2010 - 10.2012	Multiplikation von Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der Kommunikation und Kooperation in der häuslichen Pflege demenzkranker Menschen	139.975,00
Stiftung Pro Alter	04.2011 – 05.2012	Neue Nachbarschaftshilfen im Landkreis Kassel	10.000,00

50q0300-0003/2008/007 Dok-I	Nr. 3013-7132		
•	Modellprojekte na	ch §§ 45 c, d SGB XI	
Träger	Förderzeitraum	Projektkonzept	Landesförder- summe HSM
Frankfurter Verband Frankfurt	2009 – 12.2012	Qualifizierung, Koordination und Einsatz ehrenamtlicher Pflegehelfer (10 Standorte in Hessen)	167.680,00
Diakonisches Werk Hessen- Nassau e. V./Landessportbund Hessen	04.2010 – 03.2013	Initiierung und Etablierung gemeinwesenorientierter Bewegungsangebote für Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen	88.865,00
Diakonisches Werk Gießen und Umgebung	11.2011 – 10.2014	"Entlassung in die Lücke", Erprobung von Unterstützungsmöglichkeiten der Übergangsphase Krankenhaus/ Wohnung für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen	124.020,00
Miteinander- FüreinanderOberes Fuldatal e.V. Ebersburg	09.2011 – 08.2014	Aufbau und Begleitung einer Selbsthilfegruppe	7.500,00
Miteinander- FüreinanderOberes Fuldatal e.V. Ebersburg	09.2011 – 08.2014	"Betreuung, Begleitung Unterstützung und Prävention bei Demenz im ambulanten Bereich"	99.200,00
Kreisausschuss Main-Kinzig- Kreis	07.2011 – 06.2016	"SOwieDAheim"	65.300,00
Malteser Hilfsdienst gGmbH	10.2012 – 09.2015	"Vereinbarkeit Pflege und Beruf – Entlastung pflegender Angehöriger" Seniorenberater im Betrieb	114.400,00
Demenz Forum Darmstadt e.V.	07.2012 – 30.06.2015	"Abbau von Stress und Aggression in der häuslichen Pflege von Menschen mit Demenz (AstrA)"	148.200,00
Bürgerverein "Leben in Altwerden in Mardorf und Umgebung" e.V.	12.2012 – 11.2015	Aufbau einer kooperativen und integrierten Bürgerhilfe zur Unterstützung von hilfebedürftige alte Menschen in deren Häuslichkeit und Umfeld.	105.753,00

50q0300-0003/2008/007 Dok-Nr. 3013-7132						
	Modellprojekte na	ch §§ 45 c, d SGB XI				
Träger	Förderzeitraum	Projektkonzept	Landesförder-			
			summe HSM			
Kreisausschuss des Landkreises	12.2012 – 11.2015	"Sicher nach Hause (SINAH)" -	69.300,00			
Bergstraße		Ehrenamtliche unterstützen				
		Menschen mit Demenz im				
		Frühstadium nach				
		Krankenhausaufenthalt in ihrer				
		Häuslichkeit				
Diakonisches Werk Darmstadt-	2013 - 2016	"FrühbeET" Frühbetroffene	120.000,00			
Dieburg e.V.		Menschen mit Demenz –				
		Empowerment und Teilhabe				

Summe 1.965.168,00

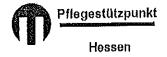
Stand: 01.08.2012

Pflegestützpunkte in Hessen

NR	Inbetrieb- nahme	Landkreis/ kreisfreie	Standort/Adr esse	Telefon	Fax.	Öffnungs- zeiten	E-Mail
1	40210	Groß-Gerau	Landratsamt Wilhelm- Seipp-Str. 4 64521 Groß- Gerau	06152/98946 3	06152 / 989 109	Mo.und Fr. 8:00 - 12:00 Mi. 14:00 - 16:00	pflegestuetzp unkt@kreisgg. de
2	40269	Marburg- Biedenkopf	Am Grün 16 35037 Marburg	06421/405- 7401 und 06421/405- 7402	06421/405- 7410	Mo., Mi. u. Fr. 10:00 – 12:00 Do. 14:00 - 17:00	pflegestuetzp unkt@marbur g- biedenkopf.d e
3	40299	Gießen	Kleine Mühlgasse 8 35390 Gießen	0641/2091 6495, -96, -97		Mo. – Fr. 10:00 - 12:00 Mi. 13:00 - 15:00	pflegestuetzp unkt@landkre is-giessen.de
4	40360	Wiesbaden	Konradiner Allee 11 65189 Wiesbaden	0611/313648 und 0611/313590	0611/316902	Mo., Mi. u. Fr. 10:00 - 12:00 Do. 13:00 - 15:00	pflegestuetzp unkt@wiesba den.de
5	40360	Wetteraukreis	Verwaltungs- stelle Berliner Straße 31 63654 Büdingen	06042/989 3700 und 06042/989 3701	06042/989 3709	Mo. – Fr. 10:00 - 12:00 Do. 14:00 - 17:00	pflegestuetzp unkt@wetter aukreis.de
6	40391	Main-Taunus- Kreis	Landratsamt Am Kreishaus 1-5 65719 Hofheim am Taunus	06192/201- 1989 und 06192/201- 1990	06192/201- 71989	Mo., Mi. u. Fr. 9:00 - 12:00 Do. 15:00 - 17:30	pflegestuetzp unkt@mtk.de
7	40422	Rheingau- Taunus-Kreis	Kreisver- waltung Heimbacher Straße 7 65307 Bad Schwalbach	06124/510- 525 und 06124/510- 527	06124/51052 2	Mo und Do 10.00-12.00 Di. 16:00 - 18:00 Mi. 14:00 - 16:00	Pflegestuetzp unkt@rheinga u-taunus.de
8	40422	Stadt Offenbach	Stadthaus Berliner Straße 60 63065 Offenbach	069/8065 2453 und 069/8065 3542	069/8065 3271	Di. und Do. 9:00 - 11:00	pflegestuetzp unkt@offenba ch.de
9	40452	Darmstadt	Stadthaus Frankfurter Straße 71 64283 Darmstadt	06151/ 6699631 oder 06151/ 6692971	06151/66996 32 oder 06151/66929 72	Mo und Mi 10.00 - 12.00 Mi. 14:00 - 16:00	pflegestuetzp unkt@darmst adt.de

NR	Inbetrieb- nahme	Landkreis/ kreisfreie	Standort/Adr esse	Telefon	Fax.	Öffnungs- zeiten	E-Mail
10	40483	Schwalm-Eder- Kreis		05681-775- 250/249		Mo, Mi und Fr von 9.00 – 12.00 Do von 15.00 – 17.00	pflegestuetzp unkt@schwal m-eder- kreis.de
11	40513	Fulda	Zentrum Vital Gerloser Weg 20 36039 Fulda	0661/6006 693 und 0661/6006 692	0661/6006 699	Di. + Do. 10.00 - 12.00 Mi. 14.00 - 17.00 Uhr	pflegestuetzp unkt@landkre is-fulda.de
12	40513	Vogels- bergkreis	Kreisver- waltung Goldhelg 20 36341 Lauterbach	06641/977- 2091 und 06641/977- 2092		Mo, Di und Fr 9.00 - 12.00 Do 14.00 - 17.00	pflegestuetzp unkt@vogelsb ergkreis.de
13	40513	Main-Kinzig- Kreis	Hailerer Straße 24 1. Stock 63571 Gelnhausen	06051/828- 4996 und 06051/828- 4997		Mo. bis Fr. 9:00 - 12: 00 Di. 13:00 - 15:00 Do. 14:00 - 17:30	pflegestuetzp unkt@mkk.de
14	40575	Landkreis Kassel	Kulturbahn- hof, Südflügel Rainer- Dierichs-Platz 1 /Franz- Ulrich-Straße 34117 Kassel	0561/1003- 1371 und 1399		Mo, Mi, Fr 10:00 - 12:00 Mi 14:00 - 17:00	pflegestuetzp unkt@landkre iskassel.de
15	40603	Stadt Frankfurt	61352 Bad Homburg	0800/589- 3659		Mo und Mi 10.00-12.00 Do 16:00 - 18:00	pflegestuetzp unkt@frankfu rt.de
16	40617	Hochtaunuskr eis	Landratsamt des Hochtaunus- kreises Ludwig- Erhard-Anlage 1-5	06172/999- 5171 u. 5172	06172/999- 9837	Di 10:00 - 12:00 Do 15:00 - 17:00	pflegestuetzp unkt@hochta unuskreis.de
17	40664	Darmstadt- Dieburg	Schlossgasse 17 64807 Dieburg	06071/881- 2172 / 2173 / 2156 /2157	06071/881- 2174	Mo bis Fr 10:00 - 12:00 Mi 13:00 - 15:00	pflegestuetzp unkt@ladadi. de
18	40695	Bergstraße	Gräffstraße 11 64646 Heppenheim	06252/95987- 40 und 41	06252- 155093	Di 10:00 - 12:00 Do 15:00 - 17:00	pflegestuetzp unkte@kreis- bergstrasse.d e

NR	Inbetrieb-	Landkreis/	Standort/Adr	Telefon	Fax.	Öffnungs-	E-Mail
	nahme	kreisfreie	esse			zeiten	
19	40695	Limburg- Weilburg	Schiede 43 65549 Limburg	06431/296- 375 und 376	06431- 296498	Di 10:00 - 12:00 Do 14:00 - 17:00	pflegestuetzp unkt@limburg- weilburg.de
20	40695	Hersfeld- Rotenburg	Bahnhof- straße 20 36179 Bebra	06622/9139- 6494 und 6495	06622/9139- 6491	Mo + Fr 9:00 - 12:00 Mi 14:00 - 16:00	pflegestuetzp unkt@hef- rof.de
21	40709	Werra- Meißner-Kreis	Schlossplatz 1 37269 Eschwege	05651/302- 1434, -1435 und -1436		Di + Mi 9:30 - 12:00 Do 14:00 - 17:00	pflegestuetzp unkt@werra- meissner- kreis.de
22	40664	Stadt Kassel	Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	0561/787 5630	0561/787 5638	Mo + Mi + Fr 9:00 - 12:30	pflegestützpu nkt@stadt- kassel.de
23	41122	Kreis Waldeck- Frankenberg	Am Kniep 50 34497 Korbach	05631/954- 881 und 05631/954- 882		Mo 9:00 - 12:00 Mi 9:00 - 12:00	pflegestuetzp unkt@landkre is-waldeck- frankenberg.d e



Pflegestützpunkte in Hessen (Bericht nach § 9 des Rahmenvertrages für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Lande Hessen)

A. Vorwort

Aufgrund der demographischen Entwicklung wurde seitens des Gesetzgebers die Notwendigkeit gesehen mit Hilfe eines Gesamtversorgungssystems, die Versorgungsqualität und -kontinuität insbesondere älterer pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen zu verbessern. Hierzu war eine Vernetzung der unterschiedlichen Träger der Sozialversicherung, der Kommunen, der medizinischen, pflegerischen und sozialen Leistungserbringer unter Einbindung sozialer sowie bürgerschaftlicher Initiativen und Selbsthilfeorganisationen erforderlich.

Mit dem Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflegeweiterentwicklungsgesetz) vom März 2008 wurde die Einführung von Pflegestützpunkten gem. § 92c Absatz 1 SGB XI zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten vorgesehen, sofern die zuständige oberste Landesbehörde – das Hessische Sozialministerium – dies bestimmt. An den Pflegestützpunkten sollen sich gemäß § 92a Abs. 2 Satz 3 die nach Landesrecht zu bestimmenden Stellen für die wohnortnahe Betreuung im Rahmen der örtlichen Altenhilfe und die für die Gewährung der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) beteiligen.

Nachdem das Hessische Sozialministerium durch Allgemeinverfügung vom 11. Dezember 2008 die Einrichtung von zunächst einem Pflegestützpunkt in Jedem Landkreis und Jeder kreisfreien Stadt in Hessen beschlossen hatte, haben die Verhandlungen zur Einrichtung der Pflegestützpunkte begonnen. Zum 1. Mai 2009 wurde schließlich zwischen den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen und den Kommunalen Spitzenverbänden ein Rahmenvertrag für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Land Hessen nach § 92c Absatz 8 SGB XI abgeschlossen. Auf dieser Grundlage sind die Pflegestützpunkte in Hessen errichtet worden.

B. Vorbemerkungen - Historie

Im Jahr 1995 wurde in Deutschland mit der sozialen Pflegeversicherung ein neuer Sozialversicherungszweig eingeführt. Das Pflegerisiko sollte staatlich organisiert und die Träger der Sozialhilfe finanziell entlastet werden. Die Pflegeversicherung als fünfte Säule des Sozialversicherungssystems sollte das Pflegebedürftigkeitsrisiko und die fortschreitende Auflösung traditioneller familiärer Bindungen, durch die immer mehr pflegebedürftige Menschen auf fremde Hilfe angewiesen sind, auffangen.

Mit dem Ziel, wohnortnah die Angebote für Pflegebedürftige besser aufeinander abzustimmen und zu vernetzen, sowie aus einer Hand anzubieten, wurde angestrebt, quartiersbezogene Pflegestützpunkte unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen zu bilden. Diese sollten mit einem neuen Vertragstyp "Integrierte wohnortnahe Versorgung und Betreuung" realisiert werden, der zwischen Krankenkassen, Pflegekassen, Kommunen und Leistungserbringern geschlossen werden kann. Eine Anschubunterstützung für die Pflegestützpunkte für zwei Jahre sollte gewährt werden. Die Pflegekassen wurden verpflichtet, für ihre pflegebedürftigen Versicherten ein Fallmanagement (etwa im Rahmen der Pflegestützpunkte) anzubieten, welches die zielgerichtete Unterstützung des einzelnen gewährleistet und für eine Anpassung des Versorgungsarrangements an veränderte Bedarfe sorgt.

Ein Schwerpunkt der Umsetzung des am 14. März 2008 vom Deutschen Bundestag beschlossenen und mit Zustimmung des Bundesrates am 25. April 2008 verabschiedeten Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung war die Schaffung von Pflegestützpunkten in Hessen. Die Entscheidung hierüber war der Obersten Landessozialbehörde vorbehalten (Landesrechtsvorbehalt).

Die Regelung des § 92c SGB XI stellt klar, dass Pflegestützpunkte eine unabhängige und umfassende Beratung sowie Fallmanagement anbieten müssen. Weiterhin bestimmt § 92c, dass die Kassen gemeinsam mit weiteren Trägern unter einem Dach wohnortnahe und gut erreichbare Pflegestützpunkte auf der Grundlage der im Land vorhandenen Strukturen einrichten.

Bereitgestellt wurde eine bundesweite Anschubfinanzierung für den Aufbau von Pflegestützpunkten bis zu einem Gesamtbetrag von 60 Mio. Euro, der nach dem Königssteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt wird.

Pflegestützpunkte sind keine Behörden im Sinne der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 zur Unzulässigkeit einer Mischverwaltung, wie bei den Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II, da die einzelnen Träger lediglich unter einem gemeinsamen Dach ihren Aufgaben nachgehen.

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sieht die Möglichkeit der Vereinbarung von Rahmenverträgen auf Landesebene vor.

Zunächst wurde zwischen den Pflegekassen und den Kommunalen Spitzenverbänden intensiv über die Notwendigkeit eines Aufbaus von Pflegestützpunkten vor dem Hintergrund eines hohen finanziellen Risikos und unwirtschaftlichen Doppelstrukturen diskutiert.

Nach intensiven Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Pflegekassen ist es gelungen, einen gemeinsamen Vorschlag zum Aufbau von Pflegestützpunkten in Hessen zu entwickeln. Die Ansiedlung von zunächst einem Pflegestützpunkt pro Landkreis und kreisfreier Stadt an einer kommunalen Stelle ist als Kompromisslinie zu betrachten.

In einer Allgemeinverfügung hat das Hessische Sozialministerium (HSM) bestimmt, dass die Pflegekassen und Krankenkassen in Hessen zunächst in jedem Landkreis und in jeder kreisfrelen Stadt mindestens einen Pflegestützpunkt einrichten und folgte damit dem Vorschlag der Verbände der Pflegekassen und der kommunalen Spitzenverbände in Hessen. Bestimmung zur Einrichtung weiterer Pflegestützpunkte mit dem Ziel der wohnortnahen Versorgung soll entsprechend dem Bedarf nach Anhörung des Landespflegeausschusses getroffen werden. Die zum 01.01.2009 in Kraft bestimmt weiter, dass eingerichtete Allgemeinverfügung getretene Pflegestützpunkte neben ihren gesetzlichen Aufgaben auch planende und koordinierende Aufgaben beim Aufbau von regionalen Netzwerken und beim bedarfsorientierten weiteren Ausbau der Angebote haben.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Pflegekassen mit den für die örtlichen Sozialhilfeträger zuständigen kommunalen Spitzenverbänden konnte Im Frühjahr 2009 ein erster Entwurf eines Rahmenvertrages beraten werden. Ebenfalls wurde eine umfangreiche Umfrage zur kommunalen Ausgangslage, dle bei der Umsetzung von landesweiten Pflegestützpunkten berücksichtigt werden sollte, durchgeführt. Die Auswertung dieser Umfrage hat dazu belgetragen, dass für den Prozess zur Bildung von Pflegestützpunkten ein erster Überblick vorliegt, der anschließend in den Gebietskörperschaften mit den Partnern der Kranken- und Pflegeversicherung, der Liga und den Verbänden der Freien Trägern besprochen und ergänzt wurde. Die enge Beratungsstruktur in den hessischen Gebietskörperschaften hat mit Anlass Gebietskörperschaften Pflegekassen den die gegeben, dass bei der Einrichtung von Pflegestützpunkten Rolle partnerschaftliche zukommen ließen. Die Verabredung von möglichst maximal zwei Vollzeitstellen als Personalgrundausstattung in der Aufbauphase entsprach der gemeinsamen Zielsetzung. Einvernehmen konnte in der Arbeitsgruppe auch darüber hergestellt werden, dass die Pflegestützpunkte Schnittstelle der bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen vor Ort sein müssen. Sie haben koordinierende Aufgaben. Es ist sichergestellt, dass die vorhandenen Beratungsstrukturen der Pflegekassen nach § 7a SGB XI in den Pflegestützpunkten in Anspruch genommen werden können und die Unabhängigkeit der Beratung gewährleistet ist. In den Beratungen zum Rahmenvertrag wurde Einvernehmen hergestellt, dass die zwei Vollzeitstellen Im Pflegestützpunkt paritätisch durch Mitarbeiter der Kassen und der Träger der Sozialhilfe besetzt werden sollen. Dabei ist es den Trägern des Pflegestützpunktes unbenommen, vorhandenes Personal im Pflegestützpunkt einzusetzen.

Organisation, Koordination und Betrieb der Stelle sind sodann in einer landesweiten Rahmenvereinbarung und dieser folgend nach vorhandenen Strukturen und Bedarfen in einzelnen Verträgen je Gebietskörperschaft geregelt worden.

§ 3 des Rahmenvertrages – Pflegestützpunktverträge – regelt, dass die Träger des Pflegestützpunktes dessen Einrichtung in einem schriftlichen Vertrag vereinbaren. Grundlage des Pflegestützpunktvertrages ist der Rahmenvertrag. Auf der örtlichen Ebene ist zwischen den Trägern des Pflegestützpunktes im Stützpunktvertrag das Nähere

- zu den Aufgaben,
- zur Konzeption der Arbeit (wohnortnah, trägerübergreifende Beratung,
 Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, ehrenamtlich engagierten
 Personen und Gruppen) und
- zur Organisation

des Pflegestützpunktes festzulegen. Die notwendigen Kosten für den Betrieb des Pflegestützpunktes und deren Aufteilung sind durch die Träger zu regeln. Die Anschubfinanzierung nach § 92c Abs. 5 ebenso wie eine Drittfinanzierung durch das Land ist zu berücksichtigen. Hinsichtlich der verbleibenden Kosten ist eine pauschalierte Aufteilung anzustreben.

- § 10 des Rahmenvertrages sieht die Einrichtung eines landeswelten Steuerungsausschusses vor. Der Rahmenvertrag enthält in § 10 "Steuerungsausschuss" Regelungen zur landeswelten fachlichen Steuerung und Qualitätssicherung der Arbeit der Pflegestützpunkte. Gemäß § 10 Abs. 1 soll der hierzu einzurichtende Steuerungsausschuss im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrnehmen:
- Die Festlegung von konzeptionellen Grundsätzen der Stützpunktarbeit unter Berücksichtigung der Bestimmung des Landesrahmenvertrages und der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.
- Die Festlegung einer Geschäftsordnung zur Regelung des laufenden Betriebes des Pflegestützpunktes, der Zusammenarbeit der Fachkräfte dort, der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung und zur administrativen Führung des Pflegestützpunktes.
- Entwicklung von Standards zur Qualitätssicherung.
- Entwicklung und Umsetzung eines gemeinschaftlichen "Corperate-Design" und einer gemeinsamen wettbewerbsneutralen Öffentlichkeitsarbeit.
- Entwicklung von Standards zur regionalen Einbindung und Beteiligung.

Berichterstattung über die Arbeit der Pflegestützpunkte.

Entscheidungen des Steuerungsausschusses sollen einstimmig gefasst werden. Beschlüsse werden mit Zustimmung der Gremien verbindlich. Das damalige HMAFG ist dem Ansinnen der Vertragspartner nicht gefolgt, sich durch originäre Landesmittel am Aufbau von Pflegestützpunkten in Hessen zu beteiligen. Vielmehr wurde von dem zuständigen Ministerium eine wissenschaftliche Begleitforschung der Implementierung der Pflegestützpunkte durchgeführt.

Zur Konkretisierung der Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung und zur Einbindung von Anforderungen und Wünschen der umsetzenden Stellen ist der paritätisch besetzte Steuerungsausschuss gebeten worden, dem HMAFG Eckpunkte für die Ausschreibung der wissenschaftlichen Begleitforschung mitzuteilen. Nicht nur das Leistungsangebot Pflegestützpunkt ist eine neue Leistung, sondern auch die Form der Kooperation zwischen Pflegekassen und Krankenkassen einerseits und den kreisfreien Städten und den Landkreisen andererseits als den vom Land bestimmten Stellen für die wohnortnahe Betreuung im Rahmen der Altenhilfe und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Ziel der wissenschaftlichen Begleitforschung war es, die Wirkungsweise und die Wirksamkeit von Pflegestützpunkten zu ermitteln. Dies geschah durch die Beschaffung von empirisch abgesicherten Daten, die den Verantwortlichen eine fundierte Entscheidungshilfe über Anforderungen, aktuellen und möglichen zukünftigen Ausgestaltung, Beratungsinfrastruktur für Menschen in Pflegesituationen liefern sollte. Die Wirksamkeit dieser Beratungsinfrastruktur musste sich dabei messen lassen an dem gesetzlich vorgegebenen Ziel der Vermeidung und Verzögerung Pflegestützpunkte sollen hierzu einen Versorgung. vollstationärer nachweisbaren Beitrag leisten durch:

- Die Stärkung familiärer und informeller Unterstützung von Menschen in Pflegesituationen.
- Die effiziente wohnortnahe Vernetzung von Hilfesystemen und Leistungen.
- Die Erschließung und Vernetzung neuer, insbesondere bürgerschaftlich getragener, Ressourcen zur Unterstützung von Menschen in Pflegesituationen.

C. Ergebnisse der Tätigkeit des Steuerungsausschusses

Mit der Einführung von gemeinsam getragenen Pflegestützpunkten wurde in Hessen Neuland beschritten. Dies betrifft nicht nur das Leistungsangebot selbst, sondern auch die Form der Kooperation zwischen Pflegekassen und Krankenkassen einerseits und den kreisfreien Städten und Landkreisen andererseits, als vom Land bestimmten Stellen für die wohnortnahe Betreuung im Rahmen der Altenhilfe und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Nach dem Hessischen Rahmenvertrag für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte in Hessen, wird zur landesweiten fachlichen Steuerung und Steuerungsausschuss ein Pflegestützpunkte der Qualitätssicherung eingerichtet. Mit der Verabschiedung einer Geschäftsordnung hat sich der Steuerungsausschuss am 03.03.2010 konstituiert. Ihm gehören jeweils sechs Vertreterinnen und Vertreter der Kassenseite und der kommunalen Spitzenverbände an.

Der Steuerungsausschuss hat sich unter Hinzuzlehung von Fachleuten der Kassen und der Gebietskörperschaften auf der Grundlage des § 9 des umfassenden des Abbildung Fragen zur Rahmenvertrages mit Aufgabenspektrums der Pflegestützpunkte, wie z.B. die Vielzahl von einer Koordinierungsleistungen, ln befasst, und Vernetzungs-Ganztagsveranstaltung Ende November 2009 konnten die vier bundesweit bekanntesten Anbieter ihre Programme vorstellen. Der Steuerungsausschuss hat am 18.03.2010 nach abschließender Bewertung empfohlen, dass die Pflegestützpunkte mit der Synectic-Software und Services GmbH aus Berlin landesweit jeweils eine einheitliche Software einführen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Steuerungsausschusses ab dem Jahr 2010 war dann neben der Bereitstellung eines funktionierenden landesweit einheitlichen Dokumentationssystems auch die Inhaltliche Ausgestaltung. Nach § 9 des Rahmenvertrags für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Lande Hessen sorgen die Kostenträger für ein einheitliches Dokumentationssystem, auf dessen Grundlage der Steuerungsausschuss nach drei Jahren einen umfassenden Bericht vorlegt.

An die vom Land Hessen in Abstimmung mit den Verbänden der Pflege- und Krankenkassen in Hessen, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Landkreistag - vertreten von dem paritätisch besetzten Steuerungsausschuss vorgesehene wissenschaftliche Begleitforschung ergeben sich eine Reihe von

Anforderungen, die der Steuerungsausschuss in Eckpunkten benannt hat. Ziel der wissenschaftlichen Begleitforschung ist es, die Wirkungsweise und die Wirksamkeit von Pflegestützpunkten zu ermitteln. Dies geschieht durch die Beschaffung von empirisch abgesicherten Daten, die den Verantwortlichen eine fundierte Entscheidungshilfe über Anforderungen, Ausgestaltung, aktuellen und möglichen zukünftigen Bedarf einer Beratungsinfrastruktur für Wirksamkeit liefern. Dle Pflegesituationen Menschen in Beratungsinfrastruktur muss sich dabei messen lassen an dem gesetzlich vorgegebenen Ziel der Vermeidung und Verzögerung vollstationärer Versorgung. Pflegestützpunkte sollen hierzu einen nachweisbaren Beitrag leisten durch

- die Stärkung familiärer und informeller Unterstützung von Menschen in Pflegesituationen,
- die effiziente wohnortnahe Vernetzung von Hilfesystemen und Leistungen,
- die Erschließung und Vernetzung neuer, insbesondere bürgerschaftlich getragener, Ressourcen zur Unterstützung von Menschen in Pflegesituationen.

Daraus ergeben sich für die wissenschaftliche Begleitforschung folgende zentralen Aufgaben:

- Entwicklung von Kriterien zur Bemessung von Wirksamkeit der Pflegestützpunkte bezogen auf die Verbesserung der Versorgung von Menschen im Vorfeld und nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit (z. B. Inanspruchnahme, Schnittstellenmanagement).
- Mitwirkung bei der Entscheidungsfindung und Einführung eines leistungsfähigen landeseinheitlichen Dokumentationssystems.
- Ermittlung von landesweit vergleichbaren Daten über Aufbau und Betrieb der Pflegestützpunkte (z.B. Organisationsform Personal- und (interne) Kooperationsstruktur) einschließlich der regionalen Rahmenbedingungen.
- Evaluation der Netzwerkarbeit zur Weiterentwicklung der (regionalen) Hilfesysteme unter besonderer Berücksichtigung niedrigschwelliger Dienste, bürgerschaftlichen Engagements und deren Verknüpfung mit professionellen Dienstleistungen, Auswertung und Interpretation dieser Daten auf Grundlage des aktuellen disziplinübergreifenden wissenschaftlichen Diskurses einschließlich der Berücksichtigung der Entwicklung in anderen Bundesländern.

- Beratung des Steuerungsausschusses bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere bei Fragen der Qualitätssicherung und der Einbindung regionaler Akteure und der Schaffung von tragfähigen Netzwerken.
- Vorlage eines Forschungsberichtes als Diskussionsbasis für die Entscheidung über die Zukunft der hessischen Pflegestützpunkte.

Das vom Land mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragte Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) an der Goethe-Universität Frankfurt/Main "Arbeitspaketen" mit der sechs von ersten hat sich in einem Durchführung eines und Entwicklung Operationalisierung, Bemessungsverfahrens für wohnortnahe Versorgung befasst. Nach einem Sachstandsbericht des IWAK im Steuerungsausschuss am 18.05.2010 bestand darüber Einvernehmen, dass Einflussfaktoren auf den regionalen Bedarf an neben dem bedarfsgerechter Beratung und wohnortnaher bevölkerungsbezogenen Grundbedarf wie Bevölkerungsgröße, auch der altersbedingte Veränderungsbedarf oder der pflegebedürftigkeitsinduzierte Veränderungsbedarf sein können. Auch sollte der siedlungs- und Infrastrukturelle Veränderungsbedarf, wie Siedlungsdichte und Ausbau des ÖPNV, mit in die Untersuchung einbezogen werden.

Der Steuerungsausschuss hat sich im Juli 2010 mit der vom IWAK gefertigten Beschreibung eines regionalisierten Bemessungsverfahrens zur Einrichtung von Pflegestützpunkten befasst und festgestellt, dass das Arbeitsergebnis des IWAK nicht geeignet ist, Grundlage für eine weitere Allgemeinverfügung des HSM zu sein. Ganz besonders fehlten die Abbildung vorhandener regionaler Beratungsstrukturen und ihre Einbeziehung. Über den Bedarf nach weiteren Pflegestützpunkten in den hessischen Regionen könne nur dann eine Feststellung getroffen werden, wenn eruiert wird, in welcher Größenordnung Beratung für Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf und gegebenenfalls deren Angehörige durch die Kranken- und Pflegekassen in Hessen, die hessischen Gebietskörperschaften - Landkreise und kreisfreie Städte, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden - sowie gemeinnützige und privat-gewerbliche Leistungserbringer bereits heute erbracht wird. Von der damaligen Hausspitze des HSM wurde gefordert, von einer Festlegung zur Bildung weiterer Pflegestützpunkte pro hessische Gebietskörperschaft abzusehen. In einem Schreiben an den ehemaligen Staatsminister Banzer wurde deutlich gemacht, dass Kranken- und Pflegekassen gemeinsam mit kreisfreien Städten und Landkreisen bei erkennbarem Bedarf auf der

Grundlage der bestehenden Allgemeinverfügung von 2008 weitere Pflegestützpunkte errichten werden. Auch unter dem Eindruck der Anhörung im Landespflegeausschuss am 23.07.2010 kam Herr Staatsminister Banzer zu dem Ergebnis, angesichts der Öffnungsklausel in der Allgemeinverfügung vom 8. Dezember 2008 zur weiteren Einrichtung von Pflegestützpunkten, bei entsprechender Bedarfsermittlung nunmehr darauf zu verzichten, eine zweite Allgemeinverfügung zu erlassen. Damit hat Herr Staatsminister Banzer der Interessenlage der beteiligten Verbände entsprochen.

Der landesweite Rahmenvertrag enthält in § 10 "Steuerungsausschuss" Regelungen zu landesweiten fachlichen Steuerung und Qualitätssicherung der Arbeit der Pflegestützpunkte. Eine zentrale Zielsetzung der Partner des landesweiten eines Sicherstellung die ist Rahmenvertrages öffentlichen einheitlichen eines Mindestqualitätsstandards, Erscheinungsbildes sowie vergleichbarer Leistungsprofile der einzelnen Pflegestützpunkte. Bei der Erarbeitung konzeptioneller Grundsätze für die Qualitätssicherung, von zur Standards von Stützpunktarbeit, die Corporate-Designs und Maßgaben gemeinschaftlichen Berichterstattung über die Arbeit der Pflegestützpunkte sowie bei der Begleitung der durch das HSM in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Vertretern und Vertreterinnen Begleitstudie . wurde den Steuerungsausschuss deutlich, dass der erfolgreiche landesweite Aufbau des Netzes an Pflegestützpunkten einer erweiterten, zentralen Koordinierung bedarf. Diese Koordinierungskraft sollte aus den Fördermitteln des Bundes zum Aufbau von Pflegestützpunkten finanziert werden.

Durch den Kontakt mit den für die Bereitstellung der Fördermittel zum Aufbau von Pflegestützpunkten zuständigen Stellen konnte Klarheit geschaffen werden, dass eine solche Finanzierung für die Laufzeit von 3 Jahren möglich lst, wenn der Pflegestützpunkt vor dem 20.06.2011 errichtet wird. Die Mitglieder des Hessischen Landkreistages wurden um Abgabe einer Erklärung der Beschäftigung eines Einrichtungsbeauftragten ob Koordination der Einrichtung und Arbeit der Pflegestützpunkte in Hessen mit zeitlicher Befristung auf maximal 3 Jahre zugestimmt wird. Auf der Grundlage der Landkreisen musste aus den Rückmeldungen Steuerungsausschuss darüber informieren, dass die zur Unterstützung des Aufbaus der Pflegestützpunkte angedachte Koordinierungsstelle von einigen Kreisen nicht mitgetragen wird und somit dieses Projekt nicht weiter verfolgt wird. Die Verbände der Kranken- und Pflegekassen in Hessen haben von einer vertragsgetreuen Umsetzung der Schaffung der Stelle eines Einrichtungsbeauftragten abgesehen. Die Unterstützung der im Aufbau und der Entwicklung befindlichen Pflegestützpunkte wurde nunmehr im Rahmen der Möglichkeiten durch die Mitglieder des Steuerungsausschusses wahrgenommen.

Das IWAK hat auf der Grundlage von Interviews in den Pflegestützpunkten und in enger Abstimmung mit dem Steuerungsausschuss einen Leitfaden zur Vernetzungskonzeptes die Pflegestützpunkte für eines Erarbeitung erarbeitet. Der Steuerungsausschuss hat im Frühjahr 2011 eine Struktur für regionale Austauschtreffen für alle Pflegestützpunkte erarbeitet und diese bei einem Workshop am 05. Juni 2011 den Pflegestützpunktmitarbeitern vorgestellt. Zu den Aufgaben eines Pflegestützpunktes gehört die regionale Vernetzung. Sie ist eine notwendige Voraussetzung, um die Beratung im Einzelfall mit einer hohen Qualität ausführen zu können. Damit betrifft das Thema regionale Vernetzung das gesamte Team des Pflegestützpunktes. Regionale Vernetzung umfasst neben der Information der Öffentlichkeit, möglicher Kooperationspartner und potentieller Kunden auch die konkrete Zusammenarbeit mit allen für die Beratungstätigkeit wichtigen Akteure und Kooperationen in den Strukturen der regionalen Planung. Eine so umfassende Aufgabe bedarf insbesondere in der Aufbau- und Anfangsphase des Pflegestützpunktes einer sorgfältigen Planung. Der Leitfaden gibt die wesentlichen Ziele vor für die Aufgabenfelder

- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing,
- Angebote und Leistungsspektren der regionalen Dienstleister auf der Einzelfallebene,
- Systematische Vernetzung der Akteure des regionalen Versorgungssystems.

Auch werden Empfehlungen gegeben über den Zeitrahmen für die Vernetzungsplanung, die Durchführung einer Kontaktanalyse mittels Checkliste bis hin zur Erstellung einer Prioritätenliste für Vernetzungsaktivitäten. Der Steuerungsausschuss hat sich weiter für die Einrichtung von drei regionalen Arbeitskreisen der Pflegestützpunkte in Hessen ausgesprochen, um die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen miteinander zu vernetzen.

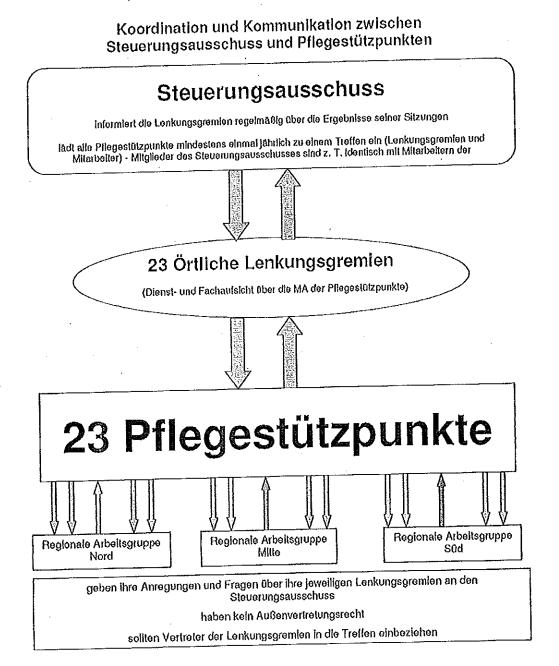
Des Weiteren hat der Steuerungsausschuss folgende wegweisende Entscheidungen getroffen:

- Entwicklung und Umsetzung eines gemeinschaftlichen Corporate-Design
- Entwicklung eines einheitlichen Flyers zur Darstellung der Pflegestützpunkte
- Inhaltliche und fachliche Fragen zur Anschubfinanzierung
- Festlegung einer Kommunikation und Koordination der unterschiedlichen Beteiligten
- Einbeziehung des Ehrenamtes
- Einführung einer Kundenzufriedenheitsbefragung
- Gewährleistung des Datenschutzes / Entwicklung eines Merkblattes
 Datenschutz

Der Steuerungsausschuss organisiert seit dem Jahr 2012 ein Jahrestreffen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Pflegestützpunkte. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern richtet sich dieses Jahrestreffen auch an die Mitglieder der Lenkungsgruppen und des Steuerungsausschusses. Die erste Veranstaltung fand im Juni 2012 im Kreishaus des Landkreises Kassel statt. Schwerpunkt war "Gewalt in der Pflege – Erkenntnisse zum Phänomen der Gewalt in der häuslichen Versorgung – Ansätze der Prävention und Intervention". Die nächste Veranstaltung findet im Oktober 2013 im Kreishaus des Wetteraukreises statt. Schwerpunktthema wird sein "Case-Management und Pflegestützpunkte".

D. Vernetzung / Zusammenarbeit der Pflegestützpunkte untereinander

Die Zusammenarbeit der Träger der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe bedarf einer guten Kooperation / optimalen Vernetzung dieser Beteiligten, um Schnittstellen gewinnbringend zu überbrücken, Informationsflüsse auf schnellen Wegen zu ermöglichen und Abstimmungsprozesse hervorragend vorzubereiten und schnellstmöglich abzuschließen.



Aus diesem Grunde wurde gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 des Rahmenvertrages ein Steuerungsausschuss eingerichtet. Er dient der fachlichen Steuerung und Qualitätssicherung der Arbeit von Pflegestützpunkten.

Daneben gibt es die einzelnen Lenkungsgremien in jedem Pflegestützpunkt vor Ort. Sie bestehen aus jeweils einem Vertreter der federführenden Pflegeund Krankenkasse vor Ort und aus einem Vertreter der Gebietskörperschaft (kreisfreie Stadt / Landkreis). Sie haben die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter der Pflegestützpunkte. Sie können Themen beim Steuerungsausschuss mit landesweiter Relevanz anmelden.

Mitarbeiter der Pflegestützpunkte treffen sich in Arbeitsgruppen Nord, Mitte und Süd. Sie geben ihre Anregungen und Fragen über ihre jeweiligen Lenkungsgremien an den Steuerungsausschuss, wählen für Stellvertreter als einen Sprecher 1 Ansprechpartner den Steuerungsausschuss. Sie haben kein Außenvertretungsrecht, sollten Vertreter der Lenkungsgremien in die Treffen einbeziehen, brauchen deshalb keine Geschäftsordnungen und übernehmen Protokollführung Sitzungsorte reihum. Damit ist die Arbeit gerecht verteilt, die Arbeit der einzelnen Pflegstützpunkte wird reihum landeswelt vorgestellt und unnötige lange Wegstrecken werden vermieden.

In der regionalen Arbeitsgruppe Nord treffen sich folgende Pflegestützpunkte:

- Stadt Kassel (derzelt Sprecher)
- Landkreis Kassel
- Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Kreis Hersfeld-Rotenburg
- Schwalm-Eder-Kreis
- Werra-Meißner-Kreis
- Landkreis Waldeck-Frankenberg

In der regionalen Arbeitsgruppe Mitte treffen sich folgende Pflegestützpunkte:

- Landkreis Fulda
- Landkreis Gießen
- Hochtaunuskreis
- Landkreis Limburg-Weilburg
- Main-Kinzig-Kreis (derzeit Sprecher)
- Vogelsbergkreis
- Wetteraukreis

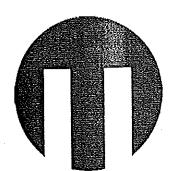
In der regionalen Arbeitsgruppe Süd treffen sich folgende Pflegestützpunkte:

- Landeshauptstadt Wiesbaden (derzeit Vorsitz)

- Stadt Darmstadt
- Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Stadt Frankfurt am Main
- Main-Taunus-Kreis
- Stadt Offenbach am Main
- Rheingau-Taunus-Kreis
- Krels Groß-Gerau
- Kreis Bergstraße

Jährlich wird vom Steuerungsausschuss ein Treffen für alle Pflegestützpunkte organisiert. Es dient dem fachlichen Austausch des Steuerungsausschusses, der Lenkungsgremien und der Mitarbeiter.

Zur Profilierung der Pflegestützpunkte wurde ein landesweites einheltliches Logo entwickelt. Landesweit erkennt man einen Pflegestützpunkt an dem vom Hessischen Städtetag entworfenen Logo: Das Logo nimmt die hessischen Farben rot und weiß auf und zeigt einen Punkt für den Pflegestützpunkt in der Abbildung. Die beiden weißen Balken stehen zum einen für zwei offene Türen in den Pflegestützpunkten zur gemeinsamen Beratung von Pflege- und Krankenkassen und Trägern der Sozialhilfe, zum anderen stehen sie für zwei Stützen. Da der Pflegestützpunkt auch von vielen älteren Menschen mit oft nachlassender Sehfähigkeit aufgesucht wird, erschien es sinnvoll, einen kontrastreichen Schriftzug zu nehmen und auf Schattierungen völlig zu verzichten.



Pflegestützpunkt

Hessen

E. Einrichtung der Pflegestützpunkte

Nach § 92c Absatz 1 SGB XI haben die Pflege- und Krankenkassen zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten Pflegestützpunkte einzurichten, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt.

Das Hessische Sozialministerium hat am 11. Dezember 2008 eine Allgemeinverfügung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in Hessen erlassen. Die wesentlichen Inhalte der Allgemeinverfügung sind:

- Inkrafttreten ab 01. Januar 2009
- Einrichtung von Pflegestützpunkten zunächst auf je einen Pflegestützpunkt in jedem Landkreis und in jeder kreisfreier Stadt
- Eröffnung der Möglichkeit, im Einvernehmen zwischen den Beteiligten weitere Pflegestützpunkte einzurichten
- Die Bestimmung zur Errichtung weiterer Pflegestützpunkte mit dem Ziel einer möglichst zeitnahen Herstellung der mit dem Gesetz angestrebten wohnortnahen Versorgung wird unter Berücksichtigung der Bedarfsentwicklung nach Anhörung des Landespflegeausschusses getroffen.
- Bei der Einrichtung, der Ausgestaltung und beim Betrieb von Pflegestützpunkten sind die Grundaussagen der Empfehlungen des Landespflegeausschusses vom 03.12.2008 zu berücksichtigen.
- Es ist sicherzustellen, dass die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI im Jeweiligen Pflegestützpunkt in Anspruch genommen werden kann.

Zum 01. Mai 2009 wurde ein Rahmenvertrag nach § 92c Absatz 8 SGB XI für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Land Hessen zwischen den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen und den Kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen. Der Rahmenvertrag regelt insbesondere folgende Punkte:

- Die Aufgaben sowie die personelle und sächliche Ausstattung der Pflegestützpunkte
- Eine Finanzierungsregelung zwischen den Verbänden der Pflege- und Krankenkassen sowie den Kommunalen Spitzenverbänden
- Die Arbeit der Pflegestützpunkte wird durch einen landesweiten Steuerungsausschuss begleitet und evaluiert. Ausstattung der Pflegestützpunkte mit einem einheitlichen Dokumentationssystem.

Ab dem Jahr 2010 wurden Pflegestützpunkte in den nachstehenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten eingerichtet:

- 01.01.2010 Pflegestützpunkt Groß-Gerau
- 01.04.2010 Pflegestützpunkt Marburg-Biedenkopf
- 01,05.2010 Pflegestützpunkt Gießen
- 01.07.2010 Pflegestützpunkt Wetteraukreis
- 01.07.2010 Pflegestützpunkt Wiesbaden
- 01.08.2010 Pflegestützpunkt Main-Taunus-Kreis
- 01,09.2010 Pflegestützpunkt Offenbach am Main-Stadt
- 01,09,2010 Pflegestützpunkt Rheingau-Taunus-Kreis
- 01.10.2010 Pflegestützpunkt Darmstadt-Stadt
- 01.11.2010 Pflegestützpunkt Schwalm-Eder-Kreis
- 01.12.2010 Pflegestützpunkt Fulda
- 01.12.2010 Pflegestützpunkt Main-Kinzig-Kreis
- 01.12.2010 Pflegestützpunkt Vogelsbergkreis

- 01.02.2011 Pflegestützpunkt Landkreis Kassel
- 01.03.2011 Pflegestützpunkt Frankfurt am Main
- 15.03.2011 Pflegestützpunkt Hochtaunuskreis
- 01.05.2011 Pflegestützpunkt Darmstadt-Dieburg
- 01.06.2011 Pflegestützpunkt Bergstraße
- 01.06.2011 Pflegestützpunkt Hersfeld-Rotenburg
- 01.06.2011 Pflegestützpunkt Kassel-Stadt
- 01,06.2011 Pflegestützpunkt Limburg-Weilburg
- 15.06.2011 Pflegestützpunkt Werra-Meißner-Kreis
- 01.08.2012 Pflegestützpunkt Waldeck-Frankenberg

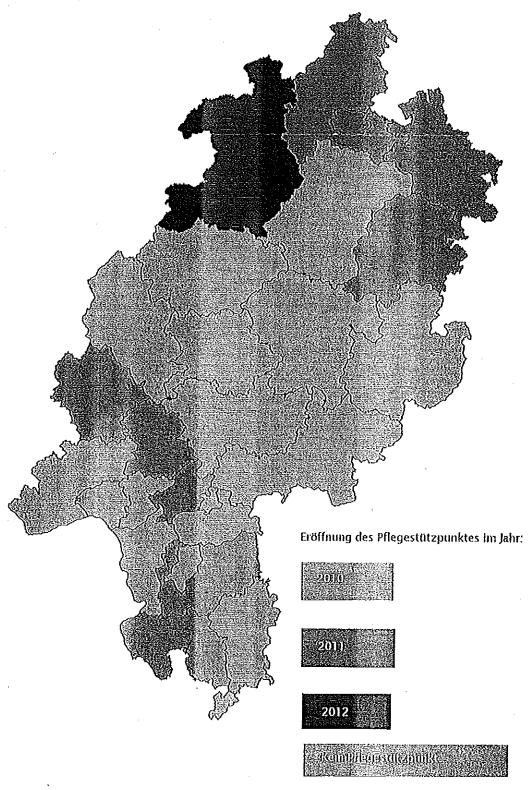
Bis Ende 2012 wurden somit in 23 von 26 Kommunen Pflegestützpunkte installiert. Aus unterschiedlichen Gründen gibt es im Lahn-Dill-Kreis, im Odenwaldkreis und im Landkreis Offenbach bisher keinen Pflegestützpunkt.

In den 23 Pflegestützpunkten sind etwa 44 Vollzeitkräfte beschäftigt. Alle Pflegestützpunkte sind mit einer einheitlichen EDV-Software bzw. Dokumentationssystem ausgestattet.

Der Aufbau der in gemeinsamer Trägerschaft von Pflege- und Krankenkassen sowie den Kommunen stehenden Pflegestützpunkte wurde aus dem Finanztopf der Pflegeversicherung mit einem Zuschuss von bis zu 45.000 Euro je Pflegestützpunkt gefördert. Der Zuschuss wurde um bis zu 5.000 Euro je Pflegestützpunkt erhöht, wenn Mitglieder von Selbsthilfegruppen, ehrenamtliche und sonstige zum bürgerlichen Engagement bereite Personen und Organisationen nachhaltig in die Tätigkeit des Pflegestützpunktes einbezogen wurden. Für 22 Pflegestützpunkte konnte diese Anschubfinanzierung beim GKV-Spitzenverband beantragt werden.

Pflegestützpunkte in Hessen

Stand: 30.11.2012



F. Betrieb der Pflegestützpunkte

Alle Pflegestützpunkte haben seit 2011 für ihre tägliche Arbeit eine hessenweit einheitliche und abgestimmte Software zur Verfügung, die die Individuellen Bedürfnisse vor Ort berücksichtigt. Anonymisierte Daten können deswegen landesweit ausgewertet werden.

Neben der Beratung fielen zahlreiche weitere Aufgabenfelder der Pflegestützpunkte an, z. B. Erhebung von sozialen, gesundheitlichen und Beratungsangeboten, Vernetzung und Betreuungspflegerischen und Betreuungs-Versorgungs-, sozialer und pflegerischer Beratungsangebote, Förderung der Koordination für die wohnortnahe Versorgung, Begleitung von Selbsthilfe und bürgerschaftlichen Engagements, Trägern und gesellschaftlichen und kirchlichen von Einbindung Organisationen.

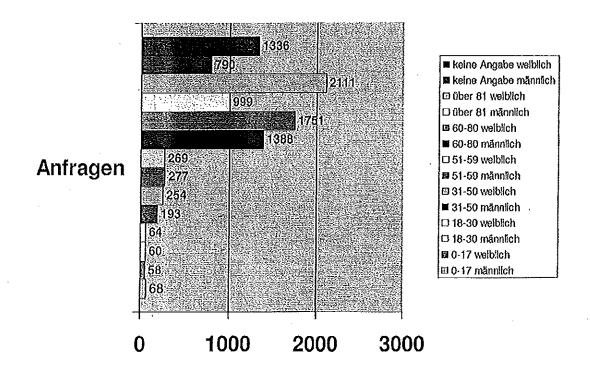
I. Anonyme telefonische Beratungen

Rund 12.000 Menschen haben die Pflegestützpunkte in den Jahren 2011 bis 2012 telefonisch anonym kontaktiert. Die Pflegestützpunkte haben hier bei folgenden Themen bzw. Fragestellungen weiterhelfen können:

- Wegweiser zu Behörden und zuständigen Institutionen
- Vermittlung von Angeboten
- Zusendung von Informationsmaterial
- Seelsorge
- usw.

II. Qualifizierte Beratung

1. Empfänger einer qualifizierten Beratung nach Alter und Geschlecht Insgesamt 9.618 Menschen haben 2011 bis 2012 bedarfsgerechte Individuelle qualifizierte Beratungsleistungen in den Pflegestützpunkten in Anspruch genommen. Die Beratung wurde in weiten Teilen von den Trägern der Pflegestützpunkte gemeinschaftlich wahrgenommen.



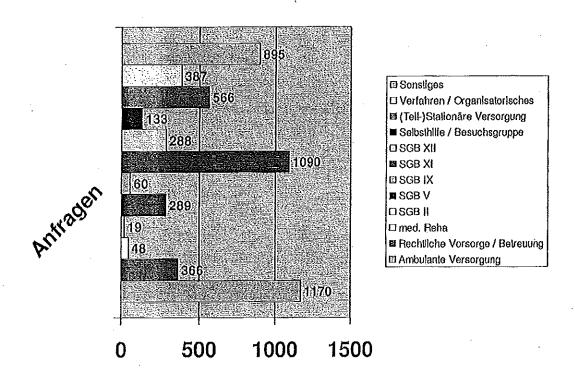
Weltere 3.408 Menschen haben sich an die Pflegestützpunkte gewandt und Rat für ihre Angehörigen und / oder Freunde gesucht.

2. Nachgefragte Themen

Es wurden qualifizierte Beratungen zu folgenden Themenstellungen durchgeführt:

- Ambulante Versorgung
- Rechtliche Vorsorge / Rechtliche Betreuung
- Medizinische Rehabilitation
- Fragen zu Leistungen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Fragen zu Leistungen im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
- Fragen zu Leistungen im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)
- Fragen zu Leistungen im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)
- Fragen zu Leistungen im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Selbsthilfe / Besuchsdienste
- (Tell-)Stationäre Pflege
- Verfahren / Organisatorisches
- Sonstiges

Die Schwerpunkte der Beratung lagen bei den Themen Ambulante Versorgung und Fragen zu den Leistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) sowie sonstigen Themen. Unter Sonstiges sind alle Beratungsleistungen zu verstehen, die eine Koordinierungs- und Anlaufstelle im Rahmen ihrer "Welchenfunktion" (Schnittstelle, Vernetzungsaufgabe etc.) erfahrungsgemäß immer zu leisten hat sowie Themenkreise, die nicht explizit genannt sind.



3. Qualifikationen der Mitarbeiter der Pflegestützpunkte

Leistungen der Pflegestützpunkte durch ihre Mitarbeiter vielschichtig und mannigfaltig und setzen aufgrund dieser Ansprüche eine entsprechende Qualifikation der Fachkräfte voraus. Die Pflegestützpunkte in Hessen sind damit mit Call-Centern in anderen Bundesländern nicht vergleichbar, da sie über dle bloße Informationszusendung Kontaktvermittlung auch zum großen Teil gemeinschaftliche qualifizierte Beratung anbieten. Dies knüpft an die Qualifikation weitere Voraussetzungen: Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit und Flexibilität. Folgende Qualifikationen haben die Mitarbeiter in den Pflegestützpunkten: Pflegefachkräfte, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Verwaltungsfachkräfte, Sonstige.

G. Resümee

Zusammenfassend ist festzustellen, dass den hessischen Landkreisen bzw. Landesverbänden der Krankenund den kreisfreien Städten Pflegekassen in Hessen auf partnerschaftlicher Basis eine vorbildliche Umsetzung der Pflegestützpunkte gelungen ist. Dabei wurde von Beginn an rahmenvertraglich vereinbarte Konsenslösung entwickelt umgesetzt. Bereits im Rahmenvertrag wurden die Grundlagen für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit vor Ort gelegt. Die Vertragsparteien haben dabei häufig inhaltliches Neuland betreten, da bislang keinerlei verwertbare Erfahrungen im Bereich von gemeinsam betriebenen Pflegestützpunkten vorlagen.

Insbesondere die Implementierung eines paritätisch besetzten landesweiten Steuerungsausschusses hat erheblich dazu beigetragen ein einheitliches öffentliches Auftreten der Pflegestützpunkte, z.B. durch ein gemeinsames Logo zu gewährleisten. Ferner hat der Steuerungsausschuss gerade zu Beginn seiner Tätigkeit sehr häufig über Grundsatzfragen, wie beispielsweise die Sicherstellung eines geregelten Informationsflusses, beraten und entschieden. Die Entscheidungen des Steuerungsausschusses wurden stets einvernehmlich getroffen. Unterhalb des Steuerungsausschusses entstanden so regionale Lenkungsgruppen für die einzelnen Pflegestützpunkte sowie regionale Arbeitsgruppen in denen die Stützpunktmitarbeiter Informationen austauschen können.

Eine weitere wichtige Tätigkeit des Steuerungsausschusses bestand in der Einführung einer gemeinsamen Software-Plattform, um die Arbeiten in den Pflegestützpunkten zu dokumentieren und auswertbar zu machen.

Die Arbeit vor Ort in den einzelnen Pflegestützpunkten erfolgt ausgesprochen kooperativ und konstruktiv. Es ist eine Atmosphäre des Vertrauens entstanden, die sich begünstlgend auf die gemeinsam getragenen Beratungsansätze und Aufgaben der Pflegestützpunkte auswirkt. Gerade der Austausch von Beratungs-Know-how zwischen den örtlichen Einrichtungen der hessischen Landkreise bzw. kreisfreien Städte und den Kranken- und Pflegekassen hat ein qualitativ hochwertiges Beratungsspektrum für die hessische Bevölkerung eröffnet. Ferner hat nicht zuletzt die trägerneutrale Beratungskompetenz der Pflegestützpunkte erheblich dazu beigetragen, dass

die Angebote von der Bevölkerung auch angenommen werden. Aus den durchgeführten Kundenbefragungen ist zu entnehmen, dass eine außerordentliche Zufriedenheit seitens der Ratsuchenden mit den Leistungen der Pflegestützpunkte besteht.

Damit haben die Kostenträger der Pflegestützpunkte trotz ungünstiger Rahmen- und Vorbedingungen (heterogene Beratungslandschaft, keine finanzielle Beteiligung des Landes Hessen etc.) ein Angebot entsprechend dem gesetzgeberischen Willen geschaffen.

Der nun vorliegende erste Bericht des Steuerungsausschusses zur Evaluation der Pflegestützpunkte in Hessen zeigt sehr deutlich auf, welcher zusätzliche Nutzen der Bevölkerung aus der engen vertrauensvollen Zusammenarbeit der Vertragsparteien erwachsen ist. Darauf gilt es nun in den folgenden Jahren aufzubauen und den eingeschlagenen Weg konsequent fortzuführen.

1. Oktober 2013

Förc	Förderungen BetrAngFöLVO M-V (HHJ 2012)	HJ 2012)						
ž	Träger	Kurzbezeichnung des Projekts	niedrigschw. Betr. Modellvorhaben	Modellvorhaben	Ehrenamt	Selbsthilfe	Region	
_	Augustenstift	Zentrum Demenz	×				Schwerin	
7	UNA e.V.	Standort Wittenförden	×				Westmecklenburg	
က	UNA e.V.	Standort Sternberg	×				Westmecklenburg	
4	Comtact - Gesellschaft	Helferkreis Schwerin	×				Schwerin	
2	Tessinum Therapiezentrum	ambulante Weiterbetreuung		×			Rostock	
9	Deutsche Multiple Sklerose Gesell.	Selbsthilfeorg BS Schwerin				×	NWM, PCH, LWL, SN	
7	Deutsche Multiple Sklerose Gesell.	Selbsthilfeorg BS Rostock				×	DBR, GÜ, NVP, HRO	
∞	Deutsche Multiple Sklerose Gesell.	Selbsthilfeorg BS Stralsund				×	OVP, RÜG, NVP, HST	
ဝ	ASB KV Wismar/NWM e.V.	KISS				×	MWN	
10	Selbsthilfekontaktstelle im Netzwerk e.V Selbsthilfekontaktstelle Rostocl	/ Selbsthilfekontaktstelle Rostock				×	Rostock	
7	11 DRK KV NB	DRK-Selbsthilfekontaktstelle				×	Neubrandenburg	
12	Hansestadt Stralsund	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen				×	Stralsund	
13	Kontakt-, Informations- u. Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e.V.	KISS Schwerin				×	Schwerin	
14		Pflegebegleitinitiative Darß			×		Darß	
	Fördersumme gesamt:	55.762,10 €						

Ε̈́Θ	Förderungen BetrAngFöLVO M-V (HHJ 2013)	IHJ 2013)							
				widoo: rooid			Colbethilfo	Collectbille	
Ž.	r. Träger	Kurzbezeichnung des Projekts	Region	Betreuungsang.	Modellvorhaben	Ehrenamt	organisationen	kontaktstellen	
٦	Augustenstift	Zentrum Demenz	Schwerin	×					
7	2 UNA e.V.	Standort Wittenförden	Westmecklenburg	×					
3	3 UNA e.V.	Standort Sternberg	Westmecklenburg	×					
4	1 Comtact - Gesellschaft	Helferkreis Schwerin	Schwerin	×					
2	5 Tessinum Therapiezentrum	ambulante Weiterbetreuung	Rostock		×				
9	S Deutsche Multiple Sklerose Gesell.	Selbsthilfeorg BS Schwerin	NWM, PCH, LWL, SN				×		
7	7 Deutsche Multiple Sklerose Gesell.	Selbsthilfeorg BS Rostock	DBR, GÜ, NVP, HRO				×		
∞	3 Deutsche Multiple Sklerose Gesell.	Selbsthilfeorg BS Stralsund	OVP, RÜG, NVP, HST				×		
တ	ASB KV Wismar/NWM e.V.	Selbsthilfekontaktstelle	MMN					×	
9	0 DRK KV NB	Selbsthilfekontaktstelle	Neubrandenburg					×	
7	1 Hansestadt Stralsund	Selbsthilfekontaktstelle	Stralsund					×	
12		KISS Schwerin	Schwerin					×	
	Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e.V.								
13		Pflegebegleitinitiative Darß	Darß			×			
1	14 Deutsche Alzheimer Gesell. M-V e.V.	Aufbau einer Koordinierungsstelle in	MV		×				
		Zusallillerial bet IIIIt deri Mehrgenerationshäusern							
	Fördersumme gesamt:	66.008,06 €							

Evaluation von Modellvorhaben

Träger	Modellvorhaben / Schwerpunktbeispiele	Förderzeit- raum	Wissenschaftliche Begleitung / Evalua- tion durch	Weiterführung als niedrig-schw. Be- treuungsangebot
Evangelische Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen »Augustenstift zu Schwerin« Schäferstraße 17 19053 Schwerin	"Zentrum Demenz" - Aufbau einer Anlaufstelle für Demenzkranke und deren Angehörige zur Beratung und Betreuung - Zusammenarbeit mit den Hausärzten - Sensibilisierung Öffentlichkeit im Umgang mit dem Thema Demenz durch intensive Öffentlichkeitsarbeit	2006 - 2011	Hochschule Neu- brandenburg / Fachbereich Ge- sundheit, Pflege, Management	seit Oktober 2011 niedrigschwelliges Betreuungsangebot "Zentrum Demenz"
UNA e.V. Vogelbeerweg 15 19073 Wittenförden	"Vernetzung nied- rigschwelliger Betreu- ungsangebote Schwe- rin/Westmecklenburg" - Aufbau von Betreu- ungsgruppen für De- menzkranke in der Re- gion - Vernetzung der Ange- bote im Landkreis und deren Koordination - Aufbau Anlaufstellen für Betroffene und An- gehörige	2007 - 2011	Hochschule Neu- brandenburg / Fachbereich Ge- sundheit, Pflege, Management	seit 2012 nied- rigschwelliges Be- treuungsangebot mit Standorte in Sternberg und Wittenförden
Comtact – Gesell- schaft für Dienst- leistungen, Infra- struktur und Bau- ten mbH Geschwister- Scholl-Str. 4 19053 Schwerin	"Helferkreis Schwerin" - Schwerpunkt insbesondere die Beratung zu Möglichkeiten baulicher Veränderungen im Wohnbereich der Betroffenen, um das Wohnen in der eigenen Häuslichkeit möglichst lange zu ermöglichen sowie die Unterstützung bei der praktischen Umsetzung	2007 - 2011	"Die Berater Beratungsgesellschaft mbH Stuttgart"	seit 2012 niedrigschwelliges Betreuungsangebot "Helferkreis Schwe- rin"

Träger	Modellvorhaben / Schwer- punktbeispiele	Förderzeit- raum	Wissenschaftli- che Begleitung / Evaluation durch	Weiterführung als niedrig-schw. Be- treuungsangebot
SALUS Soziale Projekte Schweriner Str. 24 19288 Ludwigs- lust	"Mehrgenerationenhof Lud- wigslust" - generationsübergreifen- des Wohnen in einem Haus	2008 – 2010 (Abbruch des Projekts)		nein; wurde wäh- rend der Modell- phase abgebrochen
Tessinum Thera- piezentrum für Geriatrie und Schlaganfall GmbH Karl-Marx-Str. 16 18195 Tessin	"Optimierung der Inan- spruchnahme von ambulan- ten Weiterbildungsangebo- ten durch demenziell er- krankte ältere Menschen und deren Angehörige im Raum Rostock"	seit 2010	"Institut für Sozi- alpsychiatrie M- V" in Greifswald	befindet sich noch in der Modellphase

In Nordrhein-Westfalen aus dem Ausgleichfond nach § 45 c SGB XI geförderten Projekte in 2013

Koordinierungsstelle der Landesinitiative Demenz-Service NRW	http://www.demenz-service-nrw.de/
Landesstelle Pflegende Angehörige	http://www.lpfa-nrw.de/
13 Demenz-Servicezentren	http://www.demenz-service-nrw.de/
Dialog- und Transferzentrum Demenz	http://dzd.blog.uni-wh.de/
46 Wohnberatungsagenturen	http://www.wohnberatungsstellen.de/
Implementierung einer mobilen gerontopsychiatrischen Beratung im Rhein-Erft- Kreis	http://www.rhein-erft- kreis.de/Internet/Themen/Jugend_Soziales_und _Gesundheit/Pflege_im_Rhein-Erft- Kreis/dienstleistung/mobile-beratung.html
Aktivierung von Freiwilligenengagement TVG Holsterhausen	http://www.tvg- holsterhausen.de/tagesbetreuung/
Brücken bauen – Freiwillige begleiten Menschen mit Demenz	http://www.caritasdortmund.de/web/fileadmin/uploads/Projekt_Bruecken_bauen/Dokumente/brueckenbauen_flyer_01.pdf
DemenzNetz Aachen	http://www.demenznetz-aachen.de/
Kompetenzzentrum für gehörlose Menschen im Alter (Martineum)	http://www.kompetenzzentren-gia.de/
Gastfamilien für Demenz	http://www.diakonie-duesseldorf.de/Hilfe-fuer- Menschen-mit-Demenz.373.0.html
Evaluation Alzheimer-Telefon	http://www.alzheimer-nrw.de/
Evaluation Praxisprojekt "Geistige Behinderung und Demenz"	http://www.fliedner.de/de/ausbildung_forschung/forschung/dagbe_internetinfo.pdf
Div. Veranstaltungen und Broschüren	http://www.demenz-service-nrw.de/

Anschriften Landkreise und Regionalverband Saarbrücken

Regionalverband Saarbrücken Soziales Dienstleistungszentrum am Schloss Schlossplatz 6-7

66740 Saarlouis

Landkreis Saarlouis

Prof.-Notton-Straße 2

66119 Saarbrücken

Saarpfalz-Kreis Am Forum 1 Landkreis Neunkirchen Wilhelm-Heinrich-Straße 36

66424 Homburg 66564 Ottweiler

Landkreis Merzig-Wadern Bahnhofstraße 44 Landkreis St. Wendel Mommstraße 21-31

66663 Merzig 66606 St. Wendel

Förderung §§ 45 a - c SGB XI 2013

		Antragsart
		a) niedr.schw.
lfd.		Betr.angebot
Nr.	Antragsteller	b) Modellvorh.
	Alzheimer Gesellschaft	
	S/A e.V.	
	Am Denkmal 5	
1	39110 Magdeburg (MD)	a
	Lebenshilfe Bördeland	
	gGmbH	
	Strandbadstr. 1	
2	39418 Staßfurt	а
	Stadtinsel e.V.	
	Talamtstr. 1	
3	06108 Halle	a
	Lebenshilfe Wernigerode	
	gGmbH	
	Veckenstedter Weg 71	
4	38855 Wernigerode	a
	DRK Landesverband R	
	Breitscheid-Str. 6	
5	06110 Halle	a
	Lebenshilfe Werk	
	Magdeburg gGmbH	
	Sülzeanger 1	
6	39128 Magdeburg	a
	Behindertenverband	
	Wittenberg GmbH	
	Str.d. Völkerfreundsch.	
	129	
7	06886 Lu Wittenberg	а
	ALEP e.V.	
	Fischerhüttenstr. 44	
8	14163 Berlin	а
	Lebenshilfe Naumburg	
	Friedensstr. 3	
9	06618 Naumburg	а
	Lebenshilfe Sangerhausen	
	e.V.	
	Darrweg 1a	
10	06526 Sangerhausen	а
<u> </u>	<u> </u>	· ·

		Antragsart a) niedr.schw.
lfd.		Betr.angebot
Nr.	Antragsteller	b) Modellvorh.
	Alzheimer Gesellschaft	
	S/A e.V.	
	Am Denkmal 5	
	39110 Magdeburg	
11	(Schönebeck)	a
	Diakonieverein	
	e.V.Lützowweg 1	
12	06766 Wolfen	а
	DRK Kreisverband	
	Jerichower Land	
	Postfach 1130	
13	39281 Burg	a
	Bürgerinitiative Stendal	
	e.V. Stadtseeallee 1	
14	39576 Stendal	a
	Leben-s-Wert gGmbH	
	Grätzer Str. 12	
15	39291 Möckern	а
	Lebenshilfe Dessau e.V.	
	Kiefernweg 18 06846	
16	Dessau - Roßlau	а
10	Dessua Roisiaa	u
	Lebenshilfe Bernburg	
	gGmbH	
	Alberst-Einstein-Str. 2	
17	06406 Bernburg	a
	Salus gGmbH	
	Heimverbund	
	Humboldtstr. 13 39599	
18	Uchtspringe	a
	Seniorentagesstätte	
	Am Schloss 1	
19	39579 Kläden	а
	11/05/401/	
	LVG S/A e. V. Badestr. 2	
20	39114 Magdeburg	b
20	DOTTH MARKENNIR	D D

		Antragsart
		a) niedr.schw.
lfd.		Betr.angebot
Nr.	Antragsteller	b) Modellvorh.
141.	Antragaterier	b) Wodenvorn.
	Diakonisches Werk im	
	Kirchenkreis Halberstadt	
	e.V. Johannesbrunnen 35	
21	38820 Halberstadt	a
	30020 114100131441	u
	Stiftung Marthahaus Halle	
	Adam - Kuckhoff - Str. 5	
22	06108 Halle	a
	SPI GmbH	4
	Klausenerstr. 24	
	39112 MD	
	(NBA in Zur Saaleaue 51 a	
23	06122 Halle	a
	001111111111111111111111111111111111111	4
	EWN mbH	
	Stadtteilmanagement	
	Wolfen Rathausplatz 3	
24	06766 Bitterfeld-Wolfen	a
	Frau Thonagel	<u> </u>
	Feldstr. 1	
25	39517 Tangerhütte	a
	0 0	-
	DRK, Kreisverband	
	Wanzleben	
	Lindenpromenade 14	
26	39164 Wanzleben-Börde	a
	Kreisbehinderenverband	
	Eisleben	
	Kleine Landwehr 6	
	06295 Lutherstadt	
27	Eisleben	а
	PiA	
	Brandenburger Str. 9	
28	39104 Magdeburg	b